

# Tätigkeits- bericht 2023



Foto: Stadt Linz / Dworschak

# Inhaltsverzeichnis

## 1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT

---

## 2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES

---

## 3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT

---

## 4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN

---

## 5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

### DES KONTROLLAMTES

#### 5.1. Verwaltungsbereich

#### 5.2. Unternehmensbereich

#### 5.3. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben

---

## 6. DER MEHRWERT

## Abkürzungsverzeichnis



## SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Die Bewältigung der Krisen der letzten Jahre sowie die geopolitischen Verwerfungen haben die Kommunen, die in besonders enger Interaktion mit ihren Bürger\*innen stehen, vor große Herausforderungen gestellt. Die Ansprüche der Bürger\*innen an Verwaltung und Daseinsvorsorge haben im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung, des Klimawandels sowie massiv gestiegener Inflation stark zugenommen. Gleichzeitig ist der demografische Wandel – Stichwort Babyboomer – sowie die Aufrechterhaltung der inhaltlichen Qualität verbunden mit erfolgreicher Rekrutierung qualifizierten Personals eine permanente Herausforderung im kommunalen Bereich geworden. Damit verbundene Dilemmata in der strategischen Arbeit bedingten auch neue Zugänge in der Prüfarbeit und Erstellung von Empfehlungen.

Im Berichtsjahr war der Prüffokus daher verstärkt auf die geschäftsbereichsübergreifende Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen, die aktuellen Herausforderungen an IKS und Risikomanagement sowie die IT-Weiterentwicklung gerichtet. Die positiven Erfahrungen mit der Umstellung auf den Drei-Komponenten-Haushalt konnten bei zwei weiteren Prüfungen des städtischen Rechnungswesens herausgestrichen werden. Fachlich herausfordernd waren die Prüfungen zum Energiemanagement in der städtischen Daseinsvorsorge sowie das Projekt Neubau Donauparkstadion Linz.

Der hohe Grad der Umsetzung von Empfehlungen unterstreicht die Wirkungsorientiertheit des Linzer Kontrollamtes und lässt zuversichtlich in die Weiterentwicklung der geprüften Organisationseinheiten blicken.

Dank gebührt dem Vorsitzenden Mag. Redhammer sowie den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die konstruktive und fachliche Zusammenarbeit, Herrn Bürgermeister MMag. Klaus Luger, der Magistratsdirektorin Frau Mag.<sup>a</sup> Ulrike Huemer, sowie den übrigen

Führungskräften der Unternehmensgruppe Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schönberger', written in a cursive style.

KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

# 1. Prüfungstätigkeit 2023

Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die Prüf-kund\*innen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.

Der risikoorientierte Prüfplan 2023 orientierte sich im Bereich der Verwaltung an Geschäftsbereichen, die aufgrund ihrer Größe / budgetären Relevanz und Kund\*innen-orientierung von grundlegender Bedeutung sind. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Prüfungen der Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022 auf Basis der neuen Rechnungs-legungsvorschriften.

Im Bereich der Gesellschaften wurde der Fokus auf Kultur, Kunst und Kreativität gelegt. Von besonderer Bedeutung war aber auch die Prüfung des Energiemanagements im Bereich der Daseinsvorsorge für die Linzer Bürger\*innen.

Der permanent festzustellende Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen erforderte im Berichtsjahr die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (Schulen und Horte). Ebenso wurde der Schlußbericht zur Tabakfabrik Linz vorgelegt und das Projekt SGS-Depot Hummelhofwald vorgestellt. Fachlich herausfordernd waren die Prüfberichte zum Neubau des Donauparkstadions.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewendete Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Das Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2023 in acht Prüfbereichen zur Anwendung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wirkungskontrolle Informationen der Magistratsdirektion zu zwei Prüfberichten zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen abge-gaben.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wurde der Kontrollamtsdirektor als sach-kundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamts-berichtes über den Rechnungsabschluss 2021 beigezogen und hat den Prüfbericht vor-gestellt.



Aus der Präsentation für den Gemeinderat

Darüber hinaus wurde im Kontrollausschuss vom 27. März 2023 der Jahresbericht 2022 behandelt und dem Gemeinderat am 24. Mai 2023 vorgelegt.



Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2022

# Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2023 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

<b>Initiativprüfungen</b>
<b>Verwaltung</b>
Rechnungsabschluss 2021
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie (GB SJF)
Geschäftsbereich Abgaben und Steuern (GB AS)
Rechnungsabschluss 2022

<b>Unternehmen</b>
Creative Region Linz & Upper Austria GmbH
Ars Electronica Linz GmbH & Co KG (AE)
Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH – LIVA
Linz AG Donaulager GmbH
Linz Strom Gas Wärme GmbH – Energiemanagement

<b>Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben</b>
Projekt Neubau Donauparkstadion Linz, 1. und 2. Bericht
Projekt Sport Neue Mittelschule Kleinmünchen, Zu-, Umbau und Revitalisierung, 3. und Schlussbericht
Projekt Erweiterung Rennerschule und Hort, Schlussbericht
Projekt Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung, 3. Bericht
Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, Schlussbericht
Projekt SGS-Depot Hummelhofwald, Zu- und Neubau, 1. Bericht
Projekt Volksschule und Hort Aubrunnerweg, Mira-Lobe-Schule, Generalsanierung, 1. Bericht



Nachfrageverfahren
Geschäftsbereich Gesundheit und Sport (GB GS), 2. Nachfrageverfahren
Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG, 2. Nachfrageverfahren
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH (OSL)
Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS)
Geschäftsbereich Kultur und Bildung (GB KB)
Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau (GB GMT), 2. Nachfrageverfahren
Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung (GB SGS), 3. Nachfrageverfahren
LINZ NETZ GmbH

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 5 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.



## 2. Umsetzungsstatus von Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt unterzieht die geprüften Organisationen regelmäßig mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015. Diese Informationen der Magistratsdirektion werden in weiterer Folge den Mitgliedern des Kontrollausschusses vom Kontrollamtsdirektor präsentiert.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebärungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

**Im Jahr 2023 wurden 8 Nachfrageverfahren in den folgenden Bereichen durchgeführt:**

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Geschäftsbereich Gesundheit und Sport (GB GS), 2. NFV	15	6 umgesetzt 8 in Bearbeitung 1 abgelehnt
Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG, 2. NFV	10	7 umgesetzt 2 in Bearbeitung 1 überholt
Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH (OSL)	17	7 umgesetzt 5 in Bearbeitung 5 zugesagt

Kinder- und Jugend-Services Linz (KJS)	25	12 umgesetzt (davon 2 tw.) 9 in Bearbeitung 4 abgelehnt
Geschäftsbereich Kultur und Bildung (GB KB)	35	16 umgesetzt (davon 3 tw.) 17 in Bearbeitung 2 zugesagt
Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau (GB GMT), 2. NFV	40	25 umgesetzt (davon 6 tw.) 14 in Bearbeitung 1 offen
Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung (GB SGS), 3. NFV	23	15 umgesetzt (davon 5 tw.) 6 in Bearbeitung 2 zugesagt
LINZ NETZ GmbH	6	6 umgesetzt

**Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:**

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
Geschäftsbereich Büro Stadtregierung Linz (GB BSt)	11	9 umgesetzt 2 in Bearbeitung
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie (GB SJF)	30	8 umgesetzt (davon 4 tw.) 19 in Bearbeitung 3 zugesagt

### 3. Qualitätsmanagement und -sicherung im Kontrollamt

Das Team des Kontrollamtes hat die in der Strategieklausur 2022 erarbeiteten Themen im Berichtsjahr weiterentwickelt. So wurden neue Schwerpunkte im Bereich des Wissensmanagements gesetzt, das speicherrelevante Wissen neu definiert und in die Datenbanken eingespeist. Die Verantwortlichkeiten zu den einzelnen Fachbereichen wurden überarbeitet. Die Dokumentation des Wissens anhand einer neuen Konvention wurde abgeschlossen.

Erfahrungsaustausch innerhalb des Kontrollamtes wurde in neu eingeführten Settings erprobt und als neuer Standard eingerichtet. Aufgrund neu aufgetretener Fragestellungen zum IT-Risiko-Management wurde der interne IT-Prüfleitfaden überarbeitet. Ebenso wurden Themen aus aktuellen Prüfungen sowie verschiedene Prozessabläufe aufgegriffen und in das Prüfhandbuch integriert.

Die zur Sicherung der Fachexpertise erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden konsequent fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Haushaltsüberwachung, IT-Sicherheit, Baurägerverträge, Vergabegesetz, Gesprächsführung für Revisor\*innen und Finanzausgleich gelegt wurde. Auf den gleichmäßigen Einsatz von Geldmitteln bei den Ausbildungen zwischen Frauen und Männer im Kontrollamt wurde geachtet.

Die hohe Qualität der Arbeit des Linzer Kontrollamtes wurde durch die Entsendung einer in Ausbildung befindlichen Prüferin des oö. Landesrechnungshofes für die Absolvierung eines Pflichtpraktikums unter Beweis gestellt. Diese positiven Erfahrungen im Netzwerk der Finanzkontrolle sind gleichzeitig Anstoß für eine weitere vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden Prüforganisationen.



Das Team des Kontrollamtes (v.l.n.r.): Mag. Ewald Trimmel MSc, Adelheid Stoiber, Mag. Oliver Theusl MBA, Mag. Herbert Gschwendtner, DI Dr. Ludwig Steinbach, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Stiftinger, Direktor Dr. Gerald Schönberger MPM, Mag.<sup>a</sup> (FH) Ulrike Unterköfler MBA, DI Mag. Franz Hirtenlehner, Gerald Bauer MBA, MSc, Mag. Christian Ecker MSc

## 4. Gutachten und Beratungen

Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

### 4.1. Beratung

Die Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 60,5 Stunden nachgefragt. Neben Fragestellungen zu Auftragsvergaben, Mahnklagen, SAP-GeOrg sowie Schnittstellen zu Vorkomplexen waren Anfragen zu Berechtigungsverwaltungen, Digitalisierung von Belegaufbewahrung, UGL-weite Dienstreiseabrechnungen sowie Kassenwesen und strategische Themenstellungen zu behandeln.

### 4.2. Städtebund-Kooperation

Am Dienstag, 6. Juni 2023, fand im Wappensaal des Wiener Rathauses das Wiener Symposium zum Thema "Versorgungssicherheit in Krisenzeiten" statt.



Symposium „Versorgungssicherheit in Krisenzeiten“

### 4.3. Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Von 17. bis 19. April 2023 fand im Festsaal des Rathauses Schwechat die 135. Sitzung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema: ‚Der Mensch/Mitarbeitende in Zeiten der digitalen Transformation‘ statt.



135. Fachausschuss-Sitzung

Von 18. bis 20. September 2023 fand im Rathaus der Stadt Dornbirn die 136. Sitzung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema ‚Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme (IKS)‘ statt.



136. Fachausschuss-Sitzung

# 5. Prüffeststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes 2023

## 5.1. Verwaltungsbereich



## Rechnungsabschluss 2021

Nach der Premiere im Haushaltsjahr 2020 wurde auch der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz für das Finanzjahr 2021 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Wesentliche Ziele der Initiativprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 bzw. der Prüfungshandlungen waren die Kontrolle der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Prüfung der Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug und bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Aufgrund des Umfangs des Datenmaterials war eine Vollprüfung nicht möglich. Das Kontrollamt nahm daher aus zeit- und ressourcenökonomischen Überlegungen in weiten Bereichen eine risikoorientierte Prüfung mittels Plausibilisierung, Analysen und Stichproben vor. Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2021 werden in einem Periodenvergleich zu den jeweiligen Ergebnissen des Jahres 2020 dargestellt.

Die VRV 2015 regelt grundsätzlich Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Ziel ist es, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage



(Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) der Länder und Gemeinden zu erhalten, welche den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit folgt. Kernstück des neuen Rechnungswesens (Drei-Komponenten-Rechnung) ist die Einführung eines Ergebnishaushalts (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung – GuV), eines Finanzierungshaushalts (entspricht der Geldflussrechnung – Cash-Flow) und eines Vermögenshaushalts (entspricht der Bilanz) auf Basis doppischer Buchungsgrundsätze. Die drei Haushalte sind miteinander untrennbar verbunden (integriertes System).

Die Weltwirtschaft ist nach einem Einbruch infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf - 3,1 % im Jahr 2021 mit 6,0 % wieder stark gewachsen. Dieses Wachstum wird sich aber nach der Prognose des IWF insbesondere aufgrund des Ukrainekriegs und dessen Folgen wieder auf 3,2 % im Jahr 2022 bzw. auf 2,7 % im Jahr 2023 einbremsen.

Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung im Euro-Raum auf - 6,1 % im Jahr 2020 betrug das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum im Jahr 2021 5,3 %. In der gesamten EU verbesserte sich die Wirtschaftsleistung von - 5,7 % im Jahr 2020 auf 5,4 % im Jahr 2021. Für 2022 wird von einem Wachstum der Wirtschaft im Euro-Raum sowie in der gesamten EU von 3,5 % ausgegangen; allerdings sind die Aussichten für das Jahr 2023 aufgrund des Ukrainekrieges und dessen Folgen mit einem Wachstum von 0,9 % im Euro-Raum sowie von 0,8 % in der gesamten EU sehr bescheiden.

In Österreich betrug das Wirtschaftswachstum nach dem pandemiebedingten Einbruch auf - 6,5 % im Jahr 2020 im Jahr 2021 4,6 %. Für 2022 wird von einem Wachstum der Wirtschaft von 5,0 % ausgegangen. Allerdings sind die Aussichten für das Jahr 2023 mit 0,2 % ebenfalls schwach.

Im **Finanzierungshaushalt** sind die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres zu erfassen. Eine Einzahlung ist ein Zufluss, eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die grundsätzlich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben wird. Der Finanzierungshaushalt ist in operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit und nicht voranschlagswirksame Gebarung untergliedert.

Der Saldo der operativen Gebarung (SA 1) hat sich von rund - 36 Mio. Euro im Jahr 2020 auf + 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021 deutlich verbessert. Da jedoch die Einzahlungen der investiven Gebarung im Jahr 2021 mit rund 62,1 Mio. Euro wesentlich geringer ausfielen als im Jahr 2020 mit rund 154,0 Mio. Euro und überdies die Auszahlungen der investiven Gebarung von rund 106,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 111,0 Mio. Euro im Jahr 2021 leicht gestiegen sind, hat sich der Saldo der investiven Gebarung (SA 2) ins Negative gedreht und zwar von rund 47,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf - 48,9 Mio. im Jahr 2021. Der aus diesen beiden Salden resultierende Nettofinanzierungssaldo (SA 3) hat sich damit von rund 11,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 27,1 Mio. Euro im Jahr 2021 verschlechtert.

Da sich die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 60,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 50,0 Mio. Euro im Jahr 2021 verringert haben und die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von rund 56,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 56,7 Mio. Euro im Jahr 2021 leicht gestiegen sind, hat sich der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA 4) von rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 6,7 Mio. Euro im Jahr 2021 verändert, d. h. es wurden 2021 um rund 6,7 Mio. Euro mehr Darlehen zurückgezahlt als aufgenommen.



Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5) verschlechterte sich von rund 15,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 33,8 Mio. Euro im Jahr 2021. Zusammen mit dem Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6), der sich von rund 0,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 0,5 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöhte, ergibt sich die in die Vermögensrechnung einfließende Veränderung an liquiden Mitteln (SA 7). Die Liquiditätssituation in der Vermögensrechnung hat sich hieraus nach rund + 15,5 Mio. Euro im Jahr 2020 im Jahr 2021 um rund - 33,3 Mio. Euro negativ verändert.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte der Finanzierungsrechnung näher erörtert bzw. die Ergebnisse der Analyse der Finanzierungsrechnung auf MVAG-Ebene 2 sowie der Stichprobenprüfungen von Konten und Einzelbuchungen dargestellt:

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung hat sich von rund 699,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 752,0 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht, während die Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung von rund 735,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 730,1 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen ist.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung drehte daher von rund - 36,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021, womit sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Periodenvergleich um rund 57,9 Mio. Euro verbessert hat.

Die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert. Der bereits oben erwähnte Rückgang bei den Einzahlungen der investiven Gebarung von rund 154,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 62,1 Mio. Euro im Jahr 2021 ist primär darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 die Zahlung der letzten Kaufpreisrate für die entgeltliche Einbringung der Linz AG Anteile in die Linz Holding in Höhe von 88 Mio. Euro erfolgte.

Da auch die Auszahlungen der investiven Gebarung von rund 106,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 111,0 Mio. Euro leicht gestiegen sind, drehte der Saldo der investiven Gebarung (SA 2) von rund 47,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf - 48,9 Mio. im Jahr 2021.

Die Ein- und Auszahlungen der investiven Gebarung wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert. Aus Sicht des Kontrollamts wäre zu hinterfragen, inwieweit Großprojekte mit auch überregionalem Nutzen (wie z. B. Neue Eisenbahnbrücke oder Umfahrung Ebelsberg) noch durch das Prinzip der Subsidiarität gerechtfertigt sind bzw. ob hier nicht das Land Oberösterreich (noch stärker) bzw. der Bund gefordert wären. Derartige Großinvestitionen in die Infrastruktur sollten daher nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund erfolgen.

Da nach der 2020 erfolgten letzten Teilzahlung aus der entgeltlichen Einbringung der Anteile der Linz AG die Einzahlungen aus der investiven Gebarung im Jahr 2021 wesentlich niedriger waren, aber auch in den Folgejahren wesentlich geringer sein werden und damit der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung negativ ausfällt, empfiehlt das Kontrollamt unter der Prämisse der Budgetkonsolidierung, die Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Auszahlungen aus Kapitaltransfers mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. auf jene zu beschränken, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bürger\*innen oder der Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale dienen, zum Beispiel durch die weitere Forcierung der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).

Wie bereits oben erwähnt wurde, sind zum einen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von 60 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 50 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen. Es wurden also 2021 weniger Darlehen benötigt. Da zum anderen die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von rund 56,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 56,7 Mio. Euro im Jahr 2021 geringfügig stiegen, drehte der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 6,7 Mio. Euro im Jahr 2021. Es wurden also um rund 6,7 Mio. Euro mehr Fremdmittel zurückgezahlt als aufgenommen bzw. verbesserte sich der Saldo (4) gegenüber 2020 insgesamt um rund 10,3 Mio. Euro.

Die Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert. Im Finanzierungshaushalt sind auch jene Zahlungsvorgänge auszuweisen, die von der Veranschlagung ausgenommen sind (nicht voranschlagswirksame Gebarung). Die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind = Saldo (6). Der Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung hat sich von rund 0,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 0,5 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und periodengerecht abgegrenzt. Der Ergebnishaushalt beinhaltet auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen, womit ein Informationsmehrwert einhergeht. Die Differenz aus den Erträgen und Aufwendungen, das Nettoergebnis, zeigt, ob in einem Jahr mehr Ressourcen geschaffen (positives Nettoergebnis) oder verbraucht wurden (negatives Nettoergebnis). Das Nettoergebnis wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung in den Eigenkapitalposten ‚Nettovermögen‘ übertragen.

Der Ergebnishaushalt ist anders gegliedert als der Finanzierungshaushalt. Die Erträge werden in die Ertragsgruppen Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Erträge aus Transfers und Finanzerträge untergliedert. Die Aufwendungen unterteilen sich in die Aufwandsgruppen Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand.

Abgesehen von den Finanzerträgen, die rückläufig waren, waren sowohl die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit als auch die Erträge aus Transfers im Jahr 2021 um mehr als 22 % höher als im Jahr 2020. Die Summe der Erträge ist daher von rund 751,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 914,8 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen.

Bei den Aufwendungen waren der Personalaufwand (+ 5,4 %) und insbesondere der Sachaufwand (+ 29,5 %) höher, während der Transferaufwand (- 5,7 %) und der Finanzaufwand (- 4,6 %) niedriger ausfielen. Die Summe der Aufwendungen erhöhte sich von rund 841,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 911,9 Mio. Euro im Jahr 2021, stieg damit aber weniger stark als die Summe der Erträge.

Das Nettoergebnis drehte daher von rund - 90,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 2,9 Mio. Euro im Jahr 2021. Durch die Rücklagengebarung (höhere Zuweisung von Haushaltsrücklagen als Entnahmen) verschlechterte sich das Nettoergebnis zwar etwas, blieb aber im Jahr 2021 mit rund + 2,1 Mio. Euro immer noch positiv, während im Jahr 2020 nach der Rücklagengebarung rund - 91,7 Mio. Euro ausgewiesen wurden.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte der Ergebnisrechnung näher erörtert bzw. die Ergebnisse der Analyse der Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 2 sowie der Stichprobenprüfungen von Konten und Einzelbuchungen dargestellt:

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 211) stiegen von rund 627,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 767,8 Mio. Euro im Jahr 2021 und bildeten mit 83,9 % der Gesamterträge die Haupteinnahmequelle der Stadt Linz. Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen auf MVAG-Ebene 2 wurde im Wesentlichen bereits im Zuge der Erörterung der Einzahlungen der operativen Gebarung in der Finanzierungsrechnung dargelegt. Unterschiede ergeben sich hier vor allem durch die in der Ergebnisrechnung erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher hier auf eine neuerliche Erörterung verzichtet bzw. beschränkt sich diese auf jene Positionen, in denen sich Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung grundlegend unterscheiden. Es sind dies zum einen die MVAG 2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge und zum anderen die MVAG 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge.

Die Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge (MVAG 2116) haben sich von rund 61,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 150,2 Mio. Euro im Jahr 2021 stark erhöht. Der wesentliche Grund für diesen starken Anstieg ergibt sich aus dem Umstand, dass in der Ergebnisrechnung neben der ersten Kaufpreisrate auch die Kaufpreisraten 2 bis 6 aus dem Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Linz Süd an die GWG als langfristige Forderungen gebucht wurden, während in der Finanzierungsrechnung nur die im Jahr 2021 tatsächlich lukrierte erste Kaufpreisrate als Einzahlung aufscheint.

Die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (MVAG 2117) haben sich von rund 5,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 6,1 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Dabei handelt es sich primär um die Auflösung von Rückstellungen, aber auch um die Aktivierung von Eigenleistungen oder Wertaufholungen im Anlagevermögen.

Die Erträge aus Transfers (MVAG 212) haben sich von rund 107,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 131,3 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Die einzelnen Ertragspositionen auf MVAG-Ebene 2 haben sich wie folgt entwickelt:

Der Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121) ist von rund 88,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 91,7 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen und bildet mit 69,8 % der gesamten Transfererträge die größte Einnahmequelle bei den Erträgen aus Transfers.

Die zweitgrößte Position stellt der nicht finanzwirksame Transferertrag dar (MVAG 2127), der sich von rund 7,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 26,9 Mio. Euro im Jahr 2021 beinahe vervierfacht hat. Es handelt sich dabei um nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen. Diese werden analog zur Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens über mehrere Perioden verteilt aufgelöst, sofern sich das Anlagevermögen direkt im städtischen Besitz befindet.

Der Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2124) als drittgrößte Position ist von rund 10,1 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 10,7 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Die wesentlichsten Ertragspositionen bilden hier Pensionsbeiträge sowie Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und Strafen.

Die Finanzerträge haben sich von rund 16,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 15,7 Mio. Euro im Jahr 2021 reduziert. Dieser Rückgang ist auf geringere Zinserträge zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist von rund 197,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 208,4 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen und bildet mit 22,9 % des Gesamtaufwandes eine wesentliche Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Der Personalaufwand für Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen (MVAG 2211) ist von rund 152,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 162,4 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen (6,2 %). Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand (MVAG 2212) ist von rund 38,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 42,3 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. mit 10,5 % in Relation noch stärker gestiegen. Der nicht finanzierungswirksame Personalaufwand (MVAG 2214) verringerte sich hingegen von rund 6,1 Mio. im Jahr 2020 auf rund 3,3 Mio. Euro im Jahr 2021 deutlich.

Der Sachaufwand hat sich von rund 273,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 353,4 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht und ist mit 38,7 % des Gesamtaufwandes die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Der sonstige Sachaufwand als umsatzstärkste Aufwandsgruppe ist von rund 166,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 178,5 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Die größten Positionen in dieser Aufwandsgruppe umfassen primär Aufwendungen im Sozialbereich. Die zweite große Aufwandsgruppe, der nicht finanzwirksame Sachaufwand, hat sich von rund 49,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 114,5 Mio. Euro im Jahr 2021 mehr als verdoppelt, was vor allem auf den Buchwertabgang durch den Verkauf von Anlagen, hauptsächlich durch den Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG, zurückzuführen ist.

Der Transferaufwand ist von rund 355,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 335,8 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen und bildet mit 36,8 % des Gesamtaufwandes die zweitgrößte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Der Rückgang beim Transferaufwand ist vor allem auf den 2021 wieder geringeren Transferaufwand an Unternehmen zurückzuführen, der im Jahr 2020 aufgrund der mit dem Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum einhergehenden Abgeltung der entfallenden Gesellschafterzuschüsse höher war.

Der Finanzaufwand ist von rund 15,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 14,4 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen und bildet mit 1,6 % des Gesamtaufwandes die kleinste Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen waren bereits im Jahr 2020 mit 14.545,40 Euro sehr gering und haben sich im Jahr 2021 weiter auf 8.000,00 Euro verringert. Auch die Zuweisung an Haushaltsrücklagen verringerte sich von rund 1,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 0,8 Mio. Euro im Jahr 2021. Die Zuweisung betrifft ausschließlich zweckgebundene Rücklagen und hier wiederum zum größten Teil die Magistratskrankenfürsorge sowie zu einem kleineren Teil VHS-Projekte.

Die Vermögensrechnung ist neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die dritte Komponente der neuen Darstellung des Haushaltes.

Mit der **Vermögensrechnung** wird stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2021 dargelegt, welches Vermögen einerseits die Landeshauptstadt Linz hat und welche Substanz sie zu erhalten hat, andererseits wie dieses Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft) bzw.

welche finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedient werden müssen, falls sie nicht aus operativen Erträgen abgedeckt werden können. Analog zu einer Unternehmensbilanz zeigt also die Aktivseite die Mittelverwendung (Vermögenswerte) und die Passivseite die Mittelherkunft (Fremdmittel). Die Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite ergibt das Nettovermögen (Eigenkapital).

Da vom Kontrollamt die Eröffnungsbilanz per 1.01.2020 einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde und die Veränderungen zwischen der Eröffnungsbilanz und der Vermögensrechnung 2020 im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung 2020 geprüft und analysiert wurden, beschränkte sich nun die Prüfung wiederum auf gravierende Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2020 und der Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2021 sowie deren Analyse.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung setzt sich aus dem langfristigen und kurzfristigen Vermögen zusammen. Das Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2020 von 97,2 % zu 2,8 % auf 97,4 % zu 2,6 % leicht geändert. Dies ist primär auf die Zunahme des langfristigen Vermögens von rund 2,863 Mrd. Euro (VR 2020) um rund 85,6 Mio. Euro auf rund 2,948 Mrd. Euro (VR 2021) zurückzuführen, während das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) von rund 83,4 Mio. Euro (VR 2020) auf rund 79,5 Mio. Euro (VR 2021) zurückgegangen ist. Die Bilanzsumme ist damit von rund 2,946 Mrd. Euro auf rund 3,028 Mrd. Euro gestiegen.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2020 und der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2021 ist im Bereich der Aktiva Folgendes festzustellen:

Wie bereits erwähnt wurde, ist das langfristige Vermögen gestiegen, wobei aber einzelne Vermögenspositionen auch rückläufig waren. Die immateriellen Vermögenswerte sind von rund 2,3 Mio. Euro auf rund 2,0 Mio. Euro zurückgegangen (- 10,1 %). Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Wert von erworbener Software und Lizenzen.

Die umfangreiche und wertmäßig größte Position des langfristigen Vermögens, das Sachanlagevermögen, hat sich von rund 1,823 Mrd. Euro um rund 63,4 Mio. Euro auf rund 1,759 Mrd. Euro verringert. Neben der laufenden Abschreibung des Anlagevermögens ist diese Verringerung primär auf den Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG zurückzuführen.

Die im Bereich der Beteiligungen ausgewiesene Zunahme von rund 41,0 Mio. Euro ist auf die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH zurückzuführen, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100 % hält.

Die langfristigen Forderungen erhöhten sich allem durch die Forderungen gegenüber der GWG im Zusammenhang mit den Kaufpreistraten zu den Grundstücken und Gebäuden der Tranche Süd in Summe um rund 108,2 Mio. Euro.

Wie bereits erwähnt wurde, ist das kurzfristige Vermögen im Vergleich zur Vermögensrechnung 2020 von rund 83,4 Mio. Euro auf rund 79,5 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 zurückgegangen.

Dies ist vor allem auf einen Rückgang der kurzfristigen Forderungen zurückzuführen, die von rund 48,8 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 um rund 6,7 Mio. Euro auf rund 42,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung gesunken sind.

Die liquiden Mittel sind hingegen von rund 31,7 Mio. Euro auf rund 34,4 Mio. Euro gestiegen.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich von 60.000 Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 176.000 Euro in der Vermögensrechnung 2021 beinahe verdreifacht.

Die Passivseite der Vermögensrechnung setzt sich zusammen aus Nettovermögen (Ausgleichsposten), Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie langfristigen und kurzfristigen Fremdmitteln.

Von der Bilanzsumme in Höhe von rund 3,028 Mrd. Euro entfallen 28,3 % (rund 856,0 Mio. Euro) auf langfristige Fremdmittel, 7,7 % (rund 233,2 Mio. Euro) auf kurzfristige Fremdmittel sowie 1,7 % (rund 51,4 Mio. Euro) auf Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers). Das Nettovermögen der Landeshauptstadt Linz hat sich von rund 1,843 Mrd. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 1,887 Mrd. Euro in der Vermögensrechnung 2021 erhöht und stellt mit rund 62,3 % den mit Abstand größten Anteil auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2020 und der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2021 ist im Bereich der Passiva Folgendes festzustellen:

Das Nettovermögen setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis sowie den Rücklagen zusammen. Das negative kumulierte Nettoergebnis hat sich von rund - 91,7 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 durch das positive Nettoergebnis der Ergebnisrechnung 2021 von rund 2,1 Mio. Euro auf rund - 89,6 Mio. Euro verbessert. Die Haushaltsrücklagen sind von rund 15,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 15,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 gestiegen. Durch die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH sind die Neubewertungsrücklagen auf rund 41,0 Mio. Euro gestiegen. Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) hat sich von rund 42,8 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 51,4 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 erhöht.

Die langfristigen Fremdmittel, bestehend aus langfristigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, haben sich von rund 865,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 856,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 verringert.

Die langfristigen Finanzschulden haben sich von rund 746,3 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 739,6 Mio. Euro verringert.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind von rund 71,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 65,5 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 gesunken, wobei es sich größtenteils um Verbindlichkeiten gegenüber UGL-Unternehmen handelt. Die langfristigen Rückstellungen sind von rund 47,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 50,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 gestiegen. Grund für die Erhöhung ist primär die Dotierung einer sonstigen langfristigen Rückstellung für Immobilienertragsteuer im Zusammenhang mit dem Verkauf der Tranche Süd an die GWG.

Die kurzfristigen Fremdmittel, bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, kurzfristigen Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung, haben sich von rund 194,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 233,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 erhöht.

Hauptgrund für diese Erhöhung ist der starke Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden von lediglich rund 20.000 Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 36,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 aufgrund der Aufnahme von Kassenkrediten (Barvorlagen) gegen Ende des Jahres.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich von rund 52,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 55,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 erhöht.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich von rund 141,7 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 142,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 nur relativ geringfügig verändert. Bei den einzelnen Rückstellungen gab es jedoch sehr wohl Unterschiede. So haben sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von rund 0,47 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 1,54 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 mehr als verdreifacht.

Auch die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube haben sich von rund 14,0 Mio. Euro auf rund 14,8 Mio. Euro erhöht, während sich die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen von rund 27,1 Mio. Euro auf rund 25,6 Mio. Euro verringert haben. Die Rückstellungen für Prozesskosten haben sich von rund 100,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2020 auf rund 100,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 kaum verändert. Dazu ist anzumerken, dass 100 Mio. Euro dieser Rückstellungen für den Rechtsstreit mit der BAWAG AG hinsichtlich des Swaps 4175 gebildet wurden. Da dieser Rechtsstreit nunmehr mittels eines gerichtlichen Vergleichs beigelegt wurde, kann in weiterer Folge ein großer Teil dieser Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden.

Eine passive Rechnungsabgrenzung wurde in der Vermögensrechnung 2021 nicht vorgenommen.

Das Netto-Finanzportfolio (d. h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit rund 785,5 Mio. Euro angegeben.

Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung hat **Schlüsselkennzahlen** zur Beurteilung der Finanzsituation öffentlicher Haushalte entwickelt, die an die Bestimmungen der VRV 2015 angepasst bzw. um neue Kennzahlen erweitert wurden.

Die Öffentlichen Sparquote hat sich von - 6,9 % im Jahr 2020 auf + 0,9 % im Jahr 2021 verbessert. Allerdings ist auch dieser Wert noch zu niedrig und es besteht daher nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf in punkto Budgetkonsolidierung. Die Eigenfinanzierungsquote von 101,4 % im Jahr 2020 war auf die hohen Einzahlungen aus der investiven Gebarung zurückzuführen und hat sich mit deren Rückgang im Jahr 2021 auf 96,8 % verringert.

Die Schuldendienstquote hat sich von 15,8 % im Jahr 2020 auf 14,1 % im Jahr 2021 verbessert. Die Freie Finanzspitze hat sich von - 15,7 % im Jahr 2020 auf - 6,8 % im Jahr 2021 zwar deutlich verbessert, liegt aber immer noch im negativen Bereich. Demnach besteht nach vor kein Spielraum, neue Investitionsvorhaben aus eigener Liquidität finanzieren zu können. Auch diese Kennzahl indiziert daher die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung, um künftig wieder vermehrte Handlungsspielräume zu gewinnen.

Zu den neuen Kennzahlen (Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote und Substanzerhaltungsquote) auf Datengrundlage aller Teile des Drei-Komponenten-Haushalts der VRV 2015 ist Folgendes festzustellen:



Die Nettoergebnisquote lag im Jahr 2020 bei - 12,4 % und hat sich im Jahr 2021 auf - 1,5 % verbessert, ist aber damit nach wie vor negativ. Die Nettovermögensquote liegt sowohl nach den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 als auch des Rechnungsabschlusses 2021 bei 64,0 %. Die Substanzerhaltungsquote lag nach dem Rechnungsabschluss 2020 bei 89,1 % und hat sich nach dem Rechnungsabschluss 2021 auf 39,8 % verringert, wobei dieser starke Rückgang primär auf das Ausbuchen von Sachanlagen in Höhe von rund 84,4 Mio. Euro im Zuge des Verkaufs der Tranche Linz Süd an die GWG zurückzuführen ist. Des Weiteren ist diese Kennzahl im Einklang mit weiteren Konsolidierungsbemühungen zu sehen.

Nachdem das Thema Haushaltskonsolidierung durch die Corona-Krise vorübergehend obsolet geworden ist, sind nun mit der weitgehenden Rückkehr zur Normalität aus Sicht des Kontrollamts wieder verstärkte Anstrengungen erforderlich. Auch das Kennzahlenset des KDZ zeigt die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung, um künftig wieder vermehrte Handlungsspielräume zu gewinnen.

Das bereits in den vergangenen Jahren negative **Maastricht-Ergebnis** der Stadt Linz hat sich im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie auf - 76,3 Mio. Euro stark verschlechtert, sich zwar 2021 wieder beinahe um die Hälfte reduziert, ist aber nach wie vor deutlich negativ.

Post Corona wird es unerlässlich sein, die Budgetpolitik wieder stabilitätsorientiert auszurichten und den vor der Pandemie eingeschlagenen Sparkurs fortzuführen.

Die Obergrenze für **Haftungen** durch die Stadt Linz betrug im Haushaltsjahr 2021 rund 343,7 Mio. Euro. Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, sind allerdings für die Haftungsobergrenze nicht relevant.

Die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen verringerten sich gegenüber dem Stand zu Jahresbeginn von 8.631.513,51 Euro um Abgänge in Höhe von 675.822,24 Euro und betragen per Ultimo 2021 7.955.691,27 Euro, was einer Ausnützung der Haftungsobergrenze von 2,31 % entspricht.

Die für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen verringerten sich gegenüber dem Stand zu Jahresbeginn von 168.038.196,67 Euro auf 143.492.852,86 Euro per Ultimo 2021.

In Form einer **Abweichungsanalyse** wurden die Werte des Voranschlages 2021 den Werten des Rechnungsabschlusses 2021 sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung gegenübergestellt und die größeren Abweichungen näher erläutert.

Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und der Unternehmung nach Statut KJS über die korrekte Datenübernahme aus Vorsystemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom Geschäftsbereich FIN (GB FIN) dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 zeigen zwar grundsätzlich ein erfreulicherer Bild als die der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020, das allerdings nicht ungetrübt ist.

So hat sich in der Finanzierungsrechnung der Saldo der operativen Gebarung von rund - 36,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf + 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021 deutlich verbessert. Da jedoch nach Zahlung der letzten Kaufpreisrate für die entgeltliche Einbringung der Linz AG Anteile in die Linz Holding im Jahr 2020 die Einzahlungen der investiven Gebarung im

Jahr 2021 wesentlich geringer ausfielen, hat sich der Saldo der investiven Gebarung ins Negative gedreht und zwar von rund 47,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf - 48,9 Mio. im Jahr 2021.

Der aus diesen beiden Salden resultierende Nettofinanzierungssaldo, der das Haushaltsergebnis ohne Transaktionen aus Finanzierungen darstellt, hat sich damit von rund 11,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 27,1 Mio. Euro im Jahr 2021 verschlechtert.

Erfreulich ist hingegen der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich von rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 6,7 Mio. Euro im Jahr 2021 verändert hat, d. h. es wurden 2021 um rund 6,7 Mio. Euro mehr Darlehen zurückgezahlt als aufgenommen. In der Ergebnisrechnung drehte das Nettoergebnis aufgrund von im Vergleich zu den Aufwendungen stärker gestiegenen Erträgen von rund - 90,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 2,9 Mio. Euro im Jahr 2021 und war auch nach der Rücklagengebarung mit rund + 2,1 Mio. Euro immer noch positiv.

In der Vermögensrechnung ist die Bilanzsumme von rund 2,946 Mrd. Euro auf rund 3,028 Mrd. Euro gestiegen (+ 2,8 %) und das Nettovermögen hat sich von rund 1,843 Mrd. Euro um rund 43,9 Mio. Euro auf rund 1,887 Mrd. Euro erhöht.

Andere Parameter zeigen ein weniger erfreuliches Bild. So hat sich zwar das Kennzahlen-Set des KDZ-Quicktests gegenüber 2020 größtenteils verbessert, erreicht aber nach wie vor nicht die Referenzwerte. Auch das Maastricht-Ergebnis hat sich von rund - 76,3 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2020 auf rund - 39,8 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2021 verringert, ist aber nach wie vor deutlich negativ.

Während die Corona-Pandemie deutlich an Brisanz verloren hat und das tägliche Leben kaum noch beeinträchtigt, stellt nun vor allem der 2022 von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen die öffentlichen Haushalte vor neue Herausforderungen.

Insbesondere der starke Anstieg der Inflation und in weiterer Folge auch der Lohn- und Gehaltsabschlüsse hat zu nachhaltigen Belastungen der Budgets geführt. Die Inflation führt zwar auch zu einem Steigen der Ertragsanteile, die aber durch fiskalpolitische Maßnahmen des Bundes wie die Abschaffung der kalten Progression wieder geschmälert werden und somit auch von den Gemeinden ungewollt mitfinanziert werden.

Damit verbunden ist auch ein wesentliches, seit Jahren ungelöstes Problem in punkto Gemeindefinanzen, nämlich das Transfersystem zu thematisieren. Bei den aus Gemeindefinanz belastenden Transferbeziehungen liegt Oberösterreich stets im Spitzenfeld des Rankings. Das Kontrollamt begrüßt daher die vom Oberösterreichischen Städtebund erhobenen Forderungen nach einem neuen Verteilungsschlüssel mit einer stärkeren Berücksichtigung der Städte und Gemeinden im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen.

Ein weiterer belastender Kostenfaktor für die öffentlichen Haushalte sind auch die von der EZB als Instrument der Inflationsbekämpfung eingesetzten Zinssteigerungen, die zu höheren Aufwendungen für Fremdfinanzierungen führen. Eine gewisse bremsende Wirkung haben hier allerdings die vom Kontrollamt in früheren Rechnungsabschluss-Prüfberichten während der Niedrigzinsphase empfohlenen Fixzinsdarlehen. Angesichts der gestiegenen und voraussichtlich noch weiter steigenden Zinsen sollte aus Sicht des Kontrollamtes die Aufnahme neuer Fremdmittel möglichst gering gehalten bzw. der Mitteleinsatz auf das Notwendigste beschränkt werden.

Last but not least ist die Beilegung des Rechtsstreits zwischen der Landeshauptstadt Linz und der BAWAG AG um den so genannten ‚SWAP 4175‘ mittels eines gerichtlichen Vergleichs sehr erfreulich, da damit das Prozessrisiko eliminiert werden konnte und nun ein großer Teil der gebildeten Rückstellungen von 100 Mio. Euro für Prozesskosten ertragswirksam aufgelöst werden kann.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

- 1. Großinvestitionen in die Infrastruktur** mit auch überregionalem Nutzen sollten nur unter primärer **Finanzierung** durch die überregionalen Gebietskörperschaften **Land Oberösterreich und Bund** erfolgen.
- Unter der Prämisse der Budgetkonsolidierung sollten **Investitionen** (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über **Auszahlungen aus Kapitaltransfers** mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. auf jene **beschränkt** werden, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bürger\*innen oder der Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale dienen, zum Beispiel durch die weitere Forcierung der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).
- Nachdem das Thema **Haushaltskonsolidierung** durch die Corona-Krise vorübergehend obsolet geworden ist, sind nun mit der weitgehenden Rückkehr zur Normalität aus Sicht des Kontrollamts wieder **verstärkte Anstrengungen erforderlich**. Auch das Kennzahlenset des KDZ zeigt die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung, um künftig wieder vermehrte Handlungsspielräume zu gewinnen.
- Post Corona wird es unerlässlich sein, die Budgetpolitik wieder stabilitätsorientiert auszurichten und den vor der Pandemie eingeschlagenen **Sparkurs fortzuführen**.
- Die Aufnahme neuer Fremdmittel sollte aus Sicht des Kontrollamtes möglichst gering gehalten bzw. der **Mitteinsatz auf das Notwendigste beschränkt** werden.



## Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie

Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung war der seit der Magistratsreform 2015 entstandene Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie (GB SJF). Neben der Überprüfung einiger Organisationsaspekte wie dem Risiko- und dem Prozessmanagement wurden auch ausgewählte Themenbereiche zum Personalwesen, zum Haushalt, zum Förderwesen, zum Controlling bzw. zur Digitalisierung des GB SJF dargestellt. Weitere Prüfungsschwerpunkte lagen auf der Abteilung Rechtsvertretung Kinder und Jugendliche, dem Bereich der Abwicklung der Mobilen Dienste, der Abteilung Förderungen Soziales und auf der Abteilung Sozialhilfe.

Der GB SJF hat seit der Magistratsreform 2015 aufgrund seines vielfältigen Aufgabengebietes einige größere Abteilungen neu strukturiert. Zwischenzeitlich gibt es elf Abteilungen.

Nach wie vor gibt es drei große Abteilungen, die mehr als 20 VZÄ bzw. mehr als 28 Mitarbeiter\*innen haben. Es sind wirksame Methoden und Prozesse zum Wissenstransfer weiter zu entwickeln, insbesondere auch in Hinblick auf die bereits begonnene Pensionierungswelle und von Mitarbeiter\*innenwechseln, die in manchen Abteilungen schon seit dem Jahr 2021 stark zu spüren waren.

Der Personaleinsatz der Jahre 2018 bis 2022 im GB SJF wurde dargestellt. Die größte Steigerung war im Jahr 2021 mit fünf VZÄ. Einige Arbeitsplatzbeschreibungen fehlten oder waren nicht am aktuellen Stand.

Die Corona-Pandemie hat sich teilweise unterschiedlich auf die einzelnen Abteilungen ausgewirkt, konnte jedoch trotz aller Widrigkeiten mit großem Engagement der Mitarbeiter\*innen sehr gut gemeistert werden.

Bei Personalcontrolling-Auswertungen in SAP HR ergeben sich Differenzen aufgrund unterschiedlicher Abfrageparameter, die jedoch für die Personalcontrolling-Benutzer\*innen in den Geschäftsbereichen nicht ersichtlich sind. Im GB PZS ist bereits das Projekt

‚HR-Transformation bzw. HR-Excellence‘ angelaufen, bei dem auch das Personalcontrolling ein wichtiges Thema ist.

Compliance-Schulungen wurden laufend absolviert, nur eine Schulung war wegen eines längeren Krankenstandes per Ende Februar 2023 offen.

In einer gesamten Haushaltsübersicht (Anweisungsrecht SJF) wurden die Ausgaben und Einnahmen der Rechnungsabschlüsse 2020 bis 2022 dargestellt.

Der Geschäftsbereich weist unter allen Geschäftsbereichen die höchsten jährlichen Ausgaben aus. Fehlplanungen in diesem Geschäftsbereich können daher nach Ansicht des Risikomanagements der Stadt Linz relativ großen Schaden nach sich ziehen.

Auch der demografische Wandel hat große Auswirkungen. Insbesondere das Bereitstellen der Finanzierung und des Personals für die Leistungsangebote in der Altenpflege (insbesondere bei den Mobilien Diensten) wird eine Herausforderung darstellen.

Der GB SJF hat einige IT-Anwendungen als sogenannte Vor- bzw. Hilfsprogramme mit Konnex zu SAP GeOrg im Einsatz. Es wurden zur Abstimmung der verschiedenen IT-Anwendungen mit SAP GeOrg Stichproben im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im GB SJF durchgeführt, doch fehlten geeignete Saldenabstimmungen. Grund hierfür war zu meist die fehlende IT-technische Möglichkeit in diesen Vor- bzw. Hilfsprogrammen.

Die Inventur wurde im letzten Rechnungsjahr 2022 bereits besser als in der Vergangenheit durchgeführt. Es bestehen jedoch noch Verbesserungspotenziale.

Die begonnenen Maßnahmen zur VRV-konformen SJF-Personalkostenverbuchung im Haushalt sind in Zusammenarbeit mit dem GB FIN bis spätestens Jahresende 2023 umzusetzen.

Bei der magistratsweiten IT-Anwendung Mahnklagen-Portal wurden noch programmtechnische Fehler im Rahmen der Kontrollamts-Prüfung festgestellt, die zwischenzeitlich behoben werden konnten. Weitere Neuerungen bzw. Verbesserungspotenziale zum Mahnklagen-Portal sind seitens des GB GMT, der für das Mahnklagen-Portal Ansprechpartner ist, nach mehreren Verzögerungen im ersten Halbjahr 2023 geplant.

Bei den untergeordneten Kassen im GB SJF fanden sich zahlreiche Verbesserungspotenziale. Eine Neuorganisation des Kassen-, Tresor- und Versicherungswesens wurde bereits begonnen. Revisionssichere und einfache Kassenslösungen für untergeordnete Kassen (im besten Fall als digitale Lösung) sollen vom GB FIN geschaffen werden.

In der IT-Förderanwendung Subvenio wurden einige Naturalsubventionen des GB SJF nicht oder unvollständig in die Förderanwendung eingetragen. In 50 % der 24 Fälle wurden im Jahr 2022 monetäre Förderanträge nicht zeitnah eingetragen.

Bei den monetären Förderungen an verschiedene Vereine wurde seitens des GB SJF auch auf die Notwendigkeit bzw. Höhe einer Förderung verstärktes Augenmerk gelegt. Daher wurden bei den 3-Jahres-Förderungen geeignete betriebswirtschaftliche Analysen der Finanzlage durchgeführt und die Fördersummen entsprechend angepasst. Dahingehend sind im Rahmen des IT-Projekts zur Digitalisierung des Fördermittelmanagements magistratsweit entsprechende Rahmenbedingungen und Standards zukünftig zu definieren.

Es fanden in der Vergangenheit mehrere Controlling-Workshops gemeinsam mit dem GB FIN statt. Dabei wurden in ausgewählten Bereichen die Leistungs- bzw. Kennzahlen überarbeitet.

Auf die Bewertung des SJF-Risikomanagements vom Februar 2023 im GB SJF wurde eingegangen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement-Produkt/Prozess Schulärzt\*innen sind die latenten Risiken verstärkt im Auge zu behalten bzw. weitere Maßnahmen zu setzen.

Der GB SJF startete bereits mit dem Prozessmanagement mit ADONIS im zweiten Quartal 2022 und hat alle 15 geplanten IST-Prozesse im selben Jahr erstellt. Für die weitere Vorgehensweise im Jahr 2023 gibt es einen genauen Umsetzungsplan.

Der GB SJF hat eine Vielzahl an Digitalisierungsmaßnahmen in Planung. Bei verschiedenen Dokumentationen von IT-Anwendungen (z. B. Benutzer\*innen-Konzepten, § 39-Formular zur Haushaltsordnung, Handbücher zur Anwendung) fehlten teilweise Dokumentationen.

Alle DSGVO-Schulungen waren im GB SJF absolviert. Auf die Einhaltung aller Informationssicherheits- und Datenschutz-Grundregeln für den Arbeitsplatz wird hingewiesen. Das Sozialprogramm 2021 wird laufend umgesetzt und die notwendigen Ressourcen für die nächsten Jahre sind abgeklärt.

In der Abteilung Rechtsvertretung Kinder und Jugendliche gab es in den Jahren 2021 und 2022 einen massiven Personalwechsel mit mehr als der Hälfte der Mitarbeiter\*innen. Die Auswertungen zeigten auch überdurchschnittlich hohe Fehltagelast (viele Langzeitkrankstände). Diese Umstände zeigten sich auch im Risikomanagement bei den Personalrisiken. Durch die Neubesetzung der Abteilungsleitung mit Juni 2022 wurden bereits erste teamstärkende Maßnahmen geplant.

Für eine bessere Darstellung der Teamleistungen sind im Controlling weitere Fallzahlen aufzunehmen.

Beim Alimente-Buchungssystem ABS, wo insbesondere die Unterhaltsforderungen verwaltet werden, ergab sich eine Vielzahl an Verbesserungs- und Digitalisierungspotenzialen, sowohl bei der IT-Anwendung ABS selbst als auch bei den organisatorischen Abläufen in der Abteilung. Das IKS war in Teilbereichen lückenhaft bzw. unwirksam. Erste Verbesserungsmaßnahmen wurden im dritten Quartal 2022 gestartet.

Für die IT-Anwendung ELAK und eine mögliche Schnittstelle zum Elektronischen Rechtsverkehr wurde im Jänner 2023 eine IKT-Vorstudie beauftragt.

Auch bei den Mobilien Diensten kam es bis inkl. 2021 zu massiven Personalveränderungen, dies spiegelt sich auch im Risikomanagement bei den Personalrisiken wider. Erst ab dem Jahr 2022 konnte eine Konsolidierungs- bzw. Optimierungsphase begonnen werden. Unterstützend hierzu waren bzw. sind vor allem die Digitalisierungsoffensiven und das magistratsweite Projekt zur Einführung des Prozessmanagements.

Um die umfangreiche Abwicklung der Mobilien Dienste mit den verschiedenen Stakeholdern (z. B. Klient\*innen, Vereine, Land OÖ) bewältigen zu können, würde es noch weitere Controlling-Aspekte benötigen.

In der IT-Anwendung MoVoKo, wo insbesondere die Leistungen für die Mobilien Dienste abgewickelt werden, ergaben sich einige Verbesserungs- und Digitalisierungspotenziale sowohl bei der IT-Anwendung selbst als auch in den organisatorischen Abläufen. Das IKS könnte in Teilbereichen noch verbessert werden. Erste Verbesserungsmaßnahmen wurden in der Abteilung Förderungen Soziales im vierten Quartal 2022 gestartet.



In der Abteilung Sozialhilfe erfolgte in den Jahren 2020 bis 2022 ein massiver Personalwechsel mit mehr als der Hälfte der Mitarbeiter\*innen. Die Auswertungen zeigten leicht erhöhte Fehltag im Vergleich zum Kernmagistrat. Im Jahr 2021 wurden erste Maßnahmen zur personellen Stabilisierung getroffen, weitere, insbesondere um einen Know-how-Verlust möglichst zu vermeiden, sind noch geplant.

Die Bereichsbudgets der Abteilung Sozialhilfe von 2020 bis 2022 und einige Fallzahlen des städtischen Controllings wurden mit ihren Abweichungen analysiert. Stichtagsbezogene Leistungszahlen sind zu kennzeichnen bzw. zu erläutern.

Bei der IT-Anwendung SH2000, ein Klient\*innenverwaltungsprogramm für alle Sozialhilfebezieher\*innen in Linz, wurde festgestellt, dass kein Benutzer\*innen- bzw. Rollenkonzept in einem Handbuch beschrieben war.

Es wurden bzw. werden laufend Digitalisierungsprojekte im Zusammenhang mit der IT-Anwendung SH2000 in der Abteilung Sozialhilfe durchgeführt. Teilweise hängt die Abwicklung solcher Projekte auch vom Land OÖ sowie von magistratsinternen Entscheidungen ab.

Bereits im Jahr 2020 erfolgte eine Prüfung der Internen Revision, wo verschiedene Umsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der IT-Anwendung SH2000 empfohlen wurden. Fast alle wurden umgesetzt, doch zeigten Stichprobenprüfungen zur Aktengebarung nach wie vor Verbesserungspotenziale bei einzelnen Fällen auf.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

### Empfehlungen an den GB SJF:

1. Zeitnahe Aktualisierung bestehender bzw. Erstellung fehlender **Arbeitsplatzbeschreibungen** im GB SJF.
2. In jenen SJF-Abteilungen, insbesondere in größeren Abteilungen bzw. wo ein überdurchschnittlicher Mitarbeiter\*innenwechsel stattfindet, sind wirksame Methoden und Prozesse zum **Wissenstransfer** weiter zu entwickeln (inkl. Schulungskonzepte), um etwaige Risiken zu reduzieren. Maßnahmen im Zusammenhang mit der betrieblichen Gesundheitsförderung sind zu nutzen. Eine Evaluierung bezüglich weiterer Abteilungs- bzw. Teamstrukturierungen sollte die geplanten Maßnahmen begleiten. Die vom GB SJF noch geplanten bzw. bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zum Prozessmanagement sind konsequent weiter zu verfolgen.
3. Die begonnenen Maßnahmen zur **Erstellung von Saldenabstimmungen** in den SJF-Vor- bzw. Hilfssystemen zwecks Abgleich mit SAP GeOrg sind in Zusammenarbeit mit dem GB FIN und der IKT zügig umzusetzen. Hierbei ist zu überprüfen, ob nicht noch weitere IT-Anwendungen, mit denen der Geschäftsbereich arbeitet, darunterfallen.
4. Durchführung der zukünftigen **Inventarisierung** bzw. der jährlichen Inventuren im GB SJF unter Beachtung der im Kontrollamts-Bericht angeführten Feststellungen bzw. Verbesserungspotenziale. Weiters sind auch die vom GB FIN gemachten Rückmeldungen zur SJF-Inventur per 31. Dezember 2022 bzw. die Hinweise für zukünftige SJF-Inventuren zu beachten.
5. Abklärung, ob sich aus der Abwicklung der von der Abteilung Rechtsvertretung Kinder und Jugendliche zu betreibenden Forderungen über das **Mahnklagen-Portal** Synergieeffekte ergeben.
6. Die begonnenen Maßnahmen zur Neuorganisation des **Kassen-, Tresor- und Versicherungswesens** im GB SJF sind unter Berücksichtigung der im Kontrollamts-Bericht angeführten zahlreichen Verbesserungs- bzw. Optimierungspotenziale konsequent fortzuführen bzw. umzusetzen.
7. Alle Förderanträge sind zukünftig zeitnah, vollständig und mit dem richtigen Beschlussdatum in die **IT-Förderanwendung Subvenio** einzutragen. Die Kommunikation zwischen den jeweils betroffenen SJF-Abteilungen ist dahingehend zu verbessern.

8. Die vom GB SJF noch geplanten bzw. bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zum **Prozessmanagement** sind konsequent weiter zu verfolgen.
9. Die vom GB SJF noch geplanten bzw. bereits in Umsetzung befindlichen **Digitalisierungsmaßnahmen** sind konsequent weiter zu verfolgen.
10. SJF-spezifische IT-Anwendungen mit Konnex zu SAP GeOrg sind bei Änderungen zukünftig ausnahmslos nach den Bestimmungen in der Haushaltsordnung abzuwickeln und entsprechend zu dokumentieren. Die notwendige elektronische **Dokumentation zu IT-Anwendungen** des GB SJF ist strukturiert dem hierfür bestimmten Personenkreis zur Verfügung zu stellen.
11. Alle **Informationssicherheits- und Datenschutz-Grundregeln** für den Arbeitsplatz sind ausnahmslos zu beachten.
12. Bei Neuerungen im Zusammenhang mit der IT-Anwendung ABS müssen auch die betreffenden **Dokumentationen** zeitnah aktualisiert werden.
13. Die begonnenen Maßnahmen insbesondere zur **Verbesserung der** im GB SJF im Einsatz befindlichen **IT-Anwendung** sind unter Berücksichtigung der im Kontrollamts-Bericht angeführten Verbesserungs- bzw. Digitalisierungspotenziale konsequent fortzuführen bzw. umzusetzen.
14. Sobald die Ergebnisse der IKT-Vorstudie für eine ELAK-Schnittstelle zum **Elektronischen Rechtsverkehr** vorliegen, sind die entsprechenden weiteren Schritte zu setzen.
15. Mit den von der Abteilung Förderungen Soziales geplanten Neuerungen im ersten Halbjahr 2023 ist auch die Aktualisierung des MoVoKo-**Anwendungshandbuchs** durchzuführen (ergänzt um ein Benutzer- bzw. Rollenkonzept).
16. Es ist noch ein geeignetes **Benutzer- bzw. Rollenkonzept** (inkl. dessen Dokumentation) für die SH2000-Anwendung bei der IKT zeitnah zu beauftragen.

### Empfehlung an den GB PZS:

17. Das geplante SAP HR-Projekt ‚HR-Transformation bzw. HR-Excellence‘ unter anderem zur **Verbesserung der Personalcontrolling-Auswertungen** ist konsequent umzusetzen.

### Empfehlungen an den GB FIN:

18. Die Geschäftsbereiche sind durch den GB FIN umgehend aufzufordern, ihre IT-Anwendungen mit Konnex zu SAP GeOrg (inkl. manueller Schnittstellen) in Zusammenarbeit mit der IKT dahingehend überprüfen zu lassen, ob **Saldenabstimmungen IT-technisch** tatsächlich **vorgesehen** und jederzeit möglich sind.

Die Ergebnisse daraus sind dem GB FIN schriftlich zu übermitteln und dort entsprechend zu dokumentieren. Allenfalls sind weitere Maßnahmen seitens des GB FIN gegenüber den Geschäftsbereichen zu veranlassen.

19. Im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten sind vom GB FIN zukünftig von den betroffenen Geschäftsbereichen auch die **Nachweise für die Saldenabstimmungen** für all jene IT-Anwendungen einzufordern, die einen Konnex zu SAP GeOrg haben. Die Saldenabstimmungen sind vom GB FIN stichprobenartig zu überprüfen, um im Sinne eines geeigneten IKS einen korrekten Rechnungsabschluss für die Stadt Linz gewährleisten zu können.
20. Schaffung einer revisionssicheren und einfachen **Kassenlösung für untergeordnete Kassen** (Handverlage, Inkassostellen bzw. Nebenkassen) für alle betroffenen Geschäftsbereiche (im besten Fall als digitale Lösung).
21. Um im Sinne eines geeigneten IKS feststellen zu können, ob auch alle untergeordneten Kassen zumindest **einmal monatlich abgerechnet** wurden, sind entsprechende Maßnahmen seitens des GB FIN zu setzen, und zwar dort, wo die Kassen gemeldet und dort, wo sie abgerechnet werden.
22. Im Zusammenhang mit den IT-Projekten zur Digitalisierung des Fördermittelmanagements sind bei monetären Förderungen entsprechende Rahmenbedingungen und Standards zu definieren, wann bzw. wie zukünftig betriebswirtschaftliche Analysen bei der **Fördervergabe** zu berücksichtigen sind. Weiters sind die Eintragungsmodalitäten insbesondere für die Naturalförderungen (z. B. Zeitpunkt, Art) zu evaluieren bzw. anzupassen.

### Empfehlungen an den GB GMT:

23. Nach Abschluss des Umbaus im NRH (Sicherheitsschleusen und die damit verbundenen räumlichen Veränderungen bei den Geschäftsbereichen) im Jahr 2023 sind das **Schließ- bzw. Schlüsselmanagement** an die aktuellen Rahmenbedingungen im NRH für alle Stockwerke **anzupassen** (Mitarbeiter\*innen sollen nur innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs allfällige Bürozugänge haben – datenschutzrechtliches Thema). Die jeweils betroffenen GB-Direktor\*innen sind vom GB GMT bezüglich der GB-internen Vorgaben zum Schlüsselmanagement rechtzeitig einzubinden.
24. Zügige und konsequente Umsetzung aller offenen Punkte bzw. Verbesserungspotenziale im Zusammenhang mit dem **Mahnklagen-Portal** bis spätestens 30.09.2023.

## Empfehlungen an die GB SJF und PZS:

25. Die seitens des GB SJF geplanten Maßnahmen zum laufenden **Risikomanagement** – speziell im Zusammenhang mit den ‚red flags‘ – sind gemeinsam mit dem GB PZS im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen konsequent weiter zu verfolgen.
26. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement-Produkt/Prozess **Schulärzt\*innen** sind die latenten Risiken verstärkt im Auge zu behalten und von beiden Geschäftsbereichen kurz- bis mittelfristig entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dies gilt im Speziellen für die Personalrisiken, wo in weiterer Folge mögliche Haftungsansprüche entstehen könnten.

## Empfehlungen an GB SJF und GB FIN:

27. Die begonnenen Maßnahmen zur Adaptierung der **Personalkostenverbuchungen** im GB SJF sind spätestens ab 2024 final unter Berücksichtigung der im Kontrollamts-Bericht angeführten Hinweise umzusetzen.
28. Es sind zukünftig jene **Fallzahlen** in die städtischen Controlling-Berichte aufzunehmen, die die Leistungen besser darstellen. Stichtagsbezogene Leistungszahlen sind zu kennzeichnen bzw. zu erläutern. Diesbezügliche Abstimmungen mit dem SJF-internen Controlling und dem Controlling des GB FIN sind durchzuführen.

## Empfehlungen an die GB FIN und MDion/Abteilung OD:

29. Das geplante magistratsweite Projekt zur Thematik der **Inventarisierung** bzw. **Inventurabwicklung** zur Erreichung einer Qualitätsverbesserung ist unter Leitung des GB FIN weiter zu betreiben. Die vorgesehene Evaluierung der Barcodeinventarisierung (insbesondere in Hinblick auf revisionssichere IT-Anwendungen) ist möglichst zeitnah durchzuführen. Hierbei sind diesbezügliche Empfehlungen vergangener Kontrollamts-Berichte aus den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 ebenfalls zu berücksichtigen (Stichwort: Digitalisierung).
30. Erweiterung des IKT-Webshops um eine **revisionssichere Inventurfunktionalität** im Selfservice zur Vereinfachung der jährlich durchzuführenden IKT-Geninventur.



## Geschäftsbereich Abgaben und Steuern

Prüfungsgegenstand der Initiativprüfung war der Geschäftsbereich Abgaben und Steuern (GB AS), der Prüfschwerpunkt wurde auf die laufenden Projekte gerichtet.

Der GB AS gliedert sich in die vier Abteilungen ‚Kommunalsteuer und Finanzrecht‘, ‚Abgaben‘, ‚Parkraum- und Forderungsmanagement‘ und ‚Verwaltungsstrafen‘.

Im magistratsweiten Projekt Prozessmanagement sollen in allen Geschäftsbereichen Arbeitsabläufe einheitlich mit einer eigenen Software modelliert werden. Der GB AS befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase dieses Projektes.

Der Personaleinsatz im Geschäftsbereich AS zeigt anhand der durchschnittlichen Ist-Werte in Vollzeitäquivalenten in der Zeitreihe von 2019 bis 2022 eine Steigerung von rund 10 %. Zurückzuführen ist das hauptsächlich auf einen erhöhten Personalbedarf in der Abteilung Verwaltungsstrafen. Homeoffice wird im GB AS durchaus intensiv genutzt, die Zufriedenheit mit dieser Arbeitsform ist jedenfalls gegeben.

Durch die Administration des überwiegenden Anteils an gemeindeeigenen Steuern, Abgaben und Gebühren fallen die jährlichen Einnahmen entsprechend hoch aus, im Jahr 2022 waren es über 218 Mio. Euro. Die jährlichen Ausgaben in Höhe von 6,2 bis 7,2 Mio. im Vergleichszeitraum entfallen auf den Personal- und Sachaufwand.

Die aktuellen Unterlagen zum Risikomanagement und Internen Kontrollsystem des GB AS weisen mehrere hoch bewertete Risiken aus, z. B. Einnahmenverluste durch Krisen, Einsatz von veralteter Software und damit einhergehende Probleme, Personalfuktuation. Mögliche Maßnahmen zur Begegnung dieser Risiken wurden aufgezeigt, ebenso die Ausgestaltungsform der Risikomanagement- und IKS-Unterlagen hinsichtlich der strategischen und operativen Perspektive.

Die Verwaltung der Gemeindeabgaben erfolgt in den beiden Abteilungen ‚Kommunalsteuer und Finanzrecht‘ und ‚Abgaben‘. Die personelle Ausstattung in den Abteilungen ist im Beobachtungszeitraum annähernd konstant.

Bei dem vom GB AS administrierten Steueraufkommen wurden im Jahr 2022 rund 204 Mio. Euro an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben vereinnahmt. In der Zeitreihe von 2019 bis 2022 zeigt sich eine jährliche Steigerung der Steuereinnahmen. Lediglich das Jahr 2020 weist einen deutlichen Einnahmeneinbruch auf, der vor allem auf coronabedingte Verluste bei der Kommunalsteuer zurückzuführen ist.

Die Kommunalsteuer ist aufgrund ihres Volumens die wichtigste und ertragreichste gemeindeeigene Abgabe. Im Jahr 2022 konnten Einnahmen in Höhe von über 170 Mio. Euro erzielt werden. Aktuell gibt es in Linz knapp 8.800 kommunalsteuerpflichtige Unternehmen. Die Steuereinhebung beruht auf dem Selbsterklärungsprinzip, d. h. der\*die Unternehmer\*in berechnet und entrichtet die monatliche Abgabe eigenständig.

Neben der Betreuung und Verwaltung der tangierten Unternehmen kümmert sich die zuständige Abteilung auch um die Abgabensicherungsmaßnahmen. Mittels festgelegtem Jahresprüfplan werden Nachschau durchgeföhrt, um die korrekte Steuerabföh rung zu überprüfen. Gemeinsam mit dem organisationsexternen Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge konnte 2022 dadurch ein Mehrergebnis von rund 455.000 Euro erreicht werden. Die Aktengebarung und Zahlungsflüsse erfolgen mit Hilfe der IT-Systeme ELAK, SELB und SAP GeOrg. Empfohlen wurden hier die notwendige Softwareablöse der Fachanwendung SELB, Verbesserungen in der Saldenabstimmung und die Finalisierung der Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Tourismusabgaben Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale als Landesabgaben einzuheben. Von diesen Einnahmen verbleiben lediglich 5 % bei der Stadt Linz. Die verrechnete Zuschlagsabgabe zur Freizeitwohnungspauschale wird zur Gänze als städtische Einnahme eingehoben. Auch die Tourismusabgaben basieren auf dem Prinzip der Selbsterklärung und werden mittels Fachanwendung SELB und ELAK abgewickelt. Die Freizeitwohnungspauschale zeichnet sich in der Praxis durch deutliche Vollzugsschwierigkeiten aus.

Die Lustbarkeitsabgabe ist für bestimmte Veranstaltungen und für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals zu entrichten. Bei der Lustbarkeitsabgabe zeigt sich im Einnahmenvergleich der letzten Jahre ein deutlicher Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Einschränkungen speziell in der Unterhaltungsbranche. Trotz gestiegener Einnahmen im Jahr 2022 in Höhe von etwa 870.000 Euro konnte das Einnahmenniveau von 2019 mit rund 1,3 Mio. Euro noch nicht erreicht werden. Die Administration und Verrechnung dieser Selbsterklärungsabgabe erfolgt wiederum mit SELB und ELAK. Auch Abgabensicherungsmaßnahmen wie Kontrollen und Abgabenprüfungen werden durchgeföhrt. Zur Abwicklung dieser Abgabe werden einige Empfehlungen ausgesprochen.

Die Grundsteuer wird als gemeindeeigene Abgabe auf Grundbesitz eingehoben. Mit über 22 Mio. Euro Jahresertrag im Jahr 2022 rangiert sie im Aufkommen nach der Kommunalsteuer an zweiter Stelle und gilt als konstante Abgabe mit leichten Steigerungsraten. Auf Basis von Einheitswertbescheiden des Finanzamtes wird die Grundsteuer ermittelt und per Bescheid festgesetzt. Die Verwaltung und Verrechnung der Grundsteuer erfolgt mit der Fachanwendung HAGAB, SAP GeOrg und ELAK. Ähnlich wie SELB ist auch HAGAB ein veraltetes IT-Programm, das etliche Defizite und Risiken aufweist, weshalb ein erneuerter Softwareeinsatz dringend geboten ist.

Die Hundeabgabe ist für das Halten von Hunden im Stadtgebiet zu entrichten. Zunächst sind Hunde anzumelden, danach wird die Abgabe jährlich vorgeschrieben. Aktuell sind in Linz knapp 6.800 Hunde gemeldet. Um auch wirklich alle Hundebesitzer\*innen zur Steuerentrichtung anzuhalten, setzt die Abteilung Abgaben verschiedene Maßnahmen. Die Einnahmen aus der Hundeabgabe – im Jahr 2022 knapp 400.000 Euro – sind gänzlich zu Gunsten des Oö. Landestierschutzvereins und der Hundehaltung in Linz zweckgewidmet. Die Administration der Hundeabgabe erfolgt mit der Fachanwendung HUND, SAP GeOrg und ELAK. Die eingesetzte Software HUND steht ebenfalls zur Ablöse an, da sie Schwächen in der System- und Revisionssicherheit aufweist.

Seit Jahren steht die Erneuerung des EDV-Einsatzes für die Administration der Gemeindeabgaben an. Dies betrifft vor allem SELB, HAGAB und HUND. Seit Herbst 2022 wird vorerst reduziert an einer Vorstudie zur Ablöse von SELB gearbeitet, dieses Vorhaben ist in seiner Finalisierungsphase. Aus den Erkenntnissen der Geschehnisse rund um die notwendige Systemablöse dieser Fachanwendungen wurden vom Kontrollamt generelle Hinweise zum magistratsweiten Projektmanagement entwickelt. Weiters wurden berücksichtigungswürdige inhaltliche Aspekte für ein folgendes Umsetzungsprojekt zur Ablöse von SELB (und später HAGAB und HUND) herausgearbeitet.

Der Personalbedarf und -einsatz in der Abteilung Verwaltungsstrafen ist seit der sogenannten ‚Aktenaffäre‘ kontinuierlich gestiegen und hat sich im Vergleichszeitraum von 7 Jahren mehr als verdoppelt. Durch die deutliche Zunahme des Arbeitsanfalls weist die Abteilung einen Ist-Personalstand von knapp 23 Vollzeitäquivalenten auf. Aufgrund dieses Personalzuwachses schien es notwendig, in der Abteilung eine bereichsspezifische Substruktur mit Teamleitungen einzurichten. Geplante Maßnahmen zur Sicherstellung eines dauerhaft optimalen Personaleinsatzes und eine zeitnahe Personalsteuerung werden vom Kontrollamt unterstützt. Zudem bedarf es offensichtlich weiterer Klärungen und Nachschärfungen hinsichtlich der geschaffenen Teamstruktur.

Zur Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren wurde die neue Software VStV eingeführt. Die Umstellung in der Geschäftsfallbearbeitung von ELAK auf VStV erfolgte per Stichtagslösung im Januar 2023 (ohne Datenmigration), d. h. Altfälle werden noch mit ELAK finalisiert. Das birgt den Nachteil in sich, dass in einer längeren Übergangsphase Verfahren in zwei unterschiedlichen Systemen mit jeweils eigenen Ablaufstrukturen zu administrieren sind. Ein Systembruch besteht auch in der Bearbeitung von Verwaltungsstrafen bei den Gemeindeabgaben, denn diese werden nicht in der Abteilung Verwaltungsstrafen und auch nicht mit VStV bearbeitet. Nicht zuletzt als Folge der Aktenaffäre hat die Abteilung Verwaltungsstrafen ein ausgeprägtes operatives IKS entwickelt. Verschiedenste Kontrollen sichern die zeitgerechte und korrekte Fallbearbeitung ab.

Das Controlling der Abteilung Verwaltungsstrafen basiert auf zwei Ebenen. Neben dem Jahresbericht des GB FIN/Abteilung Controlling und Subventionen werden abteilungsintern quartalsweise Leistungszahlen erhoben und kommuniziert. Im Bericht wurden einige Leistungszahlen sowie die Einnahmengarung, gegliedert in städtische und durchlaufende Einnahmen, dargestellt und auch im Kontext des Personaleinsatzes erläutert.

Die Prüfungen im Zuge der Aktenaffäre zeigten die Notwendigkeit einer Evaluierung und Optimierung des IT-Einsatzes in der Abteilung Verwaltungsstrafen auf. Auf Basis eines



Systemvergleichs fiel die Auswahl letztlich auf die Software VStV, eine zentrale und österreichweite Plattform zur Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren. Die Projektplanung und -durchführung mit den Kooperationsverträgen, der Zeitplanung, einer Kostenaufstellung, herausfordernden Themen während der Projektabwicklung und den externen Begleitungen wurden näher beleuchtet und analysiert.

Die in eigenen Abteilungen organisierten Fachbereiche Parkraumbewirtschaftung und Einbringung wurden im Dezember 2022 zu einer Abteilung fusioniert, was aufgrund der damit entstandenen Größenverhältnisse allerdings bedingte, dass wiederum eine Substruktur mit Bereichsleitungen eingerichtet wurde. Die eingesetzten Personalressourcen in der Zeitreihe sind annähernd konstant.

Die Einnahmen aus Parkgebühren stellen neben den Kommunalabgaben eine wesentliche Säule innerhalb der gemeindeeigenen Einnahmen dar und betragen im Jahr 2022 rund 8 Mio. Euro. Auch bei diesen Einnahmen kam es durch die Pandemie zu deutlichen Verlusten, speziell 2020 und 2021. Auch 2022 konnte das Einnahmenniveau von 2019 noch nicht erreicht werden. Zur Administration der Aufgaben im Parkraummanagement ist seit einigen Jahren die Software ‚PaRK‘ eingesetzt, womit die Abläufe, die Dokumentation und das IKS verbessert wurden.

Aktuell beschäftigt sich der Fachbereich Parkraummanagement mit dem Digitalisierungsprojekt ‚Dauerparken Digital‘. Damit sollen die Abläufe rund um das Thema Dauerparken (Bewohner\*innen-Parkkarten und Pauschalierungsvereinbarungen samt der Kontrolle durch die Aufsichtsorgane) digital und effizient gestaltet werden. Der dem Projekt vorgelagerte Zieldefinitionsprozess wurde extern begleitet. Projektstart war schließlich im Frühjahr 2023 auf Grundlage einer Projektplanung.

Der Fachbereich Forderungsmanagement agiert als interner Servicedienstleister für die Einbringung von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Dafür wird aktuell die Software AVVISO eingesetzt. Eine Richtlinie für Vollstreckungs- und Insolvenzverfahren sowie eine Handlungsanleitung zur elektronischen Übergabe von offenen Forderungen regelt die Zusammenarbeit zwischen Titelbehörden und Forderungsmanagement. 2022 wurden knapp 5.200 Exekutionen betreut und rund 1,7 Mio. Euro Einnahmen aus den Exekutionsverfahren lukriert.

Zur Zeit der Prüfhandlung wurde an der Ablöse der Software AVVISO gearbeitet, da diese Software verschiedene Problemlagen aufweist. Nach einer Marktanalyse mit einem Vergleich von mehreren Softwareprodukten wurde die Fachanwendung jurXPERT als beste Alternative ausgewählt. Der Projektabschluss ist nach zwei Projektverschiebungen nunmehr für Dezember 2023 vorgesehen.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Das **Fristen- und Bewertungsverzeichnis** des GB AS fokussiert in seinen Angaben auf die Anwendung ELAK und die darin verwalteten Agenden. Für die Abteilung Verwaltungsstrafen sind die Ausführungen nicht mehr korrekt, denn die Geschäftsfallbearbeitung erfolgt mittlerweile mit der Fachanwendung VStV. Weiters fehlen Angaben zur Fachanwendung SELB in der Abteilung Kommunalsteuer und Finanzrecht und den darin verwalteten Daten. Die gesamthafte Durchsicht und Aktualisierung dieses Verzeichnisses wird empfohlen.
2. In der weiteren Umsetzung von **Prozessmanagement** im Magistrat Linz sollte auf Management- und Supportprozesse, Kennzahlen und Messgrößen und das Spannungsfeld zwischen Linien- und Prozessverantwortung ein besonderes Augenmerk gelegt und dafür nötige Plangrundlagen erarbeitet werden.
3. **PIS-Auswertungen** basieren auf Datengrundlagen in SAP-HR. Bei Organisationsänderungen (z. B. Zusammenlegung oder Trennung von Abteilungen) ist vom GB PZS auf eine korrekte Datenhaltung etwa bei der Vergabe von Organisationsnummern zu achten, sodass darauf aufbauende Auswertungen (in SAP-HR und PIS) auch richtige Ergebnisse liefern.
4. Den dokumentierten Inventurlisten des GB AS aus 2022 ist zu entnehmen, dass die **Inventur** nicht durchgängig per 31. Dezember durchgeführt wurde. Für die Überprüfung des IKT-Inventars wurden in den Abteilungen unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt. Das Kontrollamt empfiehlt, für die Inventur jedenfalls den Datenbestand per 31. Dezember heranzuziehen und für die Kontrolle des IKT-Inventars eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise zu wählen.
5. Generell fällt auf, dass die Ausführungen der Geschäftsbereiche in den vom GB FIN vorgegebenen und standardisierten Vorlagen für Risikomanagement und Internes Kontrollsystem tendenziell eine strategische bzw. allgemeine Ausrichtung aufweisen. Weitere geschäftsbereichsinterne Aufzeichnungen zu möglichen Risiken und Kontrollroutinen der operativen Geschäftsgebarung sind in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Das Kontrollamt spricht sich daher dafür aus, auf gesamtorganisatorischer Ebene unter der Federführung vom GB FIN Überlegungen zur **Weiterentwicklung von Risikomanagement und IKS** anzustellen, sodass eine bessere Integration und einheitliche Dokumentation der operativen und strategischen Perspektive gewährleistet wird.

6. In Erweiterung der vorhandenen Informationen und Formulare zu den gemeindeeigenen Steuern auf der städtischen Homepage könnten **Online-Dienste** umgesetzt werden. Konkrete Anwendungsbeispiele dafür wären: Erhebungsblatt Kommunalsteuer, Anmeldung und Abrechnung einer Veranstaltung (Lustbarkeitsabgabe), Betriebsanmeldung von Spielapparaten und Wettterminals (Lustbarkeitsabgabe).
7. Die monatliche Saldenfeststellung zur Überprüfung der korrekten Datenübernahme von SELB nach SAP GeOrg erfolgt durch Einzelauswertungen in den beiden Systemen. Durch die vielen notwendigen Auswertungsschritte ist eine höhere Fehleranfälligkeit und Manipulationsmöglichkeit gegeben. Zudem sind die Auswertungen nicht reproduzierbar und belegt. Es wird daher empfohlen, den **Saldenabgleich revisionsicher** und in der Excel-Darstellung nachvollziehbarer zu gestalten. Mit dem SELB-Ablöseprojekt sollten diesbezügliche Optimierungen einhergehen (Integration der buchhalterischen Belange in SAP GeOrg).
8. Jene von der Internen Revision bereits 2019 aufgezeigten und bis dato noch (teilweise) offenen **Empfehlungen zur Kommunalsteuerverwaltung** sollten zeitnah final umgesetzt werden, allen voran die Erstellung eines einheitlichen Regelwerks mit geltenden Arbeitsanweisungen und Vorbehaltsagenden sowie die Adaptierung des abteilungsinternen Controllings (Bereichs-Quartalsberichte anstelle der bisherigen Arbeitsstatistik). Einige weitere der noch offenen Anregungen stehen im Zusammenhang mit der eingesetzten Fachanwendung, diese lassen sich im Zuge der SELB-Ablöse mitbearbeiten.
9. Die **Administration der Freizeitwohnungspauschale** ist seit ihrer Einführung problematisch. Gleichzeitig sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, die Vorgaben des Landes OÖ zu erfüllen. Der GB AS sollte – wie bisher auch schon – versuchen, im Sinne der Effizienz und Effektivität dieser Abgabe auf die diesbezügliche Gesetzgebung Einfluss zu nehmen.
10. Das Kontrollamt spricht sich zur zeitgemäßen Einordnung für eine regelmäßige **Evaluierung** der städtischen **Lustbarkeitsabgabenordnung** im Abstand von 3 bis 4 Jahren aus. In Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträger\*innen und anhand definierter Kriterien sollten die besteuerten Lustbarkeitsarten und die jeweilige Abgabenhöhe begutachtet werden.
11. Neben den Hinweisen zum SELB-Ablöseprojekt sollte im Kontext der Implementierung der neuen Software auch der Ablauf zur quartalsweisen Berechnung und Vorschreibung der **Lustbarkeitsabgabe für Filmvorführungen** in Kinos optimiert werden. Aktuell weist dieser Prozess mehrfache Medienbrüche auf.
12. Bei **Vor-Ort-Kontrollen von Spielapparaten und Wettterminals** werden die Feststellungen handschriftlich festgehalten und im Innendienst elektronisch

nacherfasst. Für diese Überprüfungen im Außendienst (betrifft nur eine\*n Mitarbeiter\*in) könnte der Einsatz eines Tablets zur unmittelbaren Dokumentation vor Ort überlegt werden.

13. Es wird vorgeschlagen, den Prüfplan für **Nachschauen** im Zusammenhang mit der **Lustbarkeitsabgabe** nachvollziehbarer zu gestalten (z. B. Grund der Nachschau, Beginn der Nachschau). Im Sinne der Wissenssicherung sollte die Ablaufbeschreibung einer Nachschau um inhaltliche Aspekte des Prüfungsvorgangs (z. B. anfordernde Unterlagen, Prüfhandlungen) erweitert werden.
14. Die aktuell eingesetzte **Systemvielfalt zur Administration der Grundsteuer** birgt Schwächen in sich, allen voran Doppelgleisigkeiten, Kontrollnotwendigkeiten und eine erhöhte Fehleranfälligkeit in der Geschäftsfallbearbeitung. Durch eine Neuorganisation der digitalen Unterstützung könnten aus Sicht von Kontrollamt die Geschäftsprozesse in der Grundsteuer-Administration generell verschlankt, vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden. Dabei wäre besonders auf die Reduktion der eingesetzten Systeme (und damit der Schnittstellen) sowie auf die Revisionssicherheit der Abläufe Bedacht zu nehmen.
15. Aktuell werden bei der Bearbeitung der **Grundsteuer-Agenden** unterschiedliche **Versandwege** angewendet. Die Grundsteuer basiert auf bundesgesetzlicher Regelung, weshalb nach E-GovG jede\*r das Recht auf elektronischen Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten hat. In der Fachanwendung HAGAB fehlt die Möglichkeit, Schriftstücke via elektronischem Zustelldienst (und damit nachweislich) zu versenden. Es gilt zu klären, ob die duale Zustellung im System HAGAB noch implementiert werden soll oder ob sie im Zuge der HAGAB-Ablöse mitbearbeitet wird.
16. Die **Hundeabgabe** ist in ihrer Höhe seit 2017 unverändert. Das Kontrollamt schlägt vor, die Abgabe in regelmäßigen mehrjährigen Abständen hinsichtlich **Preis Anpassung** zu evaluieren und mit den politisch Zuständigen die Preisfestsetzung zu vereinbaren.
17. Die seit langer Zeit notwendige Systemablöse der Fachanwendungen SELB, HAGAB und HUND ist noch immer ausständig. Die exemplarisch dargestellte Chronologie der Ereignisse und Entwicklungen rund um die Ablöseprojekte führt zu etlichen allgemeinen **Hinweisen zum magistratsweiten Projektmanagement**. Zusammenfassend sind zu nennen:

Es sollten konkrete Aufgaben- und Rollenverantwortungen der Projektbeteiligten festgelegt werden, sodass die Zuständigkeiten während der Projektabwicklung nicht verwässern.

Um laufende Projektverschiebungen zu verhindern, sollte die Projektlaufzeit auf Basis nachvollziehbarer Grundlagen (definierte Arbeitspakete) und unter Berücksichtigung denkbarer Mehraufwände geplant werden.

Bei deutlichen inhaltlichen Projektänderungen sind auch die Plangrundlagen zu adaptieren und entsprechend zu kommunizieren.

Auch für Vorstudienprojekte ist eine Projektplanung sicherzustellen.

Bei Projektanträgen sind zentrale Schnittstellenaspekte (z. B. Buchhaltung, Archivierung) mit den internen Servicedienstleistern abzustimmen und zu dokumentieren.

Für eine etwaige externe Begleitung im Rahmen der Projektabwicklung ist ein korrekter Vergabeprozess unter Einhaltung der Vergabevorschriften sicherzustellen.

In Zukunft sollte auf Basis des Lifecycle-Managements für Fachanwendungen eine zeitgerechte Diskussion über die Produktnachfolge am Ende des Lebenszyklus möglich sein.

18. Zu den **Umsetzungsprojekten von SELB (und später HAGAB und HUND)** weist das Kontrollamt auf eine Reihe von inhaltlichen Aspekten hin, die zu berücksichtigen sind. Auszugsweise sind zu nennen: Gewährleistung eines besseren Gesamtblickes auf einen Geschäftsfall, klar strukturierter und organisierter Systemeinsatz zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, Sicherstellen von automatischen Datenübernahmen (aus Vorsystemen, Formulare, Online-Dienste), Berücksichtigung von systemintegrierten Kontrollen und revisionssicherer Dokumentation der Geschäftsfälle, Gewährleistung von automatischen Auswerteroutinen für nötige Controllingdaten, Sicherstellen eines einheitlichen Versandmanagements unter Berücksichtigung der dualen Zustellung, Erarbeitung einer umfassenden Dokumentation.
19. Bei der Administration der Gemeindeabgaben sind durch einen optimierten IT-Einsatz Effizienzsteigerungen, Prozessvereinfachungen und Verbesserungen in der Geschäftsfalldokumentation zu erwarten. Die **Systeme HAGAB und HUND** wurden aus dem aktuellen Vorstudienprojekt herausgenommen. Aufgrund der bestehenden Risiken und Systemschwächen wird empfohlen, entsprechende **Ablöseprojekte** rasch voranzutreiben.
20. Um die städtische Aufbauorganisation im Unterbau nicht aufzublähen und klare Strukturen sicherzustellen, scheint es zielführend, von der Möglichkeit, innerhalb von Abteilungen **Substrukturen** einzurichten, nur dosiert Gebrauch zu machen. Werden nun aber Bereiche oder Teams gebildet, ist für eine **eindeutige Zuordnung von Aufgaben** in den Leitungspositionen Sorge zu tragen. In der Abteilung Verwaltungsstrafen zeigen sich bereits erste Unstimmigkeiten durch die geschaffene Struktur, es bedarf weiterer Klärungen und Nachschärfungen. Ebenso sind die neuen Funktionen in den Arbeitsplatzbeschreibungen zu dokumentieren und die Zuständigkeitsliste zu aktualisieren.

21. Durch den schwankenden Arbeitsanfall und dem Erfordernis einer zeitgerechten und korrekten Abwicklung von Verwaltungsstrafverfahren ist eine mittel- bis langfristige **Personaleinsatzplanung** in der Abteilung Verwaltungsstrafen durchaus schwierig. Nach jüngsten Überlegungen sollen in einem Projekt die Möglichkeiten eines laufenden Monitorings zum Arbeitsanfall und ein dazu zu erhebender Personalschlüssel näher betrachtet werden, um dauerhaft den optimalen Personaleinsatz und eine zeitnahe Personalsteuerung in dieser Abteilung sicherzustellen. Das Kontrollamt unterstützt diese Intention.
22. Aktuell besteht ein Systembruch in der Bearbeitung von Verwaltungsstrafen bei den Gemeindeabgaben, diese werden mittels ELAK bearbeitet. Eine alternative Abwicklung bietet sich derzeit nicht an. Das Kontrollamt empfiehlt eine weitere Beobachtung und bei entsprechend geänderten Rahmenbedingungen eine **einheitliche Ablauforganisation für Verwaltungsstrafverfahren** sicherzustellen.
23. Das IKS-Konzept der Abteilung **Verwaltungsstrafen** bezieht sich auf Überprüfungen für die Aktenbearbeitung im ELAK. Grundsätzlich können die IKS-Maßnahmen auch mit dem neuen System VStV vorgenommen werden, einige sind allerdings obsolet, andere bedürfen VStV-spezifischer Abfragen. Das Kontrollamt empfiehlt, das Kontrollkonzept zu evaluieren und auf die Geschäftsfallbearbeitung mit VStV anzupassen.
24. Im Rahmen von Kontrollamts-Prüfungen fällt immer wieder auf, dass sich etliche **Controllingberichte** von GB FIN/Abteilung Controlling und Subventionen inhaltlich von Jahr zu Jahr deutlich verändern. Das hat zur Folge, dass einzelne Leistungs- und Kennzahlen im Mehrjahresvergleich nicht darstellbar sind. Im Sinne einer gewissen **Kontinuität und verbesserten Aussagekraft** spricht sich das Kontrollamt dafür aus, aussage- und wenn möglich steuerungsrelevante Kennzahlen für die einzelnen Bereiche zu entwickeln und diese mehrjährig abzubilden.
25. Der **Projektvertrag** als Plangrundlage zur **Einführung von VStV** in der Abteilung Verwaltungsstrafen zeigt sich in einigen Punkten verbesserungswürdig, zu nennen sind auszugsweise: Projektstart vor Unterzeichnung der Auftragsgrundlagen, fehlende Definition von Rollen und Aufgaben der Projektbeteiligten, keine näheren Angaben zu den Projekthalten, unrealistische Zeitplanung.
26. Am Beispiel des Einführungsprojektes VStV ist festzuhalten: Zum besseren Überblick und im Sinne der Kostenwahrheit ist während der Projektabwicklung und auch in der Projektabschlussphase eine **Gesamtkostenschau** (Projektkosten, Initialkosten und laufende Kosten) zu erarbeiten und zu kommunizieren.
27. Bei der **Vergabe der Projektmanagementaufgaben** im Projekt VStV an die Firma 1 wurde auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet. Das Ziel der Marktübersicht und Auftragsvergabe zu angemessenen Preisen sollte auch

bei der Direktvergabe im Fokus stehen, die entsprechende Dokumentationspflicht ist einzuhalten. Alternativ zu externem Projektsupport ist nach Möglichkeit auf interne Projektbegleitungen durch MDion/OD zurückzugreifen.

- 28.** Auch bei der **Vergabe der Projektevaluierung** im Projekt VStV an die Firma 2 wurde auf Vergleichsangebote verzichtet. Ziel der Vergabedokumentation ist es, die Nachvollziehbarkeit der Wahl des Vergabeverfahrens und des\*der Auftragnehmers\*in sowie der Preisangemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Auftrages zu gewährleisten. Darauf ist künftig Bedacht zu nehmen, insbesondere wenn keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Auch die zeitgerechte Vergabedokumentation ist zu beachten.
- 29.** In der **Dokumentation der Vergabe** zur Unterstützung der Sollprozessdefinition in Vorbereitung des Projektes Dauerparken Digital an Firma A fehlt eine Begründung, warum die Wahl für die Abwicklung des Auftrages auf jenes Unternehmen fiel. Insbesondere wenn keine Vergleichsangebote eingeholt werden, ist die Begründung der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.
- 30.** Die Unterzeichnung des Projektauftrages ‚Einführung von jurXPERT‘ kam äußerst zeitverzögert und damit erst mitten in der Projektabwicklung zustande. Dies gilt es grundsätzlich zu vermeiden. In Summe erscheint die **Projektplanung ausbaufähig**. Festlegungen zu Arbeitspaketen, Rollen und Aufgaben der Projektteammitglieder, Arbeitsstruktur des Lenkungsausschusses und der Projektgruppe sind in den Plangrundlagen nicht enthalten. Zudem zeigt ein Abgleich von Planung und Projektstatus, dass die ersten Meilensteine wohl nicht zeitgerecht erreicht werden. Wenn die nötigen Projektarbeiten im 2. Halbjahr 2023 nicht aufgeholt werden können, wird es zu einer neuerlichen Verzögerung in der Umsetzung kommen.





## Rechnungsabschluss 2022

Nach der Premiere im Haushaltsjahr 2020 ist der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz für das Finanzjahr 2022 nun bereits der dritte, der nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 erstellt wurde.

Wesentliche Ziele der Initiativprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 bzw. der Prüfungshandlungen waren die Kontrolle der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Prüfung der Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften, insbesondere der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Budgetvollzug und bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Aufgrund des Umfangs des Datenmaterials war eine Vollprüfung nicht möglich. Das Kontrollamt nahm daher aus zeit- und ressourcenökonomischen Überlegungen in weiten Bereichen eine risikoorientierte Prüfung mittels Plausibilisierung, Analysen und Stichproben vor. Die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022 werden in einem Periodenvergleich zu den jeweiligen Ergebnissen der Jahre 2021 und 2020 dargestellt.

Die VRV 2015 regelt grundsätzlich Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Ziel ist es, eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) der Länder und Gemeinden zu erhalten, welche den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit folgt.

Kernstück des neuen Rechnungswesens (Drei-Komponenten-Rechnung) ist die Führung eines Ergebnishaushalts (entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung – GuV), eines Finanzierungshaushalts (entspricht der Geldflussrechnung – Cash-Flow) und eines Vermögenshaushalts (entspricht der Bilanz) auf Basis doppischer Buchungsgrundsätze. Die drei Haushalte sind miteinander untrennbar verbunden (integriertes System).



Die Weltwirtschaft ist nach einem Einbruch infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf - 2,8 % im Jahr 2021 mit 6,3 % wieder stark gewachsen. Im Jahr 2022 ist das Wachstum insbesondere aufgrund des Ukrainekriegs und dessen Folgen allerdings wieder auf 3,5 % zurückgegangen und wird sich nach der Prognose des IWF im Jahr 2023 weiter auf 3,0 % bzw. im Jahr 2024 auf 2,9 % verringern.

Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung im Euro-Raum auf - 6,1 % im Jahr 2020 betrug das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum im Jahr 2021 5,6 %, ging aber im Jahr 2022 wieder auf 3,3 % zurück. In der gesamten EU verbesserte sich die Wirtschaftsleistung von - 5,6 % im Jahr 2020 auf 5,7 % im Jahr 2021, ging aber auch im Jahr 2022 wieder auf 3,4 % zurück. Für 2023 wird von einem Wachstum der Wirtschaft im Euro-Raum sowie in der gesamten EU von lediglich 0,8 % ausgegangen. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum von 1,3 % im Euro-Raum sowie von 1,4 % in der gesamten EU erwartet.

In Österreich betrug das Wirtschaftswachstum nach dem pandemiebedingten Einbruch auf - 6,6 % im Jahr 2020 im Jahr 2021 4,2 % sowie im Jahr 2022 4,8 %. Für 2023 wird von einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung von - 0,8 % ausgegangen und für das Jahr 2024 wieder von einem Wachstum von 1,2 %.

Im **Finanzierungshaushalt** sind die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres zu erfassen. Eine Einzahlung ist ein Zufluss, eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die grundsätzlich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben wird.

Der Finanzierungshaushalt ist in operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit und nicht voranschlagswirksame Gebarung untergliedert.

Der Saldo der operativen Gebarung (SA 1) hat sich nach der deutlichen Verbesserung von rund - 36,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf + 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021 im Haushaltsjahr 2022 weiter auf rund + 51,9 Mio. Euro erhöht. Auch der Saldo der investiven Gebarung (SA 2) hat sich nach dem starken Rückgang von rund 47,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 48,9 Mio. im Jahr 2021 im Jahr 2022 wieder auf rund - 42,7 Mio. Euro verbessert. Der aus diesen beiden Salden resultierende Nettofinanzierungssaldo (SA 3) hat sich damit nach dem negativen Ergebnis des Jahres 2021 von rund - 27,1 Mio. Euro im Jahr 2022 wieder auf rund 9,2 Mio. Euro deutlich verbessert und ist damit fast wieder an das Niveau des Jahres 2020 (rund 11,8 Mio. Euro) herangekommen.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA 4) hat sich von rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 6,7 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. - 6,9 Mio. Euro im Jahr 2022 verändert, d. h. es wurden 2021 um rund 6,7 Mio. Euro bzw. 2022 um rund 6,9 Mio. Euro mehr Darlehen zurückgezahlt als aufgenommen. Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5) verschlechterte sich von rund 15,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 33,8 Mio. Euro im Jahr 2021 und weist im Jahr 2022 mit rund 2,3 Mio. Euro wieder einen positiven Saldo aus.

Zusammen mit dem Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA 6), der sich von rund 0,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 0,5 Mio. Euro im Jahr 2021 und im Jahr 2022 auf rund 1,5 Mio. Euro erhöhte, ergibt sich die in die Vermögensrechnung einfließende Veränderung an liquiden Mitteln (SA 7). Die Liquiditätssituation in der Vermögensrechnung hat sich hieraus nach rund + 15,5 Mio. Euro im Jahr 2020 im Jahr 2021 um rund - 33,3 Mio. Euro negativ und nunmehr im Jahr 2022 um rund 3,8 Mio. Euro wieder positiv verändert.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte der Finanzierungsrechnung näher erörtert bzw. die Ergebnisse der Analyse der Finanzierungsrechnung auf MVAG-Ebene 2 sowie der Stichprobenprüfungen von Konten und Einzelbuchungen dargestellt:

Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung hat sich von rund 699,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 752,0 Mio. Euro im Jahr 2021 sowie auf rund 807,1 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöht. Die Summe der Auszahlungen aus der operativen Gebarung ist von rund 735,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 730,1 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen bzw. im Jahr 2022 auf rund 755,2 Mio. Euro gestiegen.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung drehte daher von rund - 36,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021 und verbesserte sich im Jahr 2022 weiter auf rund 51,9 Mio. Euro.

Die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert.

Nach Zahlung der letzten Kaufpreisrate für die entgeltliche Einbringung der Linz AG Anteile in die Linz Holding in Höhe von 88 Mio. Euro sind die Einzahlungen aus der investiven Gebarung von rund 154,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 62,1 Mio. Euro im Jahr 2021 und im Jahr 2022 weiter auf rund 27,8 Mio. Euro zurückgegangen. Allerdings fielen auch die Auszahlungen der investiven Gebarung nach einem Anstieg von rund 106,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 111,0 Mio. Euro im Jahr 2021 im Jahr 2022 mit rund 70,5 Mio. Euro wesentlich geringer aus. Dadurch hat sich der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung nach dem starken Rückgang von rund 47,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 48,9 Mio. im Jahr 2021 im Jahr 2022 wieder auf rund - 42,7 Mio. Euro verbessert.

Die Ein- und Auszahlungen der investiven Gebarung wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert.

Aus Sicht des Kontrollamts wäre zu hinterfragen, inwieweit Großprojekte mit auch überregionalem Nutzen (wie z. B. Neue Eisenbahnbrücke oder Umfahrung Ebelsberg) noch durch das Prinzip der Subsidiarität gerechtfertigt sind bzw. ob hier nicht das Land Oberösterreich (noch stärker) bzw. der Bund gefordert wären. Derartige Großinvestitionen in die Infrastruktur sollten daher nur unter primärer Finanzierung durch die überregionalen Gebietskörperschaften Land Oberösterreich und Bund erfolgen.

Da nach der 2020 erfolgten letzten Teilzahlung aus der entgeltlichen Einbringung der Anteile der Linz AG die Einzahlungen aus der investiven Gebarung in den Jahren 2021 und 2022 wesentlich niedriger waren, aber wahrscheinlich auch in den Folgejahren wesentlich geringer sein werden und damit der Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung negativ ausfällt, empfiehlt das Kontrollamt unter der Prämisse der Budgetkonsolidierung, die Investitionen (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Auszahlungen aus Kapitaltransfers mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. auf jene zu beschränken, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bürger\*innen oder der Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale dienen, zum Beispiel durch die weitere Forcierung der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).

Das Kontrollamt begrüßt daher aus Gründen der Budgetkonsolidierung bzw. der Haushaltsräson den Rückgang im Bereich der Investitionen, auch wenn dadurch andere Parameter wie z. B. die Substanzerhaltungsquote etwas ins Hintertreffen geraten. In diesem Zielkonflikt sollte aus Sicht des Kontrollamts vorerst der Budgetkonsolidierung Vorrang eingeräumt werden.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden sind von 60 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 50 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen und sind auch im Jahr 2022 auf diesem Niveau geblieben. Es wurden also 2021 und 2022 weniger Darlehen benötigt als 2020. Da zum anderen die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von rund 56,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 56,7 Mio. Euro im Jahr 2021 geringfügig stiegen, drehte der Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 6,7 Mio. Euro im Jahr 2021.

Die Auszahlungen erhöhten sich auch im Jahr 2022 leicht auf rund 56,9 Mio. Euro bzw. veränderte sich damit der Saldo auf - 6,9 Mio. Euro. Es wurden also im Jahr 2021 um rund 6,7 Mio. Euro bzw. im Jahr 2022 um rund 6,9 Mio. Euro mehr Fremdmittel zurückgezahlt als aufgenommen.

Die Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit wurden auf MVAG-Ebene 2 näher analysiert.

Im Finanzierungshaushalt sind auch jene Zahlungsvorgänge auszuweisen, die von der Veranschlagung ausgenommen sind (nicht voranschlagswirksame Gebarung). Die nicht voranschlagswirksamen Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres dahingehend auszugleichen, als nur jene Beträge als nicht voranschlagswirksam ausgewiesen werden sollten, welche aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt sind = Saldo (6). Wie bereits oben erwähnt wurde, hat sich der Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von rund 0,2 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 0,5 Mio. Euro im Jahr 2021 sowie auf rund 1,5 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöht.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und periodengerecht abgegrenzt. Der Ergebnishaushalt beinhaltet auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen, womit ein Informationsmehrwert einhergeht. Die Differenz aus den Erträgen und Aufwendungen, das Nettoergebnis, zeigt, ob in einem Jahr mehr Ressourcen geschaffen (positives Nettoergebnis) oder verbraucht wurden (negatives Nettoergebnis). Das Nettoergebnis wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung in den Eigenkapitalposten ‚Nettovermögen‘ übertragen.

Der Ergebnishaushalt ist anders gegliedert als der Finanzierungshaushalt. Die Erträge werden in die Ertragsgruppen Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Erträge aus Transfers und Finanzerträge untergliedert. Die Aufwendungen unterteilen sich in die Aufwandsgruppen Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Finanzaufwand.

Im Jahr 2022 waren die Erträge mit rund 909,5 Mio. Euro gegenüber 2021 (rund 914,8 Mio. Euro) leicht rückläufig, lagen aber ebenfalls wesentlich über den Erträgen des Jahres 2020 (rund 751,6 Mio. Euro). Während die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit nach der starken Zunahme von rund 627,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 767,8 Mio. Euro im Jahr 2021 im Jahr 2022 weiter auf rund 790,4 Mio. Euro gestiegen sind, waren die Erträge aus Transfers nach einer Steigerung von rund 107,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 131,3 Mio. Euro im Jahr 2021 im Jahr 2022 mit rund 117,6 Mio. Euro wieder rückläufig. Auch die Finanzerträge sind von rund 16,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 15,7 Mio. Euro im Jahr 2021 und auf rund 1,6 Mio. Euro im Jahr 2022 zurückgegangen.

Bei den Aufwendungen hat sich der Personalaufwand von rund 197,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 208,4 Mio. Euro im Jahr 2021 und auf rund 218,8 Mio. Euro im Jahr 2022 erhöht, während der Sachaufwand nach einer starken Steigerung von rund 273,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 353,4 Mio. Euro im Jahr 2021 (Hauptgrund war der Buchwertabgang infolge des Verkaufs der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG) im Jahr 2022 wieder auf rund 266,7 Mio. Euro zurückgegangen ist.

Der Transferaufwand hat sich von rund 355,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 335,8 Mio. Euro im Jahr 2021 verringert und ist im Jahr 2022 mit rund 335,5 Mio. Euro auf diesem Niveau geblieben. Auch der Finanzaufwand hat sich von rund 15,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 14,4 Mio. Euro im Jahr 2021 verringert und ist 2022 nur leicht auf rund 14,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen erhöhte sich von rund 841,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 911,9 Mio. Euro im Jahr 2021 und ging im Jahr 2022 – vor allem aufgrund des rückläufigen Sachaufwandes – auf rund 835,5 Mio. Euro zurück.

Das Nettoergebnis drehte zunächst von rund - 90,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 2,9 Mio. Euro im Jahr 2021 und verbesserte sich 2022 weiter auf rund 74,1 Mio. Euro. Durch die Rücklagengebarung (höhere Zuweisung von Haushaltsrücklagen als Entnah-

men) reduzierte sich das Nettoergebnis in den ausgewiesenen Haushaltsjahren geringfügig. Das Nettoergebnis nach Rücklagengebarung betrug im Jahr 2020 rund - 91,7 Mio. Euro, im Jahr 2021 rund + 2,1 Mio. Euro und im Jahr 2022 rund 73,9 Mio. Euro. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte der Ergebnisrechnung näher erörtert bzw. die Ergebnisse der Analyse der Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 2 sowie der Stichprobenprüfungen von Konten und Einzelbuchungen dargestellt:

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (MVAG 211) stiegen von rund 627,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 767,8 Mio. Euro im Jahr 2021 und weiter auf rund 790,4 Mio. Euro im Jahr 2022 und bildeten mit 86,9 % der Gesamterträge (2022) die Haupteinnahmequelle der Stadt Linz. Die Entwicklung der einzelnen Ertragspositionen auf MVAG-Ebene 2 wurde im Wesentlichen bereits im Zuge der Erörterung der Einzahlungen der operativen Gebarung in der Finanzierungsrechnung dargelegt. Unterschiede ergeben sich hier vor allem durch die in der Ergebnisrechnung erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf eine neuerliche Erörterung verzichtet bzw. beschränkt sich diese auf jene Positionen, in denen sich Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung grundlegend unterscheiden. Es sind dies zum einen die MVAG 2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge und zum anderen die MVAG 2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge.

Die Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge (MVAG 2116) haben sich von rund 61,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 150,2 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht. Der wesentliche Grund für diesen starken Anstieg ergibt sich aus dem Umstand, dass in der Ergebnisrechnung neben der ersten Kaufpreisrate auch die Kaufpreisraten 2 bis 6 aus dem Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Linz Süd an die GWG als langfristige Forderungen gebucht wurden, während in der Finanzierungsrechnung nur die im Jahr 2021 tatsächlich lukrierte erste Kaufpreisrate als Einzahlung aufscheint. Im Jahr 2022 sind die Erträge auf rund 18,4 Mio. Euro zurückgegangen, da hier keine Veräußerungen in dieser Größenordnung getätigt wurden.

Die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (MVAG 2117) haben sich von rund 5,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 6,1 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht und sind im Jahr 2022 auf rund 91,9 Mio. Euro stark angestiegen. Grundsätzlich handelt es sich hier um die Auflösung von Rückstellungen, um die Aktivierung von Eigenleistungen oder Wertaufholungen im Anlagevermögen.

Ursache für den starken Anstieg und damit letztlich auch für das erfreuliche Nettoergebnis im Jahr 2022 ist die nach der Beendigung des Rechtsstreites mit der BAWAG um den SWAP 4175 erfolgte ertragswirksame Auflösung eines Rückstellungsbetrages in Höhe von 86,0 Mio. Euro der in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellung.

Die Erträge aus Transfers (MVAG 212) haben sich von rund 107,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 131,3 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht und sind im Jahr 2022 wieder auf

rund 117,6 Mio. Euro zurückgegangen. Die einzelnen Ertragspositionen auf MVAG-Ebene 2 haben sich wie folgt entwickelt:

Der Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (MVAG 2121) ist von rund 88,4 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 91,7 Mio. Euro im Jahr 2021 und im Jahr 2022 auf rund 97,3 Mio. Euro gestiegen. Mit 82,7 % der gesamten Transfererträge war der Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts im Jahr 2022 die größte Einnahmequelle bei den Erträgen aus Transfers.

Der Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 2124) als zweitgrößte Position ist von rund 10,1 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 10,7 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen und im Jahr 2022 wieder auch rund 10,4 Mio. Euro zurückgegangen.

Die wesentlichsten Ertragspositionen bilden hier Pensionsbeiträge sowie Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und Strafen. Die drittgrößte Position stellt der nicht finanzwirksame Transferertrag dar (MVAG 2127), der sich von rund 7,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 26,9 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht hat und im Jahr 2022 wieder auf rund 8,0 Mio. Euro zurückgegangen ist. Es handelt sich dabei um nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen. Diese werden analog zur Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens über mehrere Perioden verteilt aufgelöst, sofern sich das Anlagevermögen direkt im städtischen Besitz befindet.

Die Finanzerträge haben sich von rund 16,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 15,7 Mio. Euro im Jahr 2021 und schließlich im Jahr 2022 auf rund 1,6 Mio. Euro stark reduziert, da die bisherigen Dividendenzahlungen der Linz AG nach der entgeltlichen Einbringung der Linz AG Anteile in die Linz Holding ab 2022 an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH erfolgen.

Der Personalaufwand (MVAG 221) ist von rund 197,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 208,4 Mio. Euro im Jahr 2021 sowie auf rund 218,8 Mio. Euro im Jahr 2022 gestiegen und bildet mit 26,2 % des Gesamtaufwandes eine wesentliche Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Der Personalaufwand für Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen (MVAG 2211) ist von rund 152,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 162,4 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. auf rund 168,1 Mio. Euro im Jahr 2022 und damit insgesamt um 10,0 % gestiegen. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand (MVAG 2212) ist von rund 38,3 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 42,3 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. auf rund 44,9 Mio. Euro im Jahr 2022 und damit um insgesamt 17,4 % vergleichsweise stärker gestiegen.

Der nicht finanzierungswirksame Personalaufwand (MVAG 2214) verringerte sich von rund 6,1 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 3,3 Mio. Euro im Jahr 2021 und stieg im Jahr 2022 wieder auf rund 5,3 Mio. Euro. Es handelt sich dabei um die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, noch nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalrückstellungen. Der Sachaufwand (MVAG 222) hat sich von rund

273,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 353,4 Mio. Euro im Jahr 2021 erhöht und im Jahr 2022 wieder auf rund 266,7 Mio. Euro reduziert. Mit 31,9 % des Gesamtaufwandes ist der Sachaufwand im Haushaltsjahr 2022 nach dem Transferaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Der sonstige Sachaufwand als umsatzstärkste Aufwandsgruppe ist von rund 166,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 178,5 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen und im Jahr 2022 wieder leicht auf rund 177,4 Mio. Euro zurückgegangen. Die größten Positionen in dieser Aufwandsgruppe umfassen primär Aufwendungen im Sozialbereich.

Auch die Entwicklung der anderen Aufwandsgruppen bewegte sich weitgehend im Rahmen. Eine Ausnahme stellt der nicht finanzwirksame Sachaufwand (MVAG 2226) dar, der nur im Ergebnishaushalt aufscheint und sich zunächst von rund 49,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 114,5 Mio. Euro im Jahr 2021 beträchtlich erhöht und schließlich im Jahr 2022 auf rund 26,5 Mio. Euro stark reduziert hat.

Neben planmäßigen und vereinzelt auch außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens sind die hohen nicht finanzwirksamen Aufwendungen des Jahres 2021 vor allem auf den Buchwertabgang durch den Verkauf von Anlagen, insbesondere durch den Verkauf der Fruchtgenussobjekte der Tranche Süd an die GWG, zurückzuführen. Der Grund für den beträchtlichen Rückgang des Sachaufwandes im Jahr 2022 liegt daher in der Verringerung des nicht finanzwirksamen Sachaufwandes. Der finanzierungswirksame Sachaufwand ist hingegen auch 2022 leicht gestiegen.

Der Transferaufwand (MVAG 223) ist von rund 355,9 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 335,8 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen und im Jahr 2022 mit rund 335,5 Mio. Euro auf beinahe unverändertem Niveau geblieben. Im Haushaltsjahr 2022 bildet der Transferaufwand mit 40,2 % des Gesamtaufwandes die größte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung. Der Rückgang beim Transferaufwand von 2020 auf 2021 ist vor allem geringeren Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) zurückzuführen, der sich von rund 122,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 96,4 Mio. Euro im Jahr 2021 reduziert hat und auch im Jahr 2022 weiter auf rund 86,8 Mio. Euro gesunken ist.

Gestiegen ist hingegen der Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts von rund 130,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 137,4 Mio. Euro im Jahr 2021 sowie auf rund 146,3 Mio. Euro im Jahr 2022. Der Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter ist im Jahresvergleich weitgehend auf dem gleichen Niveau geblieben.

Der Finanzaufwand ist von rund 15,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 14,4 Mio. Euro im Jahr 2021 zurückgegangen und im Jahr 2022 geringfügig auf rund 14,5 Mio. Euro gestiegen. Der Finanzaufwand bildet mit 1,7 % des Gesamtaufwandes die kleinste Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung.

Die Entnahmen von Haushaltsrücklagen lagen im Vergleichszeitraum auf sehr geringem Niveau. Im Jahr 2020 waren es 14.545,40 Euro, im Jahr 2021 8.000,00 Euro sowie im

Jahr 2022 14.665,20 Euro. Die Zuweisung an Haushaltsrücklagen verringerte sich von rund 1,7 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 0,8 Mio. Euro im Jahr 2021 und auf rund 0,2 Mio. Euro im Jahr 2022. Die Zuweisungen betreffen ausschließlich zweckgebundene Rücklagen der Magistratskrankenfürsorge.

Die Vermögensrechnung ist neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die dritte Komponente der neuen Darstellung des Haushaltes.

Mit der **Vermögensrechnung** wird stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2022 dargelegt, welches Vermögen einerseits die Landeshauptstadt Linz hat und welche Substanz sie zu erhalten hat, andererseits wie dieses Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft) bzw. welche finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedient werden müssen, falls sie nicht aus operativen Erträgen abgedeckt werden können.

Analog zu einer Unternehmensbilanz zeigt also die Aktivseite die Mittelverwendung (Vermögenswerte) und die Passivseite die Mittelherkunft (Fremdmittel). Die Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite ergibt das Nettovermögen (Eigenkapital).

Da vom Kontrollamt die per 1. Jänner 2020 erstellte Eröffnungsbilanz insbesondere auch hinsichtlich der Validität der einzelnen Bilanzpositionen einer eingehenden Prüfung unterzogen wurde, wurden im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung zunächst primär die Veränderungen zwischen der Eröffnungsbilanz und der Vermögensrechnung 2020 bzw. in weiterer Folge die Veränderungen der Bilanzpositionen zwischen der jeweils vorangegangenen und der aktuellen Vermögensrechnung geprüft und analysiert, womit eine kontinuierliche Kontrolle der Vermögensentwicklung gewährleistet ist.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung setzt sich aus dem langfristigen und kurzfristigen Vermögen zusammen. Das Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen hat sich im Vergleich zur Vermögensrechnung 2021 von 97,4 % zu 2,6 % auf 97,6 % zu 2,4 % leicht geändert. Dies ist zum einen auf die Zunahme des langfristigen Vermögens von rund 2,948 Mrd. Euro (VR 2021) um rund 5,8 Mio. Euro auf rund 2,954 Mrd. Euro (VR 2022) zurückzuführen, während zum anderen das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) von rund 79,5 Mio. Euro (VR 2021) um rund 7,1 Mio. Euro auf rund 72,4 Mio. Euro (VR 2022) zurückgegangen ist. Die Bilanzsumme ist damit von rund 3,028 Mrd. Euro auf rund 3,026 Mrd. Euro geringfügig zurückgegangen.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2021 und der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2022 ist im Bereich der Aktiva Folgendes festzustellen:

Wie bereits erwähnt wurde, ist das langfristige Vermögen gestiegen, wobei aber einzelne Vermögenspositionen auch rückläufig waren. Auf deren Veränderungen wird im Folgenden näher eingegangen:



Die immateriellen Vermögenswerte sind von rund 2,0 Mio. Euro auf rund 1,6 Mio. Euro zurückgegangen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Wert von erworbener Software und Lizenzen. Der Rückgang ist hier primär auf die laufende Abschreibung zurückzuführen.

Die umfangreiche und wertmäßig größte Position des langfristigen Vermögens, das Sachanlagevermögen, hat sich in Relation zum Anlagewert nur geringfügig von rund 1,759 Mrd. Euro auf rund 1,745 Mrd. Euro verringert, was neben diversen Zu- und Abgängen vor allem aus der laufenden Abschreibung resultiert.

Die im Bereich der Beteiligungen ausgewiesene Zunahme von rund 59,7 Mio. Euro ist auf die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH in Höhe von rund 60,0 Mio. Euro zurückzuführen, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100 % hält und die damit auch zu einem entsprechenden Anstieg des städtischen Vermögens führt. Ein Abgang von rund 0,3 Mio. Euro ergab sich durch die im Zuge der Restrukturierung der IKT erfolgte unentgeltliche Einbringung der städtischen Anteile (94 %) an der IKT Linz GmbH in die UGL Holding GmbH.

Die langfristigen Forderungen verringerten sich von rund 141,7 Mio. Euro auf rund 103,2 Mio. Euro, was zu einem großen Teil auf die Zahlung der im Jahr 2022 vorgesehenen Kaufpreisrate für die Grundstücke und Gebäude der Tranche Süd durch die GWG zurückzuführen ist.

Wie bereits erwähnt wurde, ist das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) im Vergleich zur Vermögensrechnung 2021 von rund 79,5 Mio. Euro auf rund 72,4 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 zurückgegangen.

Dies ist vor allem auf einen Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen, die von rund 34,4 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 24,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 gesunken sind.

Die kurzfristigen Forderungen sind in Summe von rund 42,1 Mio. Euro auf rund 44,9 Mio. Euro gestiegen (+ 6,7 %), wobei die Entwicklung der einzelnen Positionen unterschiedlich war.

Die Vorräte erhöhten sich von rund 2,8 Mio. Euro auf rund 3,1 Mio. Euro. Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich von rund 176.000 Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 96.000 Euro in der Vermögensrechnung 2022 verringert.

Die Passivseite der Vermögensrechnung setzt sich zusammen aus Nettovermögen (Ausgleichsposten), Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) sowie langfristigen und kurzfristigen Fremdmitteln.

Von der Bilanzsumme in Höhe von rund 3,026 Mrd. Euro entfallen 27,7 % (rund 839,3 Mio. Euro) auf langfristige Fremdmittel, 3,7 % (rund 112,1 Mio. Euro) auf kurzfristige Fremdmittel sowie 1,8 % (rund 53,9 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers). Das Nettovermögen der Landeshauptstadt Linz hat sich von rund

1,887 Mrd. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 2,021 Mrd. Euro in der Vermögensrechnung 2022 erhöht und stellt mit rund 66,8 % den mit Abstand größten Anteil auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen zwischen den Bilanzpositionen der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2021 und der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2022 ist im Bereich der Passiva Folgendes festzustellen:

Das Nettovermögen setzt sich aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis sowie den Rücklagen zusammen. Das negative kumulierte Nettoergebnis hat sich von rund - 89,6 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 durch das positive Nettoergebnis der Ergebnisrechnung 2022 von rund 73,9 Mio. Euro auf rund - 15,7 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 verbessert. Die Haushaltsrücklagen sind von rund 15,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 16,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 gestiegen. Durch die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH haben sich die Neubewertungsrücklagen von rund 41,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 101,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 erhöht.

Die Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) haben sich von rund 51,4 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 53,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 erhöht.

Die langfristigen Fremdmittel, bestehend aus langfristigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, haben sich von rund 856,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 839,3 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 verringert.

Die langfristigen Finanzschulden haben sich von rund 739,6 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 732,7 Mio. Euro verringert.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind von rund 65,5 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 55,4 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 gesunken, wobei es sich hier größtenteils um Verbindlichkeiten gegenüber UGL-Unternehmen handelt. Die langfristigen Rückstellungen haben sich von rund 50,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 geringfügig auf rund 51,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 erhöht.

Die kurzfristigen Fremdmittel, bestehend aus kurzfristigen Finanzschulden, kurzfristigen Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung, sind von rund 233,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 112,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 zurückgegangen und haben sich damit mehr als halbiert.

Hauptgrund für diese starke Reduktion ist der Rückgang bei den kurzfristigen Rückstellungen von rund 142,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 34,2 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022. Maßgeblich für diesen starken Rückgang waren

insbesondere die Rückstellungen für Prozesskosten, die sich vor allem aufgrund der ertragswirksamen Auflösung eines Großteils der Rückstellungen für den Rechtsstreit mit der BAWAG AG hinsichtlich des Swaps 4175 von rund 100,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 14,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 reduziert haben. Aber auch die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich von rund 25,6 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 2,9 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 reduziert.

Auch die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gingen von rund 1,5 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 1,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 zurück. Erhöht haben sich lediglich die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube von rund 14,8 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 16,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022.

Auch die kurzfristigen Finanzschulden sind von rund 36,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 aufgrund geringerer Barvorlagen am Ende des Jahres auf rund 22,0 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 zurückgegangen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich von rund 55,1 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2021 auf rund 55,8 Mio. Euro in der Vermögensrechnung 2022 leicht erhöht.

Eine passive Rechnungsabgrenzung, die in der Vermögensrechnung 2021 nicht vorgenommen wurde, wurde in der Vermögensrechnung 2022 in Höhe von rund 32.000 Euro gebildet.

Das Netto-Finanzportfolio (d. h. Finanzierungen abzüglich physischer Liquiditätsreserven) wird mit rund 766,7 Mio. Euro angegeben.

Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung hat **Schlüsselkennzahlen** zur Beurteilung der Finanzsituation öffentlicher Haushalte entwickelt, die an die Bestimmungen der VRV 2015 angepasst bzw. um neue Kennzahlen erweitert wurden.

Die Öffentliche Sparquote hat sich von (vor allem coronabedingt) - 6,9 % im Jahr 2020 auf + 0,9 % im Jahr 2021 und auf beachtliche 5,0 % im Jahr 2022 verbessert, womit das vom KDZ empfohlene Mindestlevel bei der Sparquote erreicht werden konnte.

Die Eigenfinanzierungsquote von 101,4 % im Jahr 2020 war auf die hohen Einzahlungen aus der investiven Gebarung zurückzuführen und hat sich mit deren Rückgang im Jahr 2021 auf 96,8 % verringert. Im Haushaltsjahr 2022 ist die Eigenfinanzierungsquote vor allem aufgrund der bereits erwähnten geringeren Auszahlungen der investiven Gebarung wieder auf 101,1 % gestiegen und liegt damit wieder über dem Referenzwert des KDZ.

Die Schuldendienstquote hat sich von 15,8 % im Jahr 2020 auf 14,1 % im Jahr 2021 sowie auf 12,5 % im Jahr 2022 verbessert.

Die Freie Finanzspitze hat sich von - 15,7 % im Jahr 2020 auf - 6,8 % im Jahr 2021 und auf - 2,4 % im Jahr 2022 zwar deutlich verbessert, liegt aber noch im negativen Bereich. Demnach besteht nach wie vor kein Spielraum, neue Investitionsvorhaben aus eigener Liquidität finanzieren zu können. Diese Kennzahl indiziert daher die Notwendigkeit einer weiteren Konsolidierung des Haushalts, um künftig wieder vermehrte Handlungsspielräume zu gewinnen.

Zu den neuen Kennzahlen (Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote und Substanzerhaltungsquote) auf Datengrundlage aller Teile des Drei-Komponenten-Haushalts der VRV 2015 ist Folgendes festzustellen:

Die Nettoergebnisquote hat sich erfreulicherweise von - 12,4 % im Jahr 2020 auf - 1,5 % im Jahr 2021 sowie auf nunmehr + 7,2 % im Jahr 2022 deutlich verbessert.

Auch die Nettovermögensquote, die nach den Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020 und des Rechnungsabschlusses 2021 bei 64,0 % lag, hat sich nach den Werten des Rechnungsabschlusses 2022 auf 68,6 % erhöht.

Die Substanzerhaltungsquote lag nach dem Rechnungsabschluss 2020 bei 89,1 % und hat sich nach dem Rechnungsabschluss 2021 auf 39,8 % verringert, wobei dieser starke Rückgang primär auf das Ausbuchen von Sachanlagen in Höhe von rund 84,4 Mio. Euro im Zuge des Verkaufs der Tranche Linz Süd an die GWG zurückzuführen ist. Im Jahr 2022 hat sich dieser Wert wieder auf 60,0 % erhöht, ist aber zur Erhaltung der Substanz grundsätzlich zu niedrig. Dies ist vor allem auf die unter Pkt. 4.4.2. erläuterten rückläufigen Auszahlungen aus der investiven Gebarung zurückzuführen. Wie bereits dort empfohlen wurde, sollte aus Sicht des Kontrollamts im Zielkonflikt Substanzerhaltung versus Budgetkonsolidierung vorerst letzterer der Vorrang eingeräumt werden.

Das Kennzahlenset des KDZ zeigt erste Erfolge auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt werden, um künftig wieder vermehrte Handlungsspielräume zu gewinnen.

Das bereits in den vergangenen Jahren negative **Maastricht-Ergebnis** der Stadt Linz hat sich im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie auf rund - 76,3 Mio. Euro stark verschlechtert, aber im Jahr 2021 wieder beinahe um die Hälfte auf rund - 39,8 Mio. Euro reduziert und drehte im Jahr 2022 mit rund + 8,6 Mio. Euro erfreulicherweise ins Positive. Die Obergrenze für **Haftungen** durch die Stadt Linz betrug im Haushaltsjahr 2022 rund 320,8 Mio. Euro. Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, sind allerdings für die Haftungsobergrenze nicht relevant.

Die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen verringerten sich gegenüber dem Stand zu Jahresbeginn von 7.955.691,27 Euro um Abgänge in Höhe von 622.997,91 Euro und betragen per Ultimo 2022 7.332.693,36 Euro, was einer Ausnutzung der Haftungsobergrenze von 2,29 % entspricht.

Die für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen verringerten sich gegenüber dem Stand zu Jahresbeginn von 143.492.852,86 Euro auf 119.669.237,90 Euro per Ultimo 2022.

In Form einer **Abweichungsanalyse** wurden die Werte des Voranschlages 2022 den Werten des Rechnungsabschlusses 2022 sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung gegenübergestellt und die größeren Abweichungen näher erläutert.

Die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten erforderlichen Bestätigungen der Geschäftsbereiche und der Unternehmung nach Statut KJS über die korrekte Datenübernahme aus Vorsystemen sowie die Inventurergebnisse wurden vom GB FIN dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund von Empfehlungen des Kontrollamtes im Rahmen von Initiativprüfungen in verschiedenen Geschäftsbereichen ab dem Rechnungsabschluss 2023 vom GB FIN von den Geschäftsbereichen mit Vorsystemen auch stets die Vorlage der Detailunterlagen über Saldenabstimmungen eingefordert wird, was seitens des Kontrollamtes ausdrücklich begrüßt wird.

Die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 zeigen im Vergleich zu den Prüfungsergebnissen der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021, die vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren, ein erfreulicherer Bild.

So hat sich in der Finanzierungsrechnung der Saldo der operativen Gebarung von rund - 36,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021 sowie auf rund + 51,9 Mio. Euro im Jahr 2022 deutlich verbessert. Der Saldo der investiven Gebarung hat nach Zahlung der letzten Kaufpreiskrate für die entgeltliche Einbringung der Linz AG Anteile in die Linz Holding von rund 47,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf - 48,9 Mio. im Jahr 2021 ins Negative gedreht, hat sich aber im Jahr 2022 trotz weiter rückläufiger Einzahlungen aufgrund noch stärker sinkender Auszahlungen wieder auf rund - 42,7 Mio. Euro verbessert.

Der aus diesen beiden Salden resultierende Nettofinanzierungssaldo, der das Haushaltsergebnis ohne Transaktionen aus Finanzierungen darstellt, hat sich zunächst von rund + 11,8 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 27,1 Mio. Euro im Jahr 2021 verschlechtert und sich im Jahr 2022 wieder auf rund + 9,2 Mio. Euro verbessert. Erfreulich ist auch die Entwicklung des Saldos Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich von rund 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund - 6,7 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. auf rund - 6,9 Mio. Euro im Jahr 2022 verändert hat, d. h. es wurden 2021 um rund 6,7 Mio. Euro und 2022 um rund 6,9 Mio. Euro mehr Darlehen zurückgezahlt als aufgenommen.

In der Ergebnisrechnung drehte das Nettoergebnis aufgrund von im Vergleich zu den Aufwendungen stärker gestiegenen Erträgen von rund - 90,0 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund + 2,9 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. verbesserte sich im Jahr 2022 weiter auf rund + 74,1 Mio. Euro, wobei allerdings das positive Ergebnis im Jahr 2022 primär auf die

erwähnte ertragswirksame Auflösung eines Rückstellungsbetrages in Höhe von 86,0 Mio. Euro der für den Rechtsstreit mit der BAWAG um den SWAP 4175 gebildeten Rückstellung für Prozesskosten zurückzuführen ist. Auch nach der Rücklagengebarung war das Nettoergebnis mit rund + 2,1 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. mit rund + 73,9 Mio. Euro im Jahr 2022 positiv.

In der Vermögensrechnung ist die Bilanzsumme von rund 3,028 Mrd. Euro per Ultimo 2021 auf rund 3,026 Mrd. Euro per Ultimo 2022 leicht zurückgegangen, während das Nettovermögen von rund 1,887 Mrd. Euro per Ultimo 2021 auf rund 2,021 Mrd. Euro per Ultimo 2022 gestiegen ist.

Das Kennzahlen-Set des KDZ-Quicktests hat sich größtenteils verbessert und erreichte bzw. überschritt im Jahr 2022 teilweise die Referenzwerte. Auch das Maastricht-Ergebnis hat sich nach der starken Verschlechterung auf rund - 76,3 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2020 zunächst auf rund - 39,8 Mio. Euro im Rechnungsabschluss 2021 verringert und hat im Rechnungsabschluss 2022 mit rund 8,6 Mio. Euro ins Positive gedreht.

Nach der Bewältigung der Corona-Pandemie haben vor allem der 2022 von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen neue Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte gebracht.

Insbesondere der starke Anstieg der Inflation und in weiterer Folge auch der Lohn- und Gehaltsabschlüsse führt zu nachhaltigen Belastungen der Budgets. Die Inflation führt zwar auch zu einem Steigen der Ertragsanteile, die aber durch fiskalpolitische Maßnahmen des Bundes wie die Abschaffung der kalten Progression wieder geschmälert werden und somit auch von den Gemeinden ungewollt mitfinanziert werden.

Damit verbunden ist ein wesentliches, auch nach den heurigen Finanzausgleichsverhandlungen ungelöstes Problem in punkto Gemeindefinanzen zu thematisieren, nämlich das Transfersystem, das laut Österreichischem Städtebund in seiner Gesamtheit als komplex und intransparent bezeichnet werden kann und gleichzeitig eine hohe Wachstumsdynamik aufweist. Bei den aus Gemeindefinanz belastenden Transferbeziehungen liegt Oberösterreich stets im Spitzenfeld des Rankings. Daran hat sich auch in der jüngsten Veröffentlichung des Städtebundes (Daten aus dem Jahr 2021) nichts geändert.

Demnach weisen Oberösterreichs Gemeinden mit - 300 Euro den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf aus, aber auch der höchste Anteil der Transferauszahlungen an den operativen Einzahlungen ist mit 29 Prozent in Oberösterreich zu verzeichnen.

Die vom Oberösterreichischen Städtebund erhobenen Forderungen nach einem neuen Verteilungsschlüssel mit einer stärkeren Berücksichtigung der Städte und Gemeinden sind im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen leider nicht berücksichtigt worden, so dass es für die Städte und Gemeinden – zumindest strukturell – zu keinen Verbesserungen gekommen ist. Inwieweit die Städte und Gemeinden von den für Länder und Gemeinden zusätzlichen rund 2 Mrd. Euro bzw. den Geldern eines Zukunftsfonds profitie-

ren werden, lässt sich aus derzeitiger Sicht im Detail noch nicht hinreichend quantifizieren. Seitens des KDZ wird jedenfalls bezweifelt, ob das Geld zur Bewältigung der zu erwartenden Mehrausgaben reichen werde.

Ein weiterer belastender Kostenfaktor für die öffentlichen Haushalte sind auch die von der EZB als Instrument der Inflationsbekämpfung eingesetzten Zinssteigerungen, die zu höheren Aufwendungen für Fremdfinanzierungen führen. Eine gewisse bremsende Wirkung haben hier allerdings die vom Kontrollamt in früheren Rechnungsabschluss-Prüfberichten während der Niedrigzinsphase empfohlenen Fixzinsdarlehen. Angesichts der stark gestiegenen und eventuell auch noch weiter steigenden Zinsen sollte daher aus Sicht des Kontrollamtes die Aufnahme neuer Fremdmittel möglichst gering gehalten bzw. der Mitteleinsatz auf das Notwendigste beschränkt werden.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. **Großinvestitionen in die Infrastruktur** mit auch überregionalem Nutzen sollten nur unter primärer **Finanzierung durch** die überregionalen Gebietskörperschaften **Land Oberösterreich und Bund** erfolgen.
  2. Unter der Prämisse der Budgetkonsolidierung sollten **Investitionen** (inkl. jener der städtischen Unternehmungen, die über Auszahlungen aus Kapitaltransfers mitfinanziert werden) auf ein wirtschaftliches Mindestmaß bzw. auf jene **beschränkt werden**, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bürger\*innen oder der Hebung zusätzlicher Optimierungs- und Rationalisierungspotenziale dienen, zum Beispiel durch die weitere Forcierung der Digitalisierung (Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch Investitionsrechnungen).
  3. Im Zielkonflikt zwischen Budgetkonsolidierung und Substanzerhaltung sollte aus Sicht des Kontrollamts vorerst der **Budgetkonsolidierung Vorrang** eingeräumt werden.
  4. Das Kennzahlenset des KDZ zeigt erste Erfolge auf dem Weg zur **Haushaltskonsolidierung**. Diese **Bemühungen sollten fortgesetzt werden**, um künftig wieder vermehrte Handlungsspielräume zu gewinnen.
  5. Die Aufnahme neuer **Fremdmittel** sollte aus Sicht des Kontrollamtes möglichst geringgehalten bzw. der Mitteleinsatz **auf das Notwendigste beschränkt** werden.
- 31.



## 5.2. Unternehmensbereich



### Creative Region Linz & Upper Austria GmbH

Die Prüfung der Creative Region Linz & Upper Austria GmbH, im Folgenden kurz Creative Region genannt, umfasste vorwiegend den Zeitraum 2018-2021. Soweit Daten aus 2022 vorlagen, wurden diese eingearbeitet.

Das Unternehmen, das je zur Hälfte im Eigentum der KKV GmbH und der OÖ Landesholding GmbH steht, hat seinen Sitz in der Tabakfabrik. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Unterstützung der Entwicklung der Kreativwirtschaft in Linz und in Oberösterreich. Die Arbeit der Organe funktioniert sehr gut, wobei es Verbesserungspotenziale gibt. So wurde etwa im ersten Jahr der Pandemie auf eine Generalversammlung verzichtet.

Die wirtschaftliche Entwicklung gestaltet sich solide, auch wenn mehrmals die Kennzahlen nach URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) nicht erreicht wurden. Dies steht in engem Zusammenhang mit den EU-Projekten und deren Zahlungsmodalitäten. Der Bestand des Unternehmens war niemals gefährdet. Eine sparsame Gestion der Budgetmittel konnte festgestellt werden, wobei der Dokumentation von Vergaben nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Die Tätigkeit findet in zahlreichen Projekten von unterschiedlichem Umfang statt. Jährlich erstellt die Creative Region einen Projektplan, der dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Dabei handelt es sich zum Teil um umfangreiche EU-Projekte, in denen die Creative Region in unterschiedlichen Rollen (Lead-Partner, Partner) agiert. Einzelne Projekte wurden stichprobenartig geprüft und im Bericht kurz dargestellt. Der Nutzen aus den EU-Projekten wurde skizziert.

Das Wirtschaftsleben ab dem Jahr 2020 war von der Pandemie geprägt, was zu besonderen Herausforderungen für die Kreativwirtschaft führte. Hier reagierte die Creative Region mit angepassten Angeboten, entwickelte neue Formate und Workshops, die sofort Anklang finden konnten.

Das kreativwirtschaftliche Umfeld in Linz und Österreich ist vielfältig. Linz wird im Europäischen Kontext als Kreativstadt wahrgenommen. Große Interessensvertretungen kümmern sich um die Förderung der Kreativwirtschaft, etwa KAT, designaustria und aws.

In der Stadtverwaltung Linz wurden im Jahr 2022 die Wirtschaftsagenden in die Abteilung ‚Innovation, Wirtschaft und EU‘ zusammengezogen, deren Aufgabengebiet unter anderem die Einbindung der Kreativwirtschaft in Zukunftsthemen und Standortentwicklung, die Vernetzung und Hilfestellungen bei EU-Förderprogrammen in den Themenbereichen Wirtschaft und Innovation sind.

Gerade in diesen Bereichen sticht die Creative Region durch hohe Professionalisierung heraus, die allen Bereichen des Linzer Wirtschaftslebens zugutekommen sollte.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Der **Gesellschaftsvertrag** der Creative Region sollte dahingehend überarbeitet werden, dass die Änderung der Eigentumsverhältnisse nachgezogen wird.
2. Bei der **Abfassung und Ablage von** gesellschaftsrechtlich relevanten **Dokumenten** ist die nötige Sorgfalt anzuwenden. Im Sinne des Risikomanagements ist bei Abwesenheit des Geschäftsführers eine Vertretung bekannt zu geben oder die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen (Abwesenheitsassistent).
3. **Wirtschaftsplan und Projektplan** wurden in den Jahren 2018 und 2020 erst in der zweiten Jännerhälfte jenes Jahres genehmigt, für das die Pläne bereits umzusetzen waren. Hier hat die Geschäftsführung dafür zu sorgen, dass derartige Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden, um jederzeit in rechtlich abgesichertem Rahmen agieren und auf Fragen und Wünsche der Generalversammlung eingehen zu können.

Die Geschäftsführung hat auf die Vollständigkeit der Beschlüsse zu achten und im Falle eines Fehlers diesen unverzüglich durch entsprechende Maßnahmen zu korrigieren, etwa durch das Nachholen fehlender Beschlüsse.

**Generalversammlungen** haben wie im Gesetz vorgesehen **jährlich** stattzufinden. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, den rechtlichen Rahmen bei der Durchführung der Sitzungen der Generalversammlung einzuhalten. Auch ist das Datum auf Umlaufbeschlüssen immer anzuführen.

4. Das **Bundesvergabegesetz** ist einzuhalten. Auch für Vergaben unterhalb der Schwellenwerte ist die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung in jedem Fall ausreichend zu dokumentieren.
5. Das Kontrollamt empfiehlt der Geschäftsführung die **Ausarbeitung einer IT-Richtlinie** für die Mitarbeiter\*innen. Dies stellt die Basis für die IT-Awareness dar und erleichtert besonders in Zeiten hoher Personalfluktuations die Grund- und Nachschulung.
6. Es konnte unmittelbarer Nutzen aus den vergangenen **EU-Projekten** gezogen werden, ein Know-how, das möglichst innerhalb der UGL-Gruppe geteilt werden sollte.

7. Eine **englischsprachige** Version der **Website** [www.creativeregion.org](http://www.creativeregion.org) zur internationalen Vernetzung und auch für EU-Projekte erscheint dem Kontrollamt für angemessen. Auch sollten die bestehenden technischen Probleme beim Newsletter rasch behoben werden.
8. Ziel der Abteilung Innovation, Wirtschaft und EU ist, den **Wirtschaftsstandort Linz** zu stärken. Sie nimmt dabei alle Linzer Wirtschaftsbereiche in den Fokus, ausgenommen die Kreativwirtschaft, die derzeit von der Creative Region erfolgreich beraten, vernetzt und gefördert wird.

Es ist aus Sicht des Kontrollamtes von Magistrat und Beteiligungsmanagement der UGLH GmbH zu prüfen, inwieweit eine Bereinigung des organisatorischen und inhaltlichen Aufgabenspektrums der Creative Region, auch durch Abtretung der städtischen Beteiligung, erfolgen kann. Gleichzeitig wäre eine verstärkte inhaltliche Einbettung der städtischen Kreativwirtschaft in die Querschnittsmaterie Innovation, Wirtschaft und EU anzustreben.



## Ars Electronica Linz GmbH & Co KG

Das Kontrollamt prüfte das Unternehmen Ars Electronica Linz GmbH & Co KG (AE KG) im Rahmen einer Initiativprüfung. Der überprüfte Zeitraum umfasst in Bezug auf die wirtschaftliche Gebarung die Jahre 2018 bis 2021, bei Leistungsdaten bis 2022.

Die UGLH GmbH ist Kommanditistin und am Vermögen der AE KG zu 100 % beteiligt. Unbeschränkt haftende Gesellschafterin und somit Komplementärin ist die KKV GmbH. Am 24. Oktober 2019 bzw. 5. November 2019 unterschrieben die Vertreter\*innen der KKV GmbH, der UGLH GmbH und der Stadt Linz eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages. Organe der AE KG sind die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung. Formal obliegt die Geschäftsführung der AE KG den Geschäftsführer\*innen der KKV GmbH in deren Eigenschaft als Organ der Komplementär-GmbH. Mit 31. August 2020 ging der kaufmännische Leiter der AE KG, der gleichzeitig Geschäftsführer der KKV GmbH war, nach fast zwölfjähriger Tätigkeit in Pension. Dessen Nachfolge in der KKV GmbH hat der künstlerische Leiter der AE KG übernommen. Als neuer kaufmännischer Leiter (operativer Geschäftsführer) der AE KG wurde ein langjähriger Mitarbeiter und bisheriger Prokurist bestellt. Er ist per Handlungsvollmacht zur Vertretung der AE KG ermächtigt.

Die AE KG ist in vier strategische Geschäftsbereiche aufgeteilt. Diese sind das Ars Electronica Center (Organisation des Ausstellungsbetriebes), der Bereich Festival/Prix/Exhibitions (Veranstaltung des jährlichen Festivals und Durchführung des Prix Ars Electronica), das Futurelab (Forschung und Entwicklung im Bereich neuer Medientechnologien) und Solutions (Marktmäßige Umsetzung von Ars Electronica Know-how). Die zentralen Unternehmens- und Stabsfunktionen sind in den Corporate Services gebündelt. Die Ars Electronica International GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der AE KG, wickelt interne Sonderprojekte ab und vermietet Personal an das Ars Electronica Festival.

Laut deren Mission ist die AE KG eine Kultur-, Bildungs- und Forschungsplattform an der Schnittstelle und im Spannungsfeld zwischen Kunst, Technologie und Gesellschaft. Die umfassende Neugestaltung der Ausstellungsinhalte und -architektur im Center in der ersten Jahreshälfte 2019 hatte eine Weiterentwicklung und Vertiefung der Umsetzungs- und Vermittlungsformen zur Folge.

Im ersten Jahr der Corona-Pandemie wurde vom AEC bereits im April 2020 mit dem Aufbau von Home Delivery, einem umfassenden Angebot an Livestreams mit virtuellen Ausstellungsführungen, Online-Workshops und Live-Konzerten aus dem AEC, begonnen. Die dabei aufgebauten Kompetenzen für Online- und Hybrid-Events wurden bei der Future Thinking School und den Festivals während der Corona-Pandemie bereits genutzt. Der Aufbau der neuen Digital-Universität in Linz stellt eine große Chance dar, die Ars Electronica als Dienstleisterin und Partnerin für die neue Technische Universität zu positionieren.

Die Wirtschaftsprüfer\*innen haben den Jahresabschlüssen 2018-2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Aktiva der AE KG 11.161.660 Euro, wobei 35 % auf das Anlagevermögen, 64,2 % auf das Umlaufvermögen und 0,8 % auf Rechnungsabgrenzungen entfielen. Die Aktiva sind im Prüfzeitraum um 3.733.966 Euro gestiegen. Die Investitionen ins Anlagevermögen betragen im Prüfzeitraum 6.681.164 Euro. Sie betrafen vorwiegend die Neugestaltung der Ausstellung im AEC (Projekt ‚AEC 2020‘), die Erneuerung der IT und die Modernisierung des Deep Space.

Das Finanzanlagevermögen bestand aus der 100 %-Beteiligung an der Ars Electronica International GmbH und der Beteiligung im Ausmaß von 1 % an der IKT Linz GmbH. Der Anteil an der IKT Linz GmbH wurde im Zuge der Restrukturierung der IKT-Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2022 an die UGLH GmbH abgetreten. Die größte Vermögensposition in allen Jahren des Prüfzeitraumes waren die Bankguthaben und Kassenbestände. Zum 31. Dezember 2021 betragen diese 4.313.051 Euro.

Im Prüfzeitraum erhöhte sich das Eigenkapital um 366.484 Euro auf 1.165.669 Euro. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich infolge des Anstiegs der Bilanzsumme nur geringfügig von 15,34 % per 31. Dezember 2017 auf 15,44 % per 31. Dezember 2021.

Die Zunahme der Investitionszuschüsse um 1.321.004 Euro spiegelt die erhöhte Investitionstätigkeit wider. Die Rückstellungen haben im Prüfzeitraum um 1.612.551 Euro zugenommen und bilden seit 31. Dezember 2021 die größte Position im Fremdkapital.

Die Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderungen der AE KG sind in den Geschäftsjahren 2018 um 7,6 % und 2019 um 22,8 % gegenüber den jeweiligen Vorjahren gestiegen, wobei 2019 mit einem Umsatz (inkl. Bestandsveränderung) von 10.662.596 Euro der bisher höchste seit der Gründung erzielt wurde. Im Geschäftsjahr 2020 gab es infolge der Corona-Pandemie einen Rückgang von 34,0 % gegenüber dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2021 konnte der Umsatz (inkl. Bestandsveränderungen) trotz anhaltender Pandemie wieder um 8,3 % auf 7.667.585 Euro erhöht werden.

Der Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge (Subventionen, Projektförderungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen bzw. Rückstellungen und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie die übrigen betrieblichen Erträge) an der Betriebsleistung ist von 46,7 % im Jahr 2018 auf 56,5 % im Jahr 2021 gestiegen.

Der Personalaufwand bildete im Jahr 2021 mit 10.393.228 Euro (58,8 % der Betriebsleistung) wie in den Vorjahren den größten Anteil an den Aufwendungen der AE KG. Aufgrund der Eröffnung der neugestalteten Ausstellung im Ars Electronica Center im Jahr 2019 und der Inbetriebnahme der damit verbundenen Investitionen in Höhe von 3.881.931 Euro hat sich die Abschreibung markant erhöht. Im Jahr 2021 stieg die Abschreibung infolge der Erneuerungsinvestitionen in den Deep Space und bei den Servern noch einmal geringfügig auf 1.156.378 Euro.

Im Jahr 2018 betrug das EBIT 29.345 Euro, im Jahr 2019 konnte mit einem EBIT von 629.388 Euro das beste Ergebnis im Prüfzeitraum erreicht werden. In den beiden Folgejahren war der Betriebsaufwand höher als die Betriebsleistung und das EBIT somit negativ. Die Jahresergebnisse lagen zwischen - 225.612 Euro und + 688.534 Euro und wurden zur Gänze mit der freien Gewinnrücklage verrechnet.

Die Basisabgeltung dient der Grundfinanzierung der gemeinwirtschaftlichen Geschäftsbereiche (Center, Festival/Prix inkl. Archiv und in geringem Umfang Futurelab) für Leistungen im öffentlichen Auftrag, die nicht kostendeckend sind. Die Basisabgeltung ist von 2017 bis 2022 um 1.173.000 Euro (jährlich durchschnittlich um 3,7 %) gestiegen. Die Aufteilung der Basisfinanzierung auf die einzelnen Geschäftsbereiche und Kostenstellen wird nicht von der Subventionsgeberin der Stadt Linz vorgegeben, sondern liegt im Ermessen der AE KG.

Der Anteil der Stadt Linz an der Basisfinanzierung hat sich von 79,1 % im Jahr 2018 auf 94,9 % im Jahr 2022 erhöht. Der Basiszuschuss der Stadt Linz machte 6.759.000 Euro im Jahr 2022 aus. In den Jahren 2018 und 2019 betrug der Anteil des Landes Oberösterreich an der Basisfinanzierung 18,7 % und in den Folgejahren (nach wirksamer Kündigung des Theatervertrages) nur mehr rund 1,5 %. Der Bund leistete im Prüfzeitraum einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 130.000 Euro für das Festival. Im Jahr 2022 verdoppelte dieser den Zuschuss für das Festival auf 260.000 Euro.

Die laufenden städtischen Investitionszuschüsse betragen im Prüfzeitraum zwischen 300.000 und 330.000 Euro. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2018 wurde für die Neugestaltung des Centers (Projekt ‚AEC 2020‘) ein städtischer Investitionszuschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro genehmigt, wobei beginnend mit 2018 über einen Zeitraum von fünf Jahren (2018-2022) jährlich 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. In der Gemeinderatssitzung am 11. April 2019 wurde für das Projekt AEC 2020 noch ein zusätzlicher Investitionszuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 850.000 Euro beschlossen.

Um die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, genehmigte der Linzer Gemeinderat am 21. Jänner 2021 im Rahmen des Paktes für Linz zusätzlich 350.000 Euro für das Projekt Deep Space für das Geschäftsjahr 2021. Zusätzlich wurde in derselben Gemeinderatssitzung ein Investitionszuschuss für bauliche Verbesserungen durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG am Museumsgebäude in Höhe von 500.000 Euro beschlossen. Im Jahr 2022 wurde für die Erneuerung des Deep Space ein Investitionszuschuss in Höhe von 250.000 Euro gewährt.

Die Gesamtinvestitionen im Prüfzeitraum betragen 6,681 Mio. Euro. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 4,147 Mio. Euro gegenüber, was einer Nettoinvestition von 2,534 Mio. Euro entspricht. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch den im

Prüfzeitraum erwirtschafteten Cashflow in Höhe von 2,904 Mio. Euro und die Investitionszuschüsse im Ausmaß von 4,460 Mio. Euro (Gesamtfinanzierung 7,364 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein positiver Liquiditätsüberhang in Höhe von 683 Mio. Euro. Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) ist im Prüfzeitraum von 3,608 Mio. Euro per 31. Dezember 2017 auf 4,313 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 gestiegen.

Die Ars Electronica International GmbH wurde am 6. Juli 2016 ins Firmenbuch eingetragen und hieß zu Beginn Ars Electronica Spaxels GmbH. Gegründet wurde sie wegen der steigenden Nachfrage nach der Durchführung von Drohnenshows, welche eine Entwicklung des Futurelab waren. Das Geschäftsmodell beruhte auf einer Kooperation mit der Firma Intel. Weil die Firma Intel von einer Partnerin zu einer Konkurrentin geworden ist, wurde die Marktbearbeitung in Bezug auf Drohnenshows eingestellt. Am 24. April 2019 wurde die AE Spaxels GmbH in Ars Electronica International GmbH umbenannt und sollte in Zukunft Sonder- und Förderprojekte durchführen.

Von den Umsatzerlösen der AE International GmbH in Höhe von 5.751.373 Euro im Prüfzeitraum wurden nur 2.518 Euro im Jahr 2019 mit einer\*em externen Kund\*in erzielt. Der gesamte übrige Umsatz wurde mit der Muttergesellschaft AE KG getätigt (z. B. Ankauf von Projekten von der Mutter und Rückverkauf oder Rückvermietung an die Mutter). Für die Gesellschaft sind im Jahr 2021 Verwaltungskosten (Managementgebühren, Lohnverrechnung, Steuerberatung) in Höhe von 28.860 Euro angefallen.

Der Personalstand der AE KG sank zunächst von 148,5 Ø-VZÄ im Jahr 2018 auf 146,9 Ø-VZÄ im Folgejahr. Der Grund dafür lag hauptsächlich in der Auslagerung von Personal in die AE International GmbH. Im Jahr 2019 wurde der höchste Umsatz seit Gründung der Ars Electronica erzielt, weshalb am Jahresende mit dem Personalaufbau begonnen wurde.

Während der Corona-Pandemie hat sich der Personalstand infolge der Kurzarbeit auf diesem hohen Niveau verfestigt. Im Jahr 2021 wurde der Höchstwert von 157,9 Ø-VZÄ erreicht. Durch Änderungen bei den Öffnungszeiten im Center konnte der Personalstand im Jahr 2022 wieder deutlich auf 154,2 Ø-VZÄ gesenkt werden. Der Personalstand der AE International GmbH wies im Jahr 2019 mit 15,9 Ø-VZÄ den höchsten Wert auf und ist seither auf 3,6 Ø-VZÄ zurückgegangen.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die AE KG 200 Mitarbeiter\*innen, 52 % davon sind weiblich. Die AE KG hat die Zielvorgaben für 2022 im UGL-weiten Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm auf allen Leitungsebenen erfüllt.

Die Arbeitsbedingungen für Angestellte der AE KG sind in verschiedenen Betriebsvereinbarungen geregelt. Die Entlohnung der Mitarbeiter\*innen der AE KG erfolgt nach einem fixen Gehaltsschema. Das Entgelt wird jährlich um den Mittelwert jenes Prozentsatzes bzw. Eurobetrages angehoben, um den die Bezüge der Gehaltstafel für Angestellte der Stadt Linz erhöht werden. Zum 31. Dezember 2022 erhielten rund 16,5 % der Mitarbeiter\*innen der AE KG eine außerordentliche Gehaltsvorrückung oder eine Überzahlung.

Die Buchhaltung ist in der Abteilung Finance im Bereich Corporate Services angesiedelt. Die angespannte Personalsituation hat sich durch die Beschäftigung einer zusätzlichen Teilzeitkraft und die Unterstützung durch ein externes Steuerberatungsunternehmen



gebessert. Die Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anhang und die Lohnverrechnung sind an ein Steuerberatungsunternehmen ausgelagert. Die Ars Electronica arbeitet seit 26 Jahren mit demselben Unternehmen. Ein schriftlicher Vertrag für diese Leistungen ist nicht mehr verfügbar.

Die seit 2014 von derselben Gesellschaft durchgeführte Wirtschaftsprüfungsleistung wurde in Absprache mit der Finanzdirektion im August 2020 neu ausgeschrieben. Der Jahresabschluss 2020 war der erste, der vom neuen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft wurde. Zum 1. Jänner 2022 wurde auf die neue ERP-Software Microsoft Dynamics 365 Business Central umgestellt. Gleichzeitig erfolgte die Implementierung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr. Der Wirtschaftsplan bildet die Basis für die Quartalsberichte, welche zentrale Bestandteile des Controllings sind und auch an das Beteiligungsmanagement übermittelt werden. Die Geschäftsbereichsergebnisse und Projektbewertungen sind Ausfluss der Kostenrechnung.

Am 8. Mai 2020 wurde offenbar, dass die AE KG das Ziel eines Cyberangriffs geworden ist. Am 21. Mai 2020 beschloss man, alle Rechner vom Netz zu trennen und die Systeme herunterzufahren. Die Betriebsunterbrechung dauerte von 22. Mai 2020 bis 29. Mai 2020. Der Schaden des Cyberangriffs wurde laut Versicherungsaufstellung mit 607.247 Euro beziffert. Die dafür in Frage kommende D&O-Versicherung deckt voraussichtlich nur einen Teil des Schadens.

Am 28. Mai 2020 wurde ein neues Sicherheitskonzept bestehend aus vier Zonen mit unterschiedlichen Zugriffseinschränkungen beschlossen. Der Bereichsleiter des Futurelab hat zusätzlich die Funktion des Chief Technology Officer (CTO) bekommen. Der Leiter der Abteilung Netzwerk- & Systemadministration wurde mit der Funktion des Chief Information Security Officer (CISO) betraut.

Die öffentlichen Daten wurden zum IT- und DATA CENTER LINZ, einem nach ISO/EN 27001 (Informationssicherheit) zertifizierten Tochterunternehmen der Linz AG, transferiert. Die bestehenden Konzepte zur IT-Sicherheit wurden um die Passwort-Richtlinie, das Verfahrenshandbuch für Microsoft 365, das IT-Notfallhandbuch, die IT-Richtlinien für Mitarbeiter\*innen und die Richtlinie zum Berechtigungsmanagement ergänzt.

Vergaberechtlich ist die AE KG als hundertprozentiges Tochterunternehmen der UGLH GmbH und somit der Stadt Linz eine öffentliche Auftraggeberin und unterliegt mit Ausnahme von Aufträgen für eine\*n privaten Vertragspartner\*in dem Bundesvergabegesetz. Die internen Regeln für Beschaffungsvorgänge in der AE KG sind in der Einkaufsrichtlinie festgeschrieben. Die aktuell gültige Version stammt vom 3. Jänner 2022.

Die Vergaben wurden anhand von drei Zugängen im Anlagevermögen geprüft. Der Ersatz für einen Projektor wurde aufgrund eines Angebots zum Preis von 3.340 Euro angeschafft. Die Preisangemessenheit wurde dabei nicht geprüft bzw. gibt es diesbezüglich keine Dokumentation. Die Bestellung der Server, Storage- und Backuplösung erfolgte am 22. Februar 2021 über die Bundesbeschaffung GmbH zu einem Preis von 294.549 Euro. Die Preiserhöhung von 1,3 % gegenüber der Bestellanforderung ist tolerabel.

Die Planung der Architektur der Main Gallery und des Universallabors wurde aufgrund der speziellen Aufgabenstellung ohne Einholung von Vergleichsangeboten an ein Linzer Architekturbüro vergeben. Die Bestellung für die Planung des Universallabors erfolgte

noch vor dem Vorliegen sämtlicher Freigaben. Der zentrale Einkauf hat die Zimmermeisterarbeiten in der Main Gallery und die Tischlerarbeiten im Universallabor auf Basis von jeweils drei Angeboten an die\*den Best- (Zimmermeisterarbeiten) bzw. Billigstbieter\*in (Tischlerarbeiten) vergeben.

Das Risikomanagement wird anhand der Vorlage des Beteiligungsmanagements erstellt. Den höchsten Erwartungswert hatte darin das Risiko einer unzureichenden Investitionsfinanzierung in den gemeinwirtschaftlichen Bereichen, gefolgt vom Risiko eines Geschäftsrückgangs im Bereich Center/Veranstaltungsservice bzw. Futurelab und dem Risiko von Mängeln bei der IKT-Sicherheit.

Die internen Compliance-Regelungen sind in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst. Die derzeit gültige Compliance-Richtlinie stammt vom Februar 2018. Für das Thema ist eine Compliance-Beauftragte nominiert. Compliance-Schulungen sind Teil des Einschulungsprogramms für neue Mitarbeiter\*innen.

Das Museum wurde im Jahr 1996 eröffnet und ist das meistbesuchte Museum in Oberösterreich. Das AEC ist Mitglied im Museumsbund Österreich und seit 2014 Inhaber des Museumsgütesiegels. Es beherbergt eine Dauer- und verschiedene Wechselausstellungen. In der Main Gallery (im neueren Bauteil des Museums) ist die Dauerausstellung untergebracht. Die im Jahr 2009 eröffnete Dauerausstellung wurde nach zehn Jahren 2019 komplett erneuert. Die Hauptausstellung war für diesen Umbau von 7. Jänner 2019 bis zur Eröffnung am 27. Mai 2019 geschlossen.

Im Altbau werden vorwiegend Wechselausstellungen gezeigt, welche in der Regel ein bis zwei Jahre belassen werden. Anschließend an die Eröffnung der neuen Dauerausstellung wurde der Altbau für die Umgestaltung der Wechselausstellungen geschlossen. Die beiden Umbauten wurden unter dem Projektnamen ‚AEC 2020‘ zusammengefasst. Die AE KG hat dafür in Summe 3.881.931 Euro investiert. Den letzten Teil des Umbauprojekts im Museum bildet die technische Erneuerung des Deep Space in 8K-Auflösung. Mit der Eröffnung am 29. März 2022 wurde die erste Phase der Erneuerung des Deep Space (Neuanschaffung der Wandprojektoren und Erweiterungen im Content) abgeschlossen.

Den Höchstwert an Museumseintritten erreichte das AEC trotz des Ausstellungsumbaus im Jahr 2019 mit 172.243. Im Jahr 2022 konnte man trotz einiger Corona-Einschränkungen im ersten Quartal bereits wieder 83,7 % der Eintritte des Jahres 2019 verzeichnen. Die Anzahl der Führungen überstieg mit 2.547 im Jahr 2022 sogar das Vor-Corona-Niveau. Auch die Erlöse aus Eintritten und Führungen erreichten mit 813.565 Euro im Jahr 2022 den Höchststand. Der Beirat genehmigte zwei Anpassungen der Eintrittspreise im Prüfzeitraum.

Zu Jahresbeginn 2022 wurden die Öffnungszeiten im Museum neu festgelegt. Die tägliche Öffnungszeit wurde dabei um eine Stunde auf sieben Stunden verkürzt. Der Montag als einziger Sperrtag wurde belassen. Die Neuorganisation hat auch zu Einsparungen beim Personalaufwand geführt. Befragungen der Besucher\*innen durch Infotrainer\*innen für Feedback zur Ausstellung sind seit der Corona-Pandemie ausgesetzt. Die AE KG ist dem Programm ‚Klimabündnis-Betrieb‘ beim Klimabündnis Oberösterreich beigetreten.

Der coronabedingte Rückgang im Veranstaltungsservice war in einer ähnlichen Größenordnung wie im Museum. Ein Grund für die gedämpfte Entwicklung im Jahr 2022 lag darin, dass das Lokal Cubus im Dachgeschoss des AEC wegen eines Pächterwechsels vom

Frühjahr 2022 bis Mitte Jänner 2023 geschlossen war und deshalb das Catering für Veranstaltungen zeitweise nicht möglich war.

Das AE Festival existiert seit 1979 und wurde ab 1996 von der Vorgängerorganisation der AE Linz Betriebsgesellschaft mbH durchgeführt. Mit dem Thema Medienkunst ist das Festival thematisch als Nischenfestival gestartet. In den Anfangszeiten war die Ars Electronica öfter Auftraggeberin für Projekte, über die Jahre hat sich das Festival jedoch zunehmend zu einem Marktplatz entwickelt, wo Künstler\*innen, Institutionen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ihre Projekte ausstellen.

Die Eintritte von Besucher\*innen erreichten im Jahr 2019 mit 110.000 den Höchststand im Prüfzeitraum. Im ersten Pandemiejahr 2020 entschieden sich die Verantwortlichen das Festival fast ausschließlich online durchzuführen. Auch das Konzept mit den weltweiten Festival Gardens ist im ersten Pandemiejahr entstanden. Im Jahr 2021 wurde das Konzept eines dualen Festivals – die Kombination von Präsenzveranstaltungen in Linz und Onlineinhalten aus den Festival Gardens – gewählt. Im Jahr 2022 wurde der Fokus wieder auf Präsenzveranstaltungen in Linz gelegt. Mit 71.000 Eintritten konnte rund 65 % des Besucher\*innenniveaus des Rekordjahres 2019 erreicht werden.

Die Rückkehr zu einem hohen Präsenzanteil im Jahr 2022 hat zu einem deutlichen Anstieg bei den Festivalerlösen geführt. Inhaltlich hat sich das Festival im Jahr 2022 nach dem Motto ‚Welcome to Planet B‘ mit dem Klimawandel beschäftigt. Besonderes Augenmerk wurde daher von der Festivalleitung auf die Nachhaltigkeit des Festivals gelegt.

Die Preisgelder beim Prix Ars Electronica blieben – abgesehen von der Erhöhung des Preisgeldes bei der Goldenen Nica für unter 19-Jährige und vom ‚Distinctions-Preis‘ im Jahr 2020 – im Prüfzeitraum unverändert. Trotzdem lag die Zahl der Einreichungen mit Ausnahme des Jahres 2022 immer über 3.000. Der Prix Ars Electronica ist in seiner derzeitigen Höhe vor allem für Nachwuchskünstler\*innen interessant. Neben dem Prix Ars Electronica werden auch Preise im Auftrag der EU (Starts Prize) und einige Sonderpreise vergeben.

Aufgrund von Sonderbudgets war es möglich, jene Projekteinreichungen beim Prix Ars Electronica seit 1987, die zumindest eine Anerkennung erhielten, zu digitalisieren und auf der Homepage öffentlich zugänglich zu machen. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2007 bis 2009 gemacht und seither laufend fortgeführt. Die Bildung einer Sammlung für abgebaute Ausstellungsobjekte zum Zweck des Konservierens steht wegen der hohen Kosten nicht im Fokus.

Die im Geschäftsbereich Futurelab erteilten Patente und Gebrauchsmuster gehen auf drei Erfindungen zurück. In Kooperation mit BRP-Rotax GmbH & Co KG wurde eine virtuelle Fahrbahn bzw. ein virtuelles Fahrzeug für Go-Kart-Bahnen entwickelt, woraus drei Patente resultieren. Rund um die Technik für Drohnenshows (Spaxels) gibt es drei Patente und zwei Gebrauchsmuster. Aus dem internen Ideenwettbewerb Ideas Exhibitions stammt die dritte Erfindung, für die vom österreichischen Patentamt am 15. Dezember 2022 ein Gebrauchsmuster erteilt wurde.

In den Arbeitsverträgen ist geregelt, dass das geistige Eigentumsrecht an Erfindungen von Dienstnehmer\*innen, die im Rahmen ihrer Arbeitsverhältnisse gemacht werden, der AE KG gehören. Die\*der Dienstnehmer\*in erhält bei Aufgreifen einer Erfindung zunächst eine Abschlagszahlung.

## Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Im Sinn des Widmungszwecks sollten **Investitionszuschüsse** zukünftig so weit wie möglich dafür angeschafften oder hergestellten Anlagegütern zugeordnet werden. Weiters wird eine Gliederung der Investitionszuschüsse nach den Positionen des Anlagevermögens entsprechend der AFRAC-Stellungnahme empfohlen.
2. In Anbetracht der Verwaltungskosten von rund 30.000 Euro jährlich, des geringen externen Umsatzes und eines fehlenden eigenständigen Unternehmenszweckes empfiehlt das Kontrollamt, die **Auflösung der Ars Electronica International GmbH** zu prüfen.
3. Das Kontrollamt empfiehlt, die **Lohnverrechnungs- und Steuerberatungsleistungen** bei jährlicher Vergabe mittels Vertrag schriftlich zu regeln und in gewissen Intervallen einen Nachweis für die Preisangemessenheit der Leistungen zu erbringen.
4. Das Kontrollamt empfiehlt, in der **Einkaufsrichtlinie** hinsichtlich des Auftragswertes von mehrjährigen Dienstleistungsaufträgen zusätzlich die für öffentliche Auftraggeber\*innen zwingend anwendbare Regelung des BVergG 2018 zu übernehmen.
5. Wie auch in der Beschaffungsrichtlinie gefordert, sollte die **Preisangemessenheit** bei Vergaben über dem diesbezüglichen Schwellenwert überprüft und dokumentiert werden.
6. **Bestellungen** sollten zukünftig nur vorgenommen werden, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Bei Vergaben, deren Auftragssumme eine Größenordnung erreicht, bei welcher das Erreichen der Direktvergabegrenze im Bereich des Möglichen liegt, ist vor der Durchführung des Vergabeverfahrens eine fachkundige Auftragswertschätzung durchzuführen. In der Einkaufsrichtlinie sollte ab einer gewissen Grenze verpflichtend die (dokumentierte) Ermittlung des geschätzten Auftragswertes vor Durchführung des Vergabeverfahrens vorgeschrieben werden.
7. Nach der Neugestaltung des Museums könnte Feedback aus systematischen **Besucher\*innenbefragungen** wertvolle Hinweise in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht liefern.



## Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH - LIVA

Schwerpunkte der Initiativprüfung waren die wirtschaftliche Gebarung, Organisationsstruktur und -abläufe im Unternehmen sowie das Risikomanagement der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH (LIVA) in den Geschäftsjahren 2017-2022. Die Beurteilung der Geschäftstätigkeit erfolgte im Hinblick auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Darüber hinaus wurde die wirtschaftliche Entwicklungsperspektive des Unternehmens analysiert. Berücksichtigt wurden dabei auch wesentliche externe Effekte wie die Covid-19 verursachten Einschränkungen im Veranstaltungsbetrieb.

Die Linzer Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (LIVA) wurde 1971 gegründet. Sie stand bis 2017 im Eigentum der Stadt Linz und befindet sich seit 1. Juli 2017 zu 100 % im Eigentum der Kreativität, Kultur & Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH (KKV).

Eine Gewinnerzielung ist im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Seit 2018 werden die in den Wirtschaftsplänen des Unternehmens ausgewiesenen Verluste von der Stadt unter Berücksichtigung der Liquiditätserfordernisse ausgeglichen. Darüberhinaus gehende Zuschüsse erfordern Beschlüsse der zuständigen Organe der Stadt Linz.

In der LIVA werden die Veranstaltungshäuser Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel, TipsArena Linz, Linzer Stadion (bis 2019) sowie die Sportparks Lissfeld, Auwiesen und Pichling geführt. Das Unternehmen veranstaltet darüber hinaus jährlich den Linz Marathon und den Linzer Business Lauf.

Die Geschäftsführung besteht aus einem künstlerischen und einem kaufmännischen Geschäftsführer (Vorstandsdirektoren), darüber hinaus sind im Unternehmen zwei Prokuristen bestellt. Der aktuelle künstlerische Vorstandsdirektor wurde per 1. Juli 2017 und der aktuelle kaufmännische Vorstandsdirektor per 1. Juni 2020 auf jeweils fünf Jahre bestellt. Der Vertrag des künstlerischen Leiters wurde per 1. Juli 2022 um weitere fünf Jahre verlängert.

Das Beschäftigungsausmaß des künstlerischen Geschäftsführers beträgt 40 Wochenstunden, jenes des kaufmännischen Geschäftsführers 15 Wochenstunden. Angesichts der

wirtschaftlichen An- und Herausforderungen an die LIVA erachtet das Kontrollamt das derzeitige Anstellungsverhältnis des kaufmännischen Geschäftsführers von 15 Stunden als zu gering und eine deutliche Aufstockung als dringend geboten.

Die historisch bedingten Publikumskapazitäten des Brucknerhauses entsprechen nicht mehr der Publikumsentwicklung für klassische Musikangebote früherer Jahre, sie sind mittlerweile als überdimensioniert einzustufen. Angesichts der stagnierenden bzw. rückläufigen Publikumszahlen kann das Haus daher auch nicht mehr an vergangenen Auslastungszahlen gemessen werden.

Das Betriebsergebnis des Brucknerhauses hat sich im Berichtszeitraum um 60 % verschlechtert. Ausschlaggebend für die deutlich negative Entwicklung sind seit 2020 der verstärkte (auch Covid-bedingte) Publikumsrückgang, die anfallenden Kosten des Orchestervertrages sowie eine unzureichende Gegensteuerung zur Erlös- und Aufwandsentwicklung. Viele in Eigenveranstaltung angebotene Konzerte des Brucknerhauses zeigten hohe Zuschussbedarfe (bis zu 93 %). Diese Konzerte erwirtschaften nur in äußerst geringem Ausmaß ihre variablen Kosten und leisten keine Deckungsbeiträge zu Gemeinkosten. Die jährlichen Verluste aus dem Orchester-Übereinkommen mit der TOG betragen derzeit mehr als eine halbe Million Euro. Die jährlich steigenden Zahlungsverpflichtungen aus diesem Übereinkommen sind Teil der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der LIVA.

Die Abonnements des Brucknerhauses sind im Berichtszeitraum um rund ein Drittel zurückgegangen. Diese Entwicklung hat bereits vor der Covid-Pandemie eingesetzt und wurde durch diese verstärkt. Eine tiefgreifende Wirtschaftlichkeitsanalyse aller Angebote des Brucknerhauses ist aus Sicht des Kontrollamtes unumgänglich.

Beim Brucknerfest zeigt sich ein steigendes Missverhältnis von Aufwendungen und Erlösen. Auch hier wird bei der Programmierung künftig stärker der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Veranstaltungen Rechnung zu tragen sein.

Die steigenden Sponsoringeinnahmen bei den Klangwolken konnten mit den Produktionskosten nicht im selben Ausmaß mithalten, mit negativen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der LIVA.

Die Berechnung von Auslastungsquoten folgt keiner einheitlichen Zahlenbasis. Die Kapazitäten ein und derselben Säle sind unterschiedlich angegeben und ausgegebene Freikarten (Aktionskarten) werden ungeachtet ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme automatisch als auslastungssteigernd eingerechnet. Für die Vergabe von Freikarten (Aktionskarten) an Sponsoren und sonstige Dritte besteht kein internes Regulativ.

Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel und die Sportparks sind nicht kostendeckend, sie zeigen 2022 jedoch ihren höchsten Kostendeckungsgrad im gesamten Untersuchungszeitraum. Bei der gebotenen Behebung baulicher Mängel im Posthof (Dach) soll im Sinn der städtischen Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien der Einbau einer PV-Anlage geprüft werden. Seitens der LIVA wurden die Kooperationsverträge mit dem Theater des Kindes und dem Linzer Puppentheater einseitig gekündigt, den möglichen kulturpolitischen Konsequenzen daraus wurde im Vorfeld nicht ausreichend Beachtung geschenkt.

Für die TipsArena liegt kein strategisches Konzept vor. Dieses wäre jedoch angesichts der räumlichen Bedingungen der TipsArena und der Entwicklungen am internationalen Veranstaltungsmarkt für die mittel- und langfristige Ausrichtung der Halle erforderlich. Einige

Mitarbeiter\*innenbüros in der TipsArena entsprachen im Prüfzeitraum nicht durchgängig den arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Die wirtschaftliche Gebarung der LIVA war im Prüfzeitraum in hohem Maß von den pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebes geprägt. Es ist hervorzuheben, dass die Geschäftsführung der LIVA in Absprache mit den Behörden für Brucknerhaus, Posthof und Kinderkulturzentrum rasch beispielgebende Konzepte zur Durchführung von Veranstaltungen erarbeitet und umgesetzt hat, sodass die Unterbrechungen des Spielbetriebes in diesen Häusern auf ein Mindestmaß beschränkt werden konnten.

Die deutlich geringeren Erlöse in den Jahren 2020 und 2021 konnten 2022 mit Ausnahme des Brucknerhauses und der TipsArena von allen übrigen LIVA-Bereichen nicht nur aufgeholt, sondern meist deutlich übertroffen werden.

Eine regelmäßige Mittelfristplanung des Budgets ist in der LIVA nicht institutionalisiert. Neben einer vertieft nachfrageorientierten Angebotsplanung wird den Bereichen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Kostenkontrolle künftig eine wesentlich stärkere Bedeutung beizumessen sein.

Die Bilanzsumme hat sich in den geprüften Jahren, für die testierte Jahresabschlüsse vorlagen (2017-2021), um die Hälfte erhöht.

Die Höhe des Eigenkapitals des Unternehmens unterlag im untersuchten Zeitraum starken Schwankungen. 2018 lag die Eigenkapitalquote mit 3,2 % deutlich unter der gesetzlichen Mindestgrenze von 8 %. Infolge kapitalstärkender Maßnahmen der Stadt Linz wurde die Eigenkapitalquote 2021 auf 25 % angehoben. Seither geht die Quote wieder kontinuierlich zurück, 2023 ist mit 14 % Eigenkapitalquote zu rechnen. Werden dieser alarmierenden Entwicklung keine wirksamen Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung, vor allem aber zur Kostensenkung entgegengesetzt, sinkt die Eigenkapitalquote rasch wieder unter das kritische Niveau von 8 %, wodurch die Stadt Linz wieder mit notwendigen Einschusszahlungen konfrontiert sein würde.

Der kontinuierliche Abbau des Eigenkapitals geht auf eine insgesamt negative Entwicklung der Betriebsergebnisse zurück. In der Hochrechnung 2022 wird von einem Betriebsabgang von 433.000 Euro ausgegangen, im Wirtschaftsplan 2023 von 578.000 Euro – auf bereits hohem Niveau eine Verschlechterung um 33 %. Das hohe negative Planergebnis 2023 kommt trotz einer überdurchschnittlichen Aufstockung der Jahressubventionen der Stadt Linz (und zu einem kleineren Teil vom Land OÖ) um rund 2,6 Mio. Euro zustande. Das Betriebsergebnis ohne Zuschüsse (Ergebnis aus eigener Kraft) widerspiegelt den managementbezogenen Anteil an der Ergebnisentwicklung. Dieser hat sich im Prüfzeitraum kontinuierlich verschlechtert und weist laut Wirtschaftsplan 2023 ein Rekordtief von 17,7 Mio. Euro auf – gegenüber 2017 eine Verschlechterung um 37 %.

Tiefgreifende Analysen zeigen, dass die Ursachen für die kontinuierlich sinkenden Betriebsergebnisse der LIVA hauptsächlich im Brucknerhaus liegen. Die Personal- und Produktionskosten des Brucknerhauses stiegen in den letzten Jahren deutlich an, die Erlöse (Nachfrage) gingen hingegen zurück. Offenkundig konnte durch Personalaufstockungen und einen höheren Veranstaltungsaufwand keine adäquate Steigerung der Umsätze erreicht werden. Diese Entwicklung setzt sich auch 2023 fort.

Im Wirtschaftsplan 2023 machen Subventionen (überwiegend) der Stadt Linz, dem Land OÖ und dem Bund 66 % der Gesamterträge aus, ein Drittel wird durch Umsätze erwirtschaftet. Bei den Umsatzerlösen ist für 2023 ein Rückgang von rund einer halben Million Euro geplant, eine detaillierte Erläuterung dazu findet sich im Wirtschaftsplan nicht. Da keine Tarifsenkung für Karten oder Vermietungen des Hauses vorgesehen sind, sind diese rückläufigen Umsätze Ausdruck einer sinkenden Nachfrage nach den angebotenen Leistungen. Das Kontrollamt unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer eingehenden Angebotsanalyse.

Durch aktive Verhandlungen der künstlerischen Geschäftsführung wurden die Sponsoringeinnahmen für das Brucknerhaus im Berichtszeitraum merklich erhöht. Der gleichzeitig stattfindende stärkere Anstieg der Aufwände führte jedoch dazu, dass dies zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Betriebsergebnisse der LIVA geführt hat.

Die steigenden Kostendeckungsgrade von Posthof, Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel und Sportparks zeigen, dass die Ursachen für die dennoch sinkenden Betriebsergebnisse der LIVA schwerpunktmäßig im Brucknerhaus zu suchen sind (steigende Produktionskosten, sinkende Nachfrage/Erlöse, Orchester-Übereinkommen).

Vergleicht man die Umsatzerlöse (ohne Subventionen) mit den Personalkosten, zeigt sich, dass in den Vor-Corona-Jahren von 10 Euro Umsatz 8 Euro für Personalkosten aufgewendet werden mussten, 2022 9 Euro und im Wirtschaftsplan 2023 die Personalkosten durch Umsätze nicht mehr gedeckt werden können. Auch der Veranstaltungsaufwand nahm über den gesamten Prüfzeitraum betrachtet stärker zu als die Umsatzerlöse. Betrag der Veranstaltungsaufwand im Jahr 2017 noch 85 % der Umsatzerlöse, sind es in der Hochrechnung 2022 bereits 93 % und im Wirtschaftsplan 2023 sogar 96 %.

Der Entwicklungstrend der Repräsentationsaufwände entspricht nicht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens.

Bei Vergaben von Leistungen zeigten sich leichte Mängel bei der Angebotseinholung sowie bei der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat.

Der Mitarbeiter\*innenstand hat sich im Prüfzeitraum um 6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht. Deutliche Personalaufstockungen fanden in den Abteilungen Künstlerisches Betriebsbüro/Dramaturgie (+4,7 VZÄ) und Marketing (+3 VZÄ) statt. Verringert wurde der Personalstand hingegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (-2,2 VZÄ) sowie Sport (1,6 VZÄ).

Für einzelne Schlüsselarbeitsplätze besteht ein unzureichendes Kompetenz-Backup. Hier soll einem gezielten Wissensmanagement mehr Beachtung geschenkt werden.

Die Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben entsprachen 2022 rund 10,5 Vollzeitäquivalenten. Mit Blick auf die dafür erforderlichen bilanziellen Rückstellungen sollen diese Guthaben reduziert werden.

Formale Vorgaben für Dienstreisen bestehen nicht, informell wird das Regulativ für den Magistrat herangezogen. Die darin angeführten Kostenersätze für Nächtigungen gelten grundsätzlich für alle Mitarbeiter\*innen der LIVA, sie wurden von der Geschäftsführung in mehreren Fällen teilweise deutlich überschritten.

Für die strategische Konzeptionierung und Steuerung des Internen Kontrollsystems besteht in der LIVA keine Verantwortungszuordnung. Ein jederzeitiger Gesamtüberblick über alle im Unternehmen bestehenden Dienstanweisungen ist derzeit nicht möglich.



Darüber hinaus sollte seitens der Geschäftsführung der in den Satzungen explizit angeführten jährlichen Berichtspflicht zum IKS und Risikomanagement im Unternehmen nachgekommen werden. Risiken werden derzeit nur LIVA-gesamt, nicht aber für die einzelnen Unternehmenssparten (Brucknerhaus, Posthof, Kinderkulturzentrum, Sport) gesondert erhoben. Unternehmensintern festgelegte Gegenmaßnahmen zu Risiken wurden nicht lückenlos umgesetzt.

IT-Systeme wurden in der Vergangenheit ‚flickwerkartig‘ angeschafft, eine Digitalisierungsstrategie im Unternehmen fehlt. Darüber hinaus ist nur geringes Bewusstsein für eine UGL-weite Zusammenarbeit bei der Anschaffung und Vernetzung von IT-Systemen erkennbar.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Einzelpositionen aus kumulierten **Unternehmenskennzahlen** herauszunehmen erschwert die Vergleichbarkeit von Wirtschaftsjahren bzw. Ist- mit Planzahlen. Im Sinn der Transparenz wird empfohlen, in den Quartalsberichten Ist-Zahlen vorangegangener Perioden in derselben Höhe und Systematik wie in den Jahresabschlüssen auszuweisen.
2. Die wirtschaftliche Entwicklung des Hauses erfordert tiefgreifende Maßnahmen. Angesichts der massiven An- und Herausforderungen an das Unternehmen reicht das vertragliche **Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers** von durchschnittlich 15 Wochenstunden nicht aus, um eine ausreichende Einbindung in das Tagesgeschäft zu gewährleisten und die erforderlichen wirtschaftlichen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Aus Sicht des Kontrollamtes erscheint ein deutlich höheres Stundenausmaß des kaufmännischen Geschäftsführers dringend geboten.
3. Die **Nebentätigkeitsbefugnis des künstlerischen Geschäftsführers** ist weitreichend, es wird eine jährliche Berichterstattung über seine künstlerischen Engagements an den Aufsichtsrat vorgeschlagen.
4. Zum Abschluss von Verträgen mit Dritten (Leistungsverträge, Gagen) bestehen keine **Wertgrenzen** für eine Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Das Kontrollamt empfiehlt, dass die Geschäftsführung ab einem Vertragswert von 100.000 Euro (ohne USt.) dem Aufsichtsrat darüber jährlich Bericht legt.
5. Verträge des Unternehmens mit eigenen Führungskräften oder deren nahen Angehörigen (**In-Sich-Geschäfte**) sollen dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion ebenfalls jährlich berichtet werden.
6. Für die Bereiche LIVA-Sport und TipsArena sollen analog zu den anderen Geschäftsbereichen der LIVA **strategische Grundsätze** formuliert werden.
7. Aus Sicht des Kontrollamtes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den **Veranstaltungsaufwand** und die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten so weit zu **senken**, dass mittelfristig ein ausgeglichenes Erlös-Aufwandverhältnis erreicht wird. Dafür ist es erforderlich, wirtschaftliche Entscheidungskriterien künftig stärker in die Programmierung des Brucknerhauses einfließen zu lassen.

8. Die Kosten im Rahmen des **Orchester-Übereinkommens** sowie deren jährliche Valorisierung werden auch künftig wesentlich zur Verschlechterung des Gesamt-Betriebsergebnisses der LIVA beitragen.
9. Für entfallene Konzerte im Rahmen des aktuellen Orchester-Vertrages wird aus wirtschaftlichen Gründen empfohlen, jedenfalls **Ersatztermine** anzusetzen, weil dadurch zumindest ein Teil der Fixkosten kompensiert werden kann.
10. Die Abonent\*innenzahlen gingen im Brucknerhaus im gesamten Prüfzeitraum deutlich erkennbar zurück, nicht nur aufgrund pandemiebedingter Ursachen. Alle Angebote des Brucknerhauses sollen dauerhaft einer **Wirtschaftlichkeitsanalyse** unterzogen und hausinterne Parallelangebote vermieden werden (z. B. Orgelkonzertreihen).
11. Erlöse und Aufwendungen für das Brucknerfest zeigen ein steigendes Missverhältnis, das nicht nur auf Effekte der Pandemie zurückzuführen ist. Das Kontrollamt empfiehlt, die **Ursachen** für die Nachfrageänderungen eingehend zu **analysieren** und bei der Programmierung auch dieses Festivals höhere Maßstäbe an die Wirtschaftlichkeit einzelner Veranstaltungen anzulegen.
12. Das Kontrollamt erinnert an die steigenden Betriebsabgänge der LIVA und empfiehlt eine **Kostenreduktion bei Klangwolkenproduktionen**. Kostensteigerungen sollen nur dann akzeptiert werden, wenn diese durch zusätzliches Sponsoring gedeckt sind.
13. Um eine Verzerrung bei der Berechnung der **Auslastungsquote** von Veranstaltungen zu vermeiden, soll für die einzelnen Veranstaltungssäle stets dieselbe Gesamtkapazität herangezogen werden.
14. Für die Vergabe von **Freikarten** (Aktionskarten) sollte ein Reglement in die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgenommen werden.
15. Zur Vermeidung von Haftungs- und Reputationsrisiken durch Wassereintritte sollte in Zusammenarbeit mit der ILG eine **umfassende Dachsanierung** über dem Mittleren Saal geprüft werden. Im Sinn der städtischen Klimaschutz- und Energieeffizienzstrategien und angesichts der aktuell guten Fördermöglichkeiten für alternative Energiegewinnung soll dabei auch der Einbau einer Photovoltaik-Anlage überlegt werden.
16. Es wird empfohlen, zeitnah eine **Nachfolgeregelung** für die gekündigten Benützungsverträge mit dem ‚Theater des Kindes‘ und dem ‚Linzer Puppentheater‘ anzustreben und die Stadt Linz in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Leitgedanke soll dabei sein, die Angebote des Kuddelmuddels und der städtischen Kinderkultur in bewährter Qualität und im bisherigen Umfang zu erhalten.

17. **Dem Aufsichtsrat** soll von der Geschäftsführung künftig zeitgerecht über geplante Maßnahmen mit potenziellen kulturpolitischen Folgen für die Stadt Linz **berichtet** werden.
18. Die Büroräume für die Mitarbeiter\*innen in der TipsArena erfordern umgehend eine den **arbeitsrechtlichen Bestimmungen** adäquate Lösung.
19. Die **Eigenkapitalquote** der LIVA zeigt eine anhaltend negative Entwicklung. Diese Dynamik hat nicht allein pandemiebedingte Ursachen, sondern sie ist strukturell durch steigende Aufwände und sinkende Erträge bedingt. Werden dieser alarmierenden Entwicklung nicht rasch wirksame Maßnahmen entgegengesetzt, sinkt die Quote innerhalb weniger Jahre neuerlich unter den kritischen Schwellenwert von 8 % und weitere Kapitaleinschüsse der Stadt werden erforderlich.
20. Mehr denn je besteht die Notwendigkeit, **Synergien** innerhalb der LIVA und innerhalb der Unternehmensgruppe Linz zu finden und zu heben.
21. Als wichtigen Orientierungspunkt zur wirtschaftlichen Konsolidierung soll eine **mittelfristige Budgetplanung** verbindlich in die jährlichen Wirtschaftspläne aufgenommen werden.
22. Der Entwicklungstrend der **Repräsentationsaufwände** entspricht nicht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Für einen sparsamen und zweckmäßigen Einsatz dieser Mittel empfiehlt das Kontrollamt die Festlegung interner Richtlinien.
23. **Nachträgliche Beschlüsse** des Aufsichtsrates sind zu vermeiden. Kann die nächste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates durch außerordentliche Umstände oder Dringlichkeit nicht abgewartet werden, sind für beschlusspflichtige Geschäfte zeitnah Umlaufbeschlüsse herbeizuführen.
24. Bei der Vergabe von marktgängigen Leistungen und zahlreichen Anbietern ist sicherzustellen, dass beim Zuschlag **mindestens drei gültige Angebote** vorliegen.
25. Die **Vergabe von Leistungsaufträgen**, bevor die Genehmigung der zuständigen Organe vorliegt, ist im Hinblick auf Haftungsrisiken zu vermeiden.
26. Die Themen **Wissensmanagement** und gezielte Steuerung des Wissenstransfers bei Schlüsselfunktionen sollen stärker verfolgt werden.
27. Der Abbau von **Resturlauben und Zeitausgleichsguthaben** soll weiterverfolgt werden, um in der angespannten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bilanzielle Belastungen durch Rückstellungen zu verringern.
28. Es wird empfohlen, per Aufsichtsratsbeschluss oder in den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Linz die Festlegung zu treffen, dass für das Unternehmen analog

zu anderen Regelungen auch das **Dienstreiseregulativ** des Magistrates verbindlich heranzuziehen ist.

29. Bei Dienstreisen von Mitgliedern der Geschäftsführung soll darauf geachtet werden, dass die **maximal zulässigen Nächtigungskosten** nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Dabei soll das Eineinhalbfache des für den Magistrat jeweils geltenden Höchstsatzes für Nächtigungen nicht überschritten werden.
30. Das Kontrollamt empfiehlt eine **personelle Zuordnung der Verantwortlichkeit** für Konzeptionierung, Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des IKS.
31. Weiters wird empfohlen, alle internen **Dienstanweisungen** über ein zentrales Register zu verwalten.
32. Das Kontrollamt weist auf die entsprechenden Vorgaben in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hin und empfiehlt der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat jährlich über das **IKS und das Risikomanagementsystem** der LIVA zu berichten.
33. Das Kontrollamt empfiehlt, die Risiken nicht nur unter der Perspektive des Gesamtunternehmens zu berücksichtigen. Auch **Einzelrisiken pro LIVA-Bereich** (Brucknerhaus, Posthof, Kuddelmuddel, LIVA-Sport) sollen systematisch erfasst werden.
34. Es ist darauf zu achten, dass die geplanten Gegenmaßnahmen zu Risiken lückenlos umgesetzt werden. Insbesondere sollen zur **Früherkennung strategischer Risiken** mehrjährige Wirtschaftspläne als Teil des jährlichen Wirtschaftsplanes eingeführt werden.
35. Es wird empfohlen, auch in der LIVA eine **Digitalisierungsstrategie** zu entwickeln, die als Grundlage bei der Beschaffung und beim Einsatz von IT-Systemen dient. Ein sparsamer und zweckmäßiger Einsatz von digitalen Hilfsmitteln erfordert auch eine Orientierung an der IT-Strategie der UGL.



## Linz AG Donaulager GmbH

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der Donaulager GmbH, beschreibt das Unternehmen, seine Geschäftsfelder, die Unternehmensstrategie und die wirtschaftliche Entwicklung.

Das Unternehmen wurde im Jahr 1953 unter der Firma ‚Linzer Zollfreizone‘ von der OÖ. Handelskammer, dem Land OÖ und der Stadt Linz gegründet. 1958 erfolgte die Änderung der Rechtsform in ‚Österreichische Zollfreizone-Betriebs AG‘.

Mit 1. Februar 1996 wurde die Firma in ‚Österreichische Donaulager AG‘ geändert. Per 30. September 1997 wurden die Geschäftsanteile vollständig von der SBL-Stadtbetriebe Linz GmbH übernommen. Im Jahr 1997 erfolgte die Umwandlung in ‚Österreichische Donaulager GmbH‘, im Jahr 2000 wurden beide stadteigene Unternehmen ESG und SBL zur Linz AG zusammengeschlossen. Die Donaulager GmbH ist seitdem eine Tochtergesellschaft der Linz SERVICE GmbH.

Der Aufgabenbereich der Donaulager GmbH ist die Vermietung von Büro- und Hallenflächen, die Lagerlogistik und die Transportlogistik. Letztere wird mittlerweile ausschließlich über Fremdrächter abgewickelt.

Das Unternehmen hat sich zu einem Komplettanbieter (Lagerung, Ein- und Auslagern sowie Kommissionieren und Transporte) entwickelt und bekennt sich im Sinne der Corporate Social Responsibility zum wirtschaftlichen ökologischen und sozialen Handeln. Durch eine permanente Qualitätssicherung und laufende Investitionen konnte man bisher und will man auch weiterhin mit der Marktentwicklung Schritt halten.

2019 wurde das neue Geschäftsfeld 4PL (Fourth Party Logistik Provider) und Industrie-logistik eröffnet, das sich in der Folge sehr gut entwickelte.

2021 wurde in Wien die erste Niederlassung außerhalb des Firmenstandortes in Linz und 2022 eine zweite in Lannach bei Graz gegründet.

In den schwierigen Geschäftsjahren 2020 bis 2022 konnte man überraschenderweise gute Geschäftsergebnisse erzielen.

Der Jahresumsatz stieg von 37,75 Mio. Euro im Jahr 2019 um 49,84 % auf 56,77 Mio. Euro im Jahr 2022. Das EBIT stieg von 621.935 Euro im Jahr 2019 um 68,67 % auf 1.015.836 Euro im Jahr 2022.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Linz SERVICE GmbH ist der Bilanzgewinn stets 0 Euro.

Der Rechnungsprüfer erteilte für jedes der vier vom Kontrollamt geprüften Jahre einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das im Jahr 2019 gestartete Geschäftsfeld 4PL und Industrielogistik erzielte 2022 bereits einen Betriebsertrag von 2.617.950 Euro.

Mit den Umsatzsteigerungen ab 2020 stieg der Einsatz von Leasingpersonal rapide an. 2022 machte er mit 4,36 Mio. Euro immerhin 40,36 % der gesamten Personalkosten aus. Die Investitionen für alle Immobilien werden von der Linz SERVICE GmbH (Geschäftsbereich Hafen) finanziert und an die Donaulager GmbH vermietet.

Die Investitionen für Innenausstattung und Maschinenpark finanziert die Donaulager GmbH selbst. Gemeinsam mit dem Hafen wurde ein Krisen-, Notfall- und Securitymanagement-System implementiert, das laufend aktualisiert wird.

Das Reporting der Donaulager GmbH umfasst monatliche Meetings mit dem Vorstand der Linz AG und den Geschäftsführern der GmbH, Quartalsbesprechungen mit dem Bereichsvorstand, der Geschäftsleitung der Linz SERVICE GmbH und der Bereichsleitung und Quartalsmeetings mit dem Vorstand der Linz AG, der Geschäftsführung der GmbH und der Bereichsleitung.

Vierteljährlich findet eine Generalversammlung statt.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. In den drei Krisenjahren 2020, 2021 und 2022 wurde der Einsatz von **Leasing-personal** zur Abdeckung einer unerwartet gestiegenen Nachfrage stark erhöht. Personalleasing bewirkt ein hohes Maß an Arbeitsunzufriedenheit verbunden mit einer permanenten Personalfluktuaton und erschwert damit die Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards.

Bei der derzeitigen Situation am Arbeitsmarkt, die sich mit Sicherheit noch verschärfen wird, wäre es ratsam, wieder verstärkt Personal anzustellen.

Der Einsatz von Leasingpersonal sollte daher nach den drei Krisenjahren 2020 bis 2022 wieder **reduziert** werden.





## Linz Strom Gas Wärme GmbH - Energiemanagement

Bei der Prüfung des Geschäftsbereichs Energiemanagement der Linz Strom Gas Wärme GmbH wurden für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 schwerpunktmäßig die Organisationsstruktur und -abläufe sowie das Risikomanagement untersucht. Die Prüfung erfolgte vor dem Hintergrund der besonderen strukturellen und regulatorischen Rahmenbedingungen von Energiemärkten in der EU sowie der Marktpreisentwicklungen insbesondere in den Jahren 2021 und 2022.

Das Energiemanagement in der Linz AG (EM) ist ein Geschäftsbereich in der Linz Strom Gas Wärme GmbH. Der Geschäftsbereich ist in eine Bereichsleitung, ein Front Office, ein Mid Office sowie ein Back Office gegliedert, wobei die organisatorische Trennung des Front Office vom Mid- und Back Office für ein wirksames Risikomanagement und Internes Kontrollsystem obligatorisch ist.

Das EM kauft und verkauft Erdgas, Strom, CO<sub>2</sub>-Zertifikate und Herkunftsnachweise. Vorrangiges Ziel des EM ist die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der internen und externen Kund\*innen der Linz Strom Gas Wärme GmbH. Interne Kund\*innen sind die Geschäftsbereiche Energieerzeugung und Energievertrieb in der Linz Strom Gas Wärme GmbH. Externe Kund\*innenbeziehungen bestehen zu den Teilnehmer\*innen am Börse- und am OTC-Handel. Zur optimalen Marktversorgung der Geschäftszweige Energieerzeugung und Energievertrieb mit den ‚Commodities‘ Gas, Strom und CO<sub>2</sub>-Zertifikaten übernimmt das EM die Funktion eines konzerninternen Energiemarkthändlers. Neben dem Versorgungsauftrag ist das EM in ihren Vorgaben angehalten, für das Unternehmen ergebnisverbessernd positive Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Der Handel folgt dem ‚Back-to-Back‘- und dem ‚asset based‘-Prinzip. Das ‚Back-to-Back‘-Prinzip definiert, dass der Beschaffungszeitpunkt mit der internen Bedarfsmeldung korreliert und das ‚asset-based‘-Prinzip, dass exakt jene Menge einkauft wird, die von den Kund\*innen benötigt wird.

Aufgrund regulatorischer Vorschriften sind Handel und Vertrieb von Strom und Gas einerseits sowie der Netzbetrieb andererseits in getrennten und voneinander unabhängigen Unternehmen zu führen (Unbundling). Aus diesem Grund erfolgt die physische Verteilung von Strom und Erdgas nicht durch die Linz Strom Gas Wärme GmbH, sondern durch die Linz Netz GmbH.

Das EM steuert den wirtschaftlich optimalen Einsatz der Linz AG-eigenen Kraftwerke und bewirtschaftet zwei eigene Gasspeicher sowie den Warmwasserspeicher der Linz AG am Standort Linz.

Der Mitarbeiter\*innenstand des EM war in den Jahresdurchschnitten der geprüften Jahre konstant (2022: 23,67 Mitarbeiter\*innen).

Die allgemeinen Compliance-Richtlinien der Linz AG sind auch für die Mitarbeiter\*innen im Energiemanagement verbindlich. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter\*innen an die Spezialrichtlinie ‚Ethik im Handel(n)‘ gebunden, in der neben besonderen Verhaltensvorschriften im Energiehandel auch Vision, Mission sowie die dazu erforderlichen Maßnahmen und Kund\*innenorientierung, Versorgungssicherheit, Innovation, Ertragskraft und Nachhaltigkeit als Wertekanon definiert sind. Diese Spezialrichtlinie wird in rund 2-3-jährigem Abstand aktualisiert. Das Kontrollamt erachtet die bestehenden Compliance-Vorgaben grundsätzlich als geeignet und ausreichend.

Der Geschäftsbereich EM erwirtschaftete im Jahr 2022 einen Umsatzerlös von 716 Mio. Euro (2019: 229 Mio. Euro). Die exorbitante Steigerung im Jahr 2022 ergab sich ausschließlich durch die Preissteigerungen in diesem Jahr. Die Umsatzmengen waren in den vier Jahren bei Gas und Strom in etwa gleichbleibend.

Im EM ist der Handel der Commodities Erdgas, Strom und CO<sub>2</sub>-Zertifikate für die Energieerzeugung verknüpft. Ist die erforderliche Strommenge durch Zukauf statt Eigenproduktion gesichert, wird das dafür ursprünglich eingekaufte bzw. bevorratete Gas am Großhandelsmarkt wieder verkauft. Durch diese enge Verbindung von Kauf und Verkauf von Gas und Strom werden im EM regelmäßig annähernd gleich hohe Ein- und Auszahlungen erzielt. Bewährt hat sich diese Verknüpfung insbesondere auch bei den starken Preisverwerfungen auf den Energiemärkten in den Jahren 2021/22.

Handelsplätze für das EM sind die Energiebörsen EEX (Termingeschäfte) und EPEX (Spotgeschäfte) sowie der Over-the-Counter-Handel. An der Börse gehandelte Termingeschäfte werden als ‚Futures‘, OTC-Termingeschäfte als ‚Forwards‘ oder als ‚Forward Rate Agreements‘ bezeichnet. Im OTC-Handel herrscht grundsätzlich eine freie Vertragsgestaltung, dennoch verwendet das EM Europaweit übliche Vertragsvorlagen, die auf dem EFET (European Federation of Energy Traders)-Standard basieren. Für OTC-Geschäfte werden vom EM Vermittler\*innen (‚Broker‘) herangezogen, die für eine Gebühr (‚Fee‘) die Geschäftsanbahnung durchführen, selbst aber nicht am Leistungsaustausch zwischen den Kontraktpartner\*innen teilnehmen

Bei den Großhandelsplätzen von Commodities wird zwischen Termin- und Spotmärkten unterschieden. Spotmärkte dienen der kurzfristigen Absatz- und Beschaffungsoptimierung. Sie charakterisiert die nahezu unmittelbare Lieferung und Bezahlung der Commodities. Der Spotmarkt widerspiegelt den gültigen Großhandelspreis für Strom und Erdgas zum aktuellen Zeitpunkt, dieser Markt ist daher preisbestimmend.

Liegt der vereinbarte Lieferzeitpunkt längerfristig in der Zukunft, werden Strom und Gas auf Terminmärkten gehandelt. Dabei werden fixe Preis-Mengen-Gerüste für zukünftige Lieferungen vereinbart, wodurch sich beide Seiten eine langfristige Planungssicherheit für Verkaufserlöse bzw. Beschaffungskosten verschaffen. Hinter dieser Absicherung steht auch eine weitere Notwendigkeit für Energieversorgungsunternehmen wie die Linz Strom Gas Wärme GmbH: die Wahrung der Wirtschaftlichkeit von längerfristig vereinbarten Endkund\*innentarifen durch einen optimalen Mix von langfristiger und kurzfristiger Einkaufspolitik.

Sowohl Termin-, als auch Spotmarktgeschäfte können OTC oder über die Börse abgewickelt werden. Der Schwerpunkt im Strom- und Gashandel des EM liegt auf dem langfristigen Terminmarkt. Bei beiden Commodities wird nahe am Erfüllungszeitpunkt auf den kurzfristigen Spotmarkt gewechselt. Erfolgen Termingeschäfte an der Börse, werden Preisdifferenzen zwischen dem vereinbarten Fixpreis und dem Tagespreis bis zum Erfüllungszeitpunkt am Spotmarkt durch tägliche Ausgleichszahlungen neutralisiert. Diese Einschusszahlungen sind obligatorische monetäre Sicherheiten, um jederzeit gewährleisten zu können, dass die Vertragspartner\*innen bei Ausfall des Gegenübers schadlos gehalten werden. Börsenbasierte Termingeschäfte stellen durch ihr tagesaktuelles Clearing der Margins hohe Anforderungen an das Liquiditätsmanagement (Treasury).

Bei Termingeschäften handelt es sich um im Energiehandel übliche Sicherungsgeschäfte, mit deren Hilfe ausschließlich Verlusten aus nicht vorhersehbaren Schwankungen der Marktpreise vorgebeugt werden soll, ohne spekulative Gewinnabsicht. Dementsprechend sind Futures und Forwards von spekulativen ‚Leergeschäften‘ abzugrenzen und ein notwendiges Absicherungsinstrument in der Risikostrategie auf Energiemärkten.

Auch der CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel in der Linz AG wird vom EM durchgeführt. Zur Erreichung der Klimaschutzziele wurde auf Europäischer Ebene ab 2021 die zulässige Emissionshöchstmenge sukzessive reduziert, wodurch sich die Gratiszuteilungen an die Linz AG von 2019 auf 2022 um mehr als die Hälfte (53 %) verringerten. Der absolute Bedarf an Zertifikaten stieg im selben Zeitraum hingegen um 92 % von 260.000 auf fast 500.000 Tonnen. Durch diesen mengenmäßigen Mehrbedarf bei gleichzeitigem Preisanstieg erhöhten sich die jährlichen Gesamtkosten für Zertifikate von 6,3 Mio. Euro (2019) im Berichtszeitraum um mehr als das Sechsfache auf 39,5 Mio. Euro (2022).

Die Strompreisbildung auf den Spotmärkten basiert auf dem *Merit Order Prinzip*. Dieses Prinzip unterläuft die vollständige Liberalisierung des Strommarktes, da nicht ein völlig freies Spiel der Angebots-Nachfrage-Kräfte am Markt preisbestimmend ist, sondern der Preis des teuersten zuletzt zugeschalteten Kraftwerks. Seit der Energiepreiskrise 2022 wird von Kritiker\*innen die Entkopplung von Strom- und Gaspreis – und damit die Abkehr vom Merit Order System – gefordert. Das aktuelle politische Vorhaben der EU sieht auch künftig keine direkten Markteingriffe vor, sondern eine Kombination von mit den Energieversorger\*innen vereinbarten Preisgrenzen und staatliche Ausgleichszahlungen bzw. staatliche Gewinnabschöpfungen (Stand Oktober 2023).

Im zweiten Halbjahr 2021 kam es weltweit zu einem starken Wirtschaftsaufschwung, wodurch die globale Nachfrage nach Erdgas und damit sein Preis stiegen. Verstärkt wurde der Verknappungseffekt durch die Sogwirkung großer asiatischer Volkswirtschaften mit wirtschaftlichem Nachholbedarf, die höhere Einkaufspreise für Gas akzeptierten. In

Europa wurde die Situation durch den Ukraine-Krieg zusätzlich verschärft, der ab 2022 geringere Erdgaslieferungen Russlands nach Europa zur Folge hatte. Außerdem reduzierten Europäische Länder wie die Niederlande und Norwegen in dieser Zeit ihre Gasförderungen, die BRD führte ihren Weg aus der Kernenergie fort und in Frankreich verringerten wartungsbedingte Abschaltungen von Atomkraftwerken die Stromerzeugung.

Die Linz Strom Gas Wärme GmbH verfügt über die zwei externen Untertagegasspeicher 7 Fields und RAG bei den Speicherbetreiberinnen Uniper Energy Storage GmbH bzw. RAG Energy Storage GmbH. Sind die beiden Speicher vollständig gefüllt, entspricht dies einem Energieäquivalent von 745 GWh und deckt den Gasbedarf des EM für 9,4 Monate. Bei einem Füllstand von 85 % ist die Versorgung für 8 Monate sichergestellt. Der Höchststand der Speicher wird regelmäßig zum Beginn der Heizperiode im September/Oktobre erreicht, der Mindestzielwert liegt zu diesem Zeitpunkt bei 90 %. Anfang Oktober 2023 stellte das Kontrollamt einen sogar darüber hinaus gehenden Füllstand von 96 % fest. Dieser hohe Bevorratungsstand ist im Sinne der Versorgungssicherheit der Linzer Bevölkerung in Zeiten einer anhaltend angespannten internationalen Gasversorgungslage zu begrüßen.

Strom- und Gashandel werden in den Front-, Mid- und Back Offices parallel abgewickelt. Zur Wahrung eines adäquaten Risikomanagements im Energiehandel wird in der Fachliteratur eine organisatorische Trennung und Unabhängigkeit von Front Office zu Mid Office und Back Office als zwingend erachtet. Das EM trägt diesem Grundsatz in seinen Organisationsstrukturen und Ablaufprozessen sowie im Berichtswesen hinreichend Rechnung.

Das Kontrollamt stellt fest, dass für den Energiehandel des EM ein hinreichendes Risikomanagement im Sinn der oben genannten Kriterien implementiert ist. Mit zahlreichen internen und externen Prüf- und Kontrollebenen sowie einer hohen Prüftiefe und –frequenz zählt das EM zu den am umfassendsten geprüften Geschäftsbereichen innerhalb des Linz AG Konzerns. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements besteht unternehmensintern ein engmaschiges System von ‚Checks and Balances‘, Kontrollverfahren und -instanzen zur unabhängigen Überwachung von Abläufen, Berechtigungen, Reporting, Handelslimits etc.

Das Handbuch ‚Risikostrategie Energie-Management‘ (HB EM) bildet das eigentliche Kernstück des Risikomanagements im Energiehandel der Linz AG. Diese Richtlinie regelt Ziele, Grundsätze, Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten in konkreter Art und Weise und gibt die Methoden für die permanente Markt- und Risikobeurteilung vor. Sie gilt verbindlich für alle in den Strom- und Gashandel eingebundenen Einheiten und Mitarbeiter\*innen des Linz AG Konzerns und hat für das Energiemanagement im Fall von Überschneidungen Vorrang vor allen anderen Festlegungen. Das HB EM wird aktuell einer Novellierung unterzogen (Fertigstellung Mitte 2024).

Die Prüfungen der Internen Revision der Linz AG wurden im Prüfzeitraum des Berichts jährlich anhand eines eigenen EM-Revisionskatalogs durchgeführt. Dabei wurde lückenlos die Einhaltung der vorgegebenen Handelslimite kontrolliert.

Auch das Limitwesen ist im HB EM mit hohem Detaillierungsgrad geregelt. Die Limite werden von der Geschäftsführung jährlich neu festgelegt und die allgemeinen Regelungen

durch das Risikostrategiekomitee regelmäßig evaluiert. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat Umsatzobergrenzen für die Risikoarten Eigenhandel, Asset Base, Asset Speicher, Stop-Loss, Value at Risk und Kontrahent\*innenrisiko fest. Vereinbarte Geschäfte, deren Erfüllungszeitpunkt noch nicht erreicht ist (offene Positionen), werden täglich zu Marktpreisen bewertet und dabei die unrealisierten Gewinne bzw. Verluste ermittelt.

Die Laufzeiten der Limit-Genehmigungen waren im Prüfzeitraum unterschiedlich, sie betragen laut EM-Handbuch max. 15 Monate. In der novellierten Version des HB EM wird einheitlich nur mehr eine 15-monatige Laufzeit vorgesehen, dies entspricht einem vollen Geschäftsjahr plus das darauffolgende Quartal und entspricht damit besser dem Planungshorizont der Linz Strom Gas Wärme GmbH.

In ihren Geschäftsberichten für 2021 und 2022 weist die Linz AG darauf hin, dass die hohen und andauernden Preisanstiege im Energiehandel dazu geführt haben, dass im OTC-Handel Geschäftspartner\*innen gesperrt werden mussten, um die internen Umsatzlimite des EM einzuhalten und die Ausfallrisiken einzugrenzen. Als Konsequenz dieser Marktentwicklung erfolgte seither eine stärkere Diversifizierung auf weitere OTC-Handelspartner\*innen sowie auf Energiebörsen.

Zu folgenden Risikobereichen sind Obergrenzen definiert: Umsatzlimit, Positionslimit, Value-at-Risk-Limit, Stop-Loss-Limit, Händlerlimit, Positionslimit für besondere Instrumente, Kontrahent\*innenlimit. Die zur Berechnung des Value-at-Risk eingesetzten Verfahren werden regelmäßig einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (Backtesting) unterzogen. Darüber hinaus werden jährlich mehrfach worst case Szenarien simuliert (Stress-Testing).

Vor dem Abschluss eines Kontrakts mit einem/einer externen Handelspartner\*in im OTC-Handel hat der/die Händler\*in des EM sicherzustellen, dass für den/die Kontrahenten/in eine interne Freigabe besteht. Ist dies nicht der Fall, ist ein Geschäftsabschluss nicht zulässig. Dennoch sind durch Fehler externer Broker Fälle eingetreten, dass mit nicht legitimierten Kontrahent\*innen Verträge abgeschlossen wurden. Diese Fehler wurden im EM durch das Mid Office allerdings regelmäßig erkannt und die Kontrakte nachträglich aufgehoben. Limitüberschreitungen bei neuen Geschäften mit genehmigten Geschäftspartner\*innen wurden im Protokoll ‚Limitverletzungen – Kontrahenten‘ vorschriftsmäßig dokumentiert, Geschäfte mit nicht freigegebenen Kontrahent\*innen im Marktrisikobericht II.

Im Zusammenhang mit dem ‚Black Friday‘ an den Energiebörsen (26.8.2022) war die Risiko- und Liquiditätsentwicklung im EM Teil der gegenständlichen Prüfung: Bis 2021 nutzte das EM vorrangig OTC-Märkte, wo idR keine finanziellen Sicherheitsleistungen (Margins) an die Vertragspartner\*innen zu hinterlegen sind. Mit der dynamischen Preisentwicklung auf den Märkten stieg jedoch das Kontrahent\*innenrisiko (Lieferantenausfall) und das Kostenrisiko des EM („Exposure“), in dessen Folge interne Handelslimite überschritten wurden und OTC-Handelspartner\*innen gesperrt werden mussten.

Ab dem Sommer 2021, insbesondere aber mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine (24.2.2022) verlagerte das EM seine Handelsaktivitäten schwerpunktmäßig auf den Börsenhandel - eine Maßnahme des Risikomanagements, um die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit auch in Krisenzeiten soweit wie möglich zu gewährleisten. Im Gegensatz zu bilateralen OTC-Geschäften garantiert die Börse nämlich die Erfüllung

abgeschlossener Deals, selbst wenn ein/e ursprünglich dahinterstehende/r Handelsteilnehmer\*in ausfällt. Deren als Sicherheit eingezahlten Margins vermeiden für den/die Vertragspartner\*in einen Totalausfall und ermöglichen diesem eine kurzfristige kostenneutrale Ersatzbeschaffung („Overnight Deal“). Die Verlagerung des Handelsschwerpunktes des EM zur Börse brachte höhere Anforderungen an das Liquiditätsmanagement im Treasury mit sich.

Nachdem der Gaspreis in der Praxis für den Strompreis bestimmend ist, führt ein Preisanstieg von Gas bei den Energieversorger\*innen zwar auf der einen Seite zu höheren Einkaufskosten für Gas und Strom, jedoch kann auf der anderen Seite nicht benötigter Strom bzw. nicht selbst benötigtes Gas ebenfalls zu einem höheren Preis verkauft werden. Im Fall des Black Friday 2022 erwies sich für das EM die interne Bindung des Stromhandels an den Gashandel und der an den realen Verbrauch der EM-Kund\*innen („asset based“) gekoppelte Handel als stark risikovermindernd.

Durch die nur auf die tatsächlich verbrauchten Mengen abgestellten Deals erfolgten simultane Kauf- und Verkaufsaktivitäten von Strom und Gas an der Börse, was zu einer weitgehenden Ausgewogenheit von Ein- und Auszahlungen führte. Im Unterschied zu anderen Marktteilnehmer\*innen gab es im EM keinen einseitigen Überhang von „short“-Geschäften (Verkauf) mit hohen Auszahlungen für Margins, sondern gleichzeitig auch laufend Einzahlungen durch „long“-Geschäfte (Kauf). Dies erklärt die weitgehend stabile Liquiditätslage der Linz AG (nicht nur) am besagten „Black Friday“. Im gesamten Krisenzeitraum seit 2021 waren die täglichen Marginsalden des EM im positiven Bereich (Überschüsse), lediglich an einigen wenigen Tagen kam es zu geringfügigen Unterdeckungen. Obwohl die Linz AG die krisenhaften Entwicklungen seit 2021 durch geeignete Risikovorgaben wirksam meistern konnte, wurde das Risiko- und Liquiditätsmanagement in der Folge auch an neue (vorher undenkbare) Szenarien angepasst. Handelslimite, Handelsplätze (mehr Börse, weniger OTC) und die Barvorlagenlinien bei den Hausbanken wurden risikoadäquat neu gesetzt.

Das IT-System des EM beinhaltet sieben Spezialanwendungen, wodurch eine durchgängig digitale Steuerung und Dokumentation des Energiehandels ermöglicht wird. Die Gesamtverantwortlichkeit für das IT-Wesen im EM obliegt dem Geschäftsbereichsleiter. Für die technische Betreuung im operativen Tagesgeschäft ist innerhalb des EM ein Mitarbeiter benannt, auf übergeordneter Systemebene stehen drei Techniker\*innen permanent zur Verfügung.

Datendrehscheibe zwischen allen EM-Systemen ist das Energy Data Warehouse, welchem dadurch eine zentrale Bedeutung im IT-Risikomanagement zukommt. Ein Handelssystem wird als „Software as a Service“ geführt, diese Software läuft nicht in der IT-Landschaft der Linz AG, sondern in der Systemumgebung des externen Plattformanbieters. Alle anderen Spezialanwendungen im EM sind „on premise“-Systeme von Drittanbietern, die in die IT-Landschaft der Linz AG integriert sind.

Das Kontrollamt stellte grundsätzlich fest, dass das Handbuch „Risikostrategie Energie-Management“ Fragen zu IT-Instrumenten, IT-Abläufen, Notfallplänen etc. bislang kaum regelt. Darauf wurde vom EM im Zuge der Prüfungsgespräche reagiert und ein erster Entwurf für den Leitfaden „Doku IT-Ausfall“ ausgearbeitet. Der dem Kontrollamt vorliegende Entwurf weist noch wesentliche inhaltliche Lücken auf, die bis zur fertigen Novellierung des HB

EM gefüllt werden sollten. Ebenso ist im HB EM in den meisten Fällen die Art und Weise der Berichtsübermittlung nicht definiert. Jede Übermittlungsart birgt spezifische Risiken, die eigene Absicherungsmaßnahmen erfordern und daher klar vorgegeben werden sollten. Weiters sind regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter\*innen (Awarenessaktivitäten) als wesentliches Element eines IT-Notfallmanagements im EM nicht dokumentiert.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Das Kontrollamt begrüßt die Anpassung des Prozesses zur Weiterbearbeitung von **Empfehlungen der Internen Revision** und die Verankerung in der angekündigten Novelle des Handbuchs ‚Risikostrategie Energie-Management‘.
2. Das **Handbuch ‚Risikostrategie Energie-Management‘** beschreibt aus Sicht des Kontrollamtes alle wesentlichen Elemente und Interaktionen im Risikostrategieprozess. Die regelmäßigen Validierungssitzungen zur Risikostrategie des RSK verkürzen bei der Risikosteuerung die Reaktionszeit.
3. Das Kontrollamt empfiehlt, im Handbuch ‚Risikostrategie Energie-Management‘ zu Überschreitungen des Gesamtkontrahent\*innenrisikos konkret zu definieren, wer im EM die Information an das Risikostrategiekomitee vorzunehmen hat (Händler\*innen, Abteilungsleitung, etc.) und welche **revisions-sicheren Instrumente** dafür zu verwenden sind (schriftlich, elektronisch).

Im Zuge der Novellierung des Handbuchs sollte ein umfassender Aktualisierungsprozess etabliert werden, der sicherstellt, dass nicht nur Limithöhen und zulässige Handelspartner\*innen, sondern auch alle anderen variablen Daten wie Gültigkeitsperioden von Genehmigungen, interne Kund\*innenbeziehungen etc. jederzeit à jour sind.

Das Kontrollamt erachtet die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips auch bei ‚ad-hoc-Freigaben‘ als weiterhin erforderlich.

4. Das Kontrollamt beurteilt die im **Risikocontrolling des EM** eingesetzten Instrumente, Verfahren und Kontrollstrukturen als dem Stand der Technik entsprechend. Extreme Preisausschläge sind dadurch zwar auch weiterhin nicht zuverlässig prognostizierbar, jedoch stellt die angewandte Systematik der Überarbeitung der Berechnungsmodelle eine zeitnahe Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen sicher.
5. Das Kontrollamt anerkennt die während und nach den starken Marktverwerfungen gesetzten Schritte als Beleg für die **Wirksamkeit des Risikomanagements** des EM.
6. Aus Sicht des Kontrollamtes ist die **IT-Verantwortungsstruktur** im EM hinreichend definiert und sowohl die technische Kompetenz als auch die jederzeitige Verfügbarkeit von IT-Expert\*innen gewährleistet.



7. Das Kontrollamt begrüßt den im Zuge der Prüfgespräche entworfenen **Leitfaden ‚Doku IT-Ausfall‘**, empfiehlt jedoch eine inhaltliche Vertiefung und eine Integration in das Handbuch ‚Risikostrategie Energie-Management‘. Weiters sollten darin auch die IT-Verantwortlichkeiten im IT-Normal- und im Notfallbetrieb angeführt und eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter\*innen eingeführt werden.

## 5.3. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben



### Neubau Donauparkstadion Linz, 1. und 2. Bericht

Gegenstand der ersten und zweiten Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes ‚Neubau Donauparkstadion Linz‘. Dabei wurden jeweils die Entwicklung des Projektes, die Kosten- und Terminsituation sowie der Durchführungsstand näher beleuchtet.

Nachdem das Gugl-Stadion der Stadt Linz mittels eines Baurechtsvertrages an den LASK abgegeben wurde, erhält die Stadt Linz ein bundesligataugliches Fußballstadion mit einem max. Fassungsvermögen von rund 5.600 Besucher\*innen. Der Neubau auf dem Standort des ehemaligen Donauparkstadions entspricht den Anforderungen der Stadion-Kategorie UEFA 3. Die Umsetzung erfolgte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Jänner 2021.

Die einzelnen Projektphasen wurden in den beiden Berichten dargestellt und die vorgenommenen Kostenoptimierungen gewürdigt. Die Abrechnung Baustahl im Open-Book-Prinzip wurde einer vertieften Analyse unterzogen.

Die Logistik des Stadions unter Bedachtnahme auf die beengte Bauplatzsituation wurde in ihrer Umsetzung positiv beurteilt, ebenso wurden die Verkehrsanbindung, das Mobilitätskonzept und ein mögliches Konfliktpotenzial bei besuchsintensiven Spielen unter Einbeziehung der Maßnahmen der Exekutive beleuchtet.

Die Flächen sind in die drei Nutzungsbereiche Stadion, Möbel- und Warenlager XXXLutz und fremdverwertbare Mietbereiche organisiert. Das Spielfeld erhielt mit einem Naturrasen einen besonderen Aufbau.

#### Terminschiene:

3. Juli 2019	Beschluss Übergabe Gugl an LASK
August 2019	Machbarkeitsstudien für neues DPS abgeschlossen
September 2019	XXXLutz bestätigt Interesse für Anmietung von Lagerflächen
Herbst 2019	Ausarbeitung Raum- u. Funktionsprogramm samt Leitplanung
Oktober 2020	Architekturwettbewerb abgeschlossen
Juli 2021	Verfahren zur Findung eines Totalunternehmers abgeschlossen
Herbst 2021	Baueinreichung, Genehmigung Abbruch und Baugrubenaushub
November 2021	Abbruch Bestand, Start Baugrubenaushub
Anfang 2022	Umlegung der 110 KV-Leitung durch Linz AG
17. Februar 2022	Bauverhandlung
7. März 2022	Baubeginn Rohbauarbeiten
Juni 2023	Fertigstellungsarbeiten
5. Juli 2023	Eröffnungsfeier des Donauparkstadions
15. Juli 2023	Eröffnungsspiel gegen PSV Eindhoven
6. August 2023	Erstes Heimspiel von Blau Weiß Linz in der Bundesliga

Das Finanzierungsmodell und die Entwicklung der Projektkosten wurden in den Berichten näher beleuchtet. Auf Basis der Gemeinderatsbeschlüsse zur Stadionerrichtung, zum Ausbau von Mietflächen und zur Kostenerhöhung Baustahl werden die umgesetzten Maßnahmen detailliert dargestellt und bewertet. Die Indizierung der Mieteinnahmen mit dem VPI wirkt sich positiv auf das Finanzierungsmodell aus. Die faire Abwicklung des Bauvorhabens bei hoch volatilen Preisen wird attestiert.

Der laut Gemeinderats-Beschluss ‚Stadionerrichtung‘ vorgegebene Kostenrahmen von 35,252 Mio. Euro (inkl. Bandbreite, inkl. Index) exkl. USt. wurde um rund 8,4 % überschritten, wobei die Überschreitung allein aus dem Preissegment des Baustahls kommt.

Unter Berücksichtigung der lukrierten Einsparung bei Vertragsabschluss können die wirtschaftlichen Zusatzkosten mit 5,4 % bewertet werden. Die Kostenüberschreitung stellt bei derart komplexen Objekten keine unübliche Größe dar und kann noch in einem Akzeptanzbereich angesiedelt werden.

Das Kontrollamt attestiert durchaus Professionalität bei der Umsetzung in Anbetracht der einzigartigen Aufgabenstellung.



## Projekt Sport Mittelschule Kleinmünchen, Zu-, Umbau und Revitalisierung, 3. Bericht und Schlussbericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes ‚Sport Mittelschule Kleinmünchen Zu-, Umbau und Revitalisierung‘. Im 3. Bericht und im Schlussbericht wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Die bestehende Sportmittelschule wurde generalsaniert und die Sporthalle den Bedürfnissen der Sportvereine angepasst.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen konnten so umgesetzt werden, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung der Sporthalle erfolgte Mitte Oktober 2021, die erste Hälfte der Sport Mittelschule im April 2022 und die Gesamtfertigstellung Ende November 2022.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung des Schlussberichtes waren für den Immobilienbereich 51 Aufträge und Bestellungen in Höhe von rund 12,969 Mio. Euro exkl. USt. vergeben und die Vergaben damit zu 100 % abgeschlossen. Für den Mobilenbereich waren 9 Aufträge und Bestellungen von 892.000 Euro erfolgt. Die Vergaben sind somit zu 100 % erfolgt. Für die Immobilien wurden 14,78 Mio euro, für die Mobilen 906.000 Euro netto aufgewendet bzw. bezahlt.

Die Kosten konnten unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen und Bandbreite eingehalten werden. Das Bauvorhaben ist zur Gänze abgerechnet.



## Projekt Erweiterung Rennerschule und Hort, Schlussbericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes ‚Erweiterung Rennerschule und Hort‘. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet. Die Erweiterungen Hort, Volksschule und Mittelschule um jeweils zwei Gruppen erfolgten im Rahmen der ILG-Budgetierung 2021-2022.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Kinderbetreuungsplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2020 im Planungsgebiet D die Umsetzung des Projektes Erweiterung Rennerschule und Hort, Flötzerweg 61-63 im Rahmen des Ausbauprogramms für Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen.

Die demographische Entwicklung und die aktuelle Bedarfsprognose des KJS machte in diesem Einzugsgebiet eine Erweiterung um 2 Hortgruppen, 2 Volksschulklassen, 2 Klassen Mittelschule sowie Mehrzweckräume, Bewegungsraum und eine neue Aufwärmküche für den Hort erforderlich.

Die bestehenden Gebäude der Rennerschule, Flötzerweg 61 als Nachmittagsbetreuungs- und Hortgebäude und Flötzerweg 63 als Volksschulgebäude sind grundsätzlich einhüftig angelegt. Die zusätzlich zu schaffenden Räume wurden im südlichen Bereich der beiden Baukörper durch Anbau an die Bestandsgänge geschaffen. Die bestehende Infrastruktur samt Sanitäreinrichtungen kann mit leichten Adaptierungen mitgenutzt und es mussten keine zusätzlichen Verkehrsflächen neu geschaffen werden.

Somit entstand im westlichen Bereich des Areals ein dreigeschoßiger Anbau, der sowohl den Bedarf für die Mittelschule (oberstes Geschoß), als auch jenen für den Hort (zwei Geschoße) abdeckt. Für letzteren wurden ein eigenständiger Bewegungsraum und zwei Mehrzweckräume geschaffen, die Turnsäle am Standort können ebenfalls mitgenutzt werden. Durch geringfügige Adaptierungen im Bestand konnte das Leitungsbüro sowie die Heilpädagogische Gruppe samt neuem integrierten Rückzugsbereich verlegt werden.

Im Bereich der Volksschule entstand ebenfalls ein Anbau über alle Geschoße mit den Klassenräumen, sowie Differenzierungs- und Mehrzweckräumen. Ein neues, außenliegendes Fluchtstiegenhaus deckt die geänderten brandschutztechnischen Anforderungen der Volksschule ab.

Im Außenbereich konnten die großzügigen Freiflächen durch die kompakten Anbauten größtmöglich geschont werden. Auf der westlichen Freifläche wurde eine neue Rollerbahn samt Gartengerätehütte für den Hort errichtet.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert war. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte am 1. September 2022 im Hortbereich und am 12. September 2022 in den Schulbereichen.

Für den Immobilienbereich wurden insgesamt 36 Aufträge und Bestellungen in Höhe von rund 2,19 Mio. Euro exkl. USt. vergeben und damit die Vergaben zu 100 % abgeschlossen.

Für den Mobilienbereich wurden 11 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von rund 0,168 Mio. Euro exkl. USt. vergeben sowie 0,07 Mio. Euro für Ausstattungen reserviert und die Vergaben sind somit zu 100 % abgeschlossen.

Die genehmigten Mittel konnten deutlich unterschritten werden. Der Abrechnungsstand belief sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes auf rund 2,69 Mio. Euro exkl. USt., das entspricht fast 100 % des Abrechnungsstandes des gesamten Budgets inkl. Mobilien.





## Zeitnahe Kontrolle Projekt Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung, 3. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes ‚Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung‘. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand zur Berichtslegung näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Schul- und Hortplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes Volksschule Pichling, Zubau und Adaptierung Hort im Rahmen des Ausbauprogrammes für Schul- und Hortplätze beschlossen. Die demographische Entwicklung in diesem Einzugsgebiet mit den neu errichteten und geplanten Wohnbauprojekten in Pichling macht eine Erweiterung um 4 Klassen bzw. eine Adaptierung als siebengruppiger Hort erforderlich.

Am Standort wurden 10 Volksschulklassen in einem eingeschößigen Montagebau und mit den 7 Hortgruppen in Doppelnutzung in einem dreigeschößigen Gebädetrakt betrieben. Im ersten Schritt erfolgte ein Abbruch des eingeschößigen Montagebaus, der ehemaligen Schulwartwohnung und des Stiegenhaustraktes. Auf dieser Fläche wurde ein teils unterkellertes, zweigeschößiger Neu/Zubau in Massivbauweise für 14 Volksschulklassen errichtet. Davon werden 2 Klassenräume für eine Doppelnutzung mit dem Hort ausgestattet. Zur Unterbringung der Technikräume war eine Erweiterung des bestehenden Kellers erforderlich. Um die Nutzung des Bestandsgebäudes-Hort gewährleisten zu können, waren nach dem Abbruch Adaptierungsarbeiten durchzuführen.

Für die zehn Volksschulklassen war ein Ausweichquartier in Form einer zweigeschößigen Containeranlage erforderlich, dazu wurden vom Nachbargrundstück rund 1000 m<sup>2</sup> gepachtet. Die Containeranlage musste aus Platzgründen von Schule und Hort doppelt genutzt werden.

Kopierraum, Schularzt/ärztin und die Sanitäranlagen. Im Obergeschoß sind 10 Volksschulklassen, 2 in Doppelnutzung mit dem Hort, 2 Marktplätze, 2 Teamräume, Lehrmittelraum und die Sanitäranlagen untergebracht. Die Erschließung erfolgt durch ein zentrales Stiegenhaus für Schule und Hort mit einem Personenlift zur Barrierefreiheit.

Der Beginn der Machbarkeitsstudie erfolgte im Juni 2016, den anschließenden Wettbewerb gewann das Architektenteam dworschak + mühlbacher architekten zt gmbh. Die Investitionssumme für Immobilien wurde mit 8,9 Mio. und für Mobilien mit 0,976 Mio. Euro, jeweils inklusive anteiliger USt., zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung und Bandbreite vom Gemeinderat am 7. März 2019 beschlossen.

Der positive Baubescheid für das Ausweichquartier wurde am 13. Oktober 2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude am 11. November 2020 und für den Neu/Zubau Volksschule Pichling am 10. Mai 2020 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert wurde. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme war für September 2023 geplant.

Durch einen Brandfall wurden 4 Klassen in der Volksschule Solar City vorübergehend untergebracht. Die Behebung des Schadens konnte abgewickelt werden und der Betrieb konnte mit 22. November 2021 wieder aufgenommen werden.

Im Hortgebäude aus dem Jahr 1995, traten wegen Materialermüdgungen bereits mehrere Wasserschäden auf. Eine Sanierung der Wasserleitungen und der Sanitärräume wurde im Zuge der 3. Bauetappe als sinnvoll angesehen, die Kosten dafür von rund 0,47 Mio. Euro konnten innerhalb der Investitionskosten für das Gesamtprojekt abgedeckt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sind für den Immobilienbereich 87 Dienstleistungs-, Bauaufträge und Bestellungen in der Höhe von rund 7,59 Mio. Euro exkl. USt. und für den Mobilienbereich 19 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von rund 0,95 Mio. Euro exkl. USt. vergeben worden.

Auf Grund der Marktsituation (Covid 19) und daraus resultierenden Indexsteigerung lagen die Angebotspreise über den Schätzkosten von Mai 2020. Derzeit befinden sich die Prognosekosten noch innerhalb der Indexsteigerung und Bandbreite.

Der Abrechnungsstand zum Zeitpunkt des Berichtes belief sich auf rund 65 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.





## Tabakfabrik Linz – Bau 1 und Magazin III, Adaptierung, Schlussbericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle der Adaptierungen im Bau 1 und im Magazin III sowie der Abbruch der Zwischenmagazine in der Tabakfabrik Linz. Darüber hinaus wurden auch die weiteren Projekte Magazin I und Magazin II betrachtet. Als letzter Umsetzungsschritt erfolgte nunmehr die Adaptierung des Objekts ehemaliges Kraftwerk. Dabei wurden die geplanten Maßnahmen, der Ablauf und der Planungs- und Durchführungsstand samt Kosten und Termine näher beleuchtet.

Als erster Schritt einer Gesamtnutzung des Areals der Tabakfabrik Linz erfolgte 2013 mit dem Bau 2 eine denkmalgerechte Adaptierung bzw. ein Umbau, damit verschiedene Betriebe und Büros angesiedelt werden konnten.

Im Anschluss wurde die Instandsetzung und Nutzbarmachung des Baus 1 sowie des angrenzenden Magazins III geplant, die aufgrund ihrer architektonischen Besonderheit die Möglichkeit eröffneten, einzelne Fachbereiche im Sinne einer Produktionskette anzuordnen.

Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, der Lifterneuerung und die grundlegende Infrastruktur wurden im Bau 1 im Jahre 2019 fertiggestellt. Unterschiedliche Ausbaustufen in Absprache mit den künftigen Mieter\*innen, sowie entsprechende Betriebs- und Lagerflächen im Magazin III wurden umgesetzt.

Mittlerweile sind sämtliche Infrastrukturmaßnahmen und Mietflächen, sowohl im Bau 1 als auch im Magazin III, fertig gestellt und die Objekte einer vollständigen Vermietung zugeführt. Die dafür erforderlichen Planungsdienstleistungen wurden am Markt zugekauft.

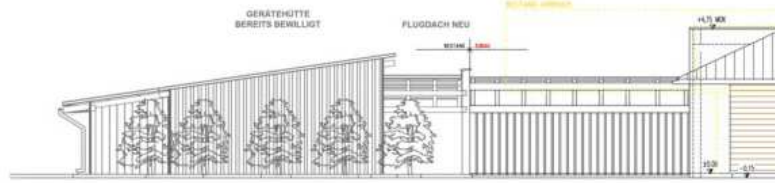
Baubehördliche Bewilligungsverfahren und Bewilligungsverfahren des Bundesdenkmalamtes sind abgewickelt bzw. wurden entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Mietbereiche abgehandelt.

Auch die Bauleistungen zur Adaptierung des Objektes Kraftwerk und dessen Umnutzung in einen zeitgemäßen Veranstaltungsbereich sowie einer Gastronomie und einer Brauanlage unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz sind abgeschlossen und das Objekt wurde im März 2023 dem Mieter übergeben.

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 20. November 2014 wurden für den Projektstart Investitionsmittel von 6 Mio. Euro exkl. USt. auf Preisbasis September 2014 freigegeben. Zwischenzeitig hat sich das vom Aufsichtsrat der TFL am 10. Dezember 2019 und am 16. März 2021 genehmigte Gesamtinvestitionsvolumen auf rund 64,7 Mio. Euro erhöht, wobei sich der vorliegende Berichtsumfang in der Detailbetrachtung auf das fertig gestellte Projektvolumen von Bau 1, Magazin III und Abbruch der Zwischenmagazine in der Höhe von 35,9 Mio. Euro beschränkt hat.



NORDANSICHT



WESTANSICHT

## Projekt SGS-Depot Hummelhofwald, Zu- und Neubau, 1. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes ‚SGS-Depot Hummelhofwald‘. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet. Die Planung des Zu- und Neubaus des veralteten SGS-Depots im Hummelhofwald erfolgte im Rahmen der ILG-Budgetierung 2021.

Der Standort Hummelhof bestand aus zwei U-förmigen Gebäuden. Im südlichen Gebäude befanden sich die Personalräume, die Werkstatt samt Garage und im nördlichen Gebäude die überdachten Stellplätze für die Nutzfahrzeuge. Durch die Anordnung der Gebäude sind zwei Manövriertflächen für die Fahrzeuge gegeben. Laut Nutzer\*innen sind derzeit 21 Mitarbeiter\*innen beschäftigt bzw. die Erweiterung des Standortes soll laut vorgelegtem Raumprogramm auf max. 35 Mitarbeiter\*innen ausgelegt werden. Am Standort besteht derzeit eine beengte Situation für die Mitarbeiter\*innen und Nutzfahrzeuge.

Die Anordnung der bestehenden Räumlichkeiten zueinander war nicht optimal und erschwerte den internen Ablauf im Gebäude zu Beginn und nach Beendigung der Arbeit. Der Umkleideraum ist nicht geschlechtergetrennt bzw. deckt die nebenan liegende provisorische Containeranlage den Bedarf der fehlenden Räumlichkeiten ab. Am Standort fehlen ausreichende Abstellplätze für die Nutzfahrzeuge und Lagerräume, weiters eine Waschbox und eine temperierte Garage für bestimmte Nutzfahrzeuge.

Die vorgelegte Planung sieht einen Teilabbruch des bestehenden Gebäudes bzw. des nördlichen Teils der Garage und einen Zubau östlich und westlich an die Werkstatt bzw. den Heizraum vor. Es wurden dabei die Defizite bei der Wegführung im Inneren des Gebäudes bzw. im Außenbereich gelöst und die fehlenden Räumlichkeiten und Abstellplätze samt Waschbox geplant. Eine Trennung der beheizten und nicht beheizten bzw. temperierten Räumlichkeiten wurde ebenfalls berücksichtigt.

Während der gesamten Zu- und Neubauarbeiten wird der laufende Betrieb des Gartendepots in dem vorhandenen Container-Ausweichquartier aufrechterhalten. Aus diesem

Grund wurde die Containeranlage um drei Mannschafts- und drei Lagercontainer für die Dauer des Umbaus erweitert. Nach Fertigstellung des neuen Depots ist geplant, die abgewohnten Container zu verkaufen und die Rasenfläche zu renaturieren.

Aus energietechnischer Sicht und aus Umweltschutzgründen wird beim Neubau die Heizungsanlage von derzeit Gasversorgung auf Fernwärme umgestellt.

Planungsbeginn war im September 2021 mit einer Machbarkeitsstudie, der Gemeinderat hatte am 24. Mai 2023 das Projekt mit einer Investitionssumme für Immobilien in der Höhe von 1,205 Mio. Euro exkl. USt. und für Mobilien in der Höhe von 98.000 Euro inkl. USt. zuzüglich Indexsteigerung auf Preisbasis März 2023 und einer Bandbreite von 10 % beschlossen.

Die baubehördlichen Bescheide für Ausweichquartier und Neu-/Zubau des SGS-Depots Hummelhofwald liegen vor.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme ist für April 2024 geplant.

Derzeit sind für den Immobilienbereich 22 Dienstleistungs- und Bauaufträge und Bestellungen in der Höhe von rund 925.200 Euro exkl. USt. vergeben. Für den Mobilienbereich wurden bis zur Berichtserstellung für den Umbau der bestehenden Küche in die Containeranlage nur eine geringe Bestellung vergeben.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation (Bau- und Materialpreiserhöhungen) liegen die Angebotspreise innerhalb der Schätzkosten mit Stand März 2023. Derzeit befinden sich die Prognosekosten noch innerhalb der Bandbreite.

Der aktuelle Abrechnungsstand beläuft sich auf rund 21 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.



## Projekt Volksschule und Hort Aubrunnerweg, Mira-Lobe-Schule, Generalsanierung, 1. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung war die zeitnahe Kontrolle des Projektes Mira-Lobe-Schule ‚Volksschule und Hort Aubrunnerweg‘ am Standort Aubrunnerweg 43, 4040 Linz. Dabei wurden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstand näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Schul- und Hortplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes Mira-Lobe-Schule ‚Volksschule und Hort Aubrunnerweg‘ (ehemals Auhofschule) am Standort Aubrunnerweg im Rahmen des Ausbauprogrammes für Schulen- und Hortplätze beschlossen.

Im Stadtteil Dornach-Auhof befinden sich zur Zeit zwei Volksschulen mit einer Nachmittagsbetreuung durch die Lern- und Kreativwerkstatt Stiftinger. Ein den Volksschulen angeschlossener Hort ist nicht vorhanden. Der einzige städtische Hort befindet sich in der Johann Wilhelm Klein-Straße, nahe der Volksschule Dornach.

In der Auhofschule (Aubrunnerweg 43) war bis 2021 die private Volksschule LISA junior (Linz International School Auhof), heute ABIS (Anton Bruckner International School), eingemietet und benutzte zwei Drittel der vorhandenen Fläche. Gegenwärtig benutzt die Volksschule 51 mit nur 5 Klassen einen kleinen Teil des Gebäudes, einige Räume benutzt die Lern- und Kreativwerkstatt Stiftinger als Nachmittagsbetreuung. Ein großer Teil des Gebäudes steht leer. Der Turnsaal ist nicht Projektbestandteil.

In der Volksschule Dornach (Mengerstraße 25), in einem kleinen alten Montagebau, herrscht mit acht Klassen Raumnot. Erweiterungsmöglichkeiten sind aufgrund der beengten städtebaulichen Situation nicht gegeben. Auch in dieser Schule betreut die Lern- und Kreativwerkstatt Stiftinger Kinder am Nachmittag.

Der städtische Hort (Johann Wilhelm Klein-Straße 60) teilt sich das Gebäude mit einer zweigruppigen Krabbelstube und einem viergruppigen Kindergarten. Der fünfgruppige

Hort ist aufgrund der kleinen Räume in Kleingruppen organisiert, deren Raumgrößen nicht den Hort-Standards entsprechen.

Für die beiden Volksschulen und den Hort besteht Sanierungsbedarf. Eine Zusammenlegung der drei Bildungseinrichtungen ist aufgrund der räumlichen Nähe an einem Standort naheliegend, um im Zuge notwendiger Sanierungsmaßnahmen auch eine inhaltliche und nutzungsoptimierte Lösung anzustreben.

Zusammen mit der LernLandschaft-Beratung und -Konzeptentwicklung wurde in mehreren Workshops gemeinsam mit den Nutzer\*innen das pädagogische Konzept für eine Cluster-schule mit integriertem Hort entwickelt.

Die Bausubstanz ist prinzipiell in Ordnung. Die Außenhülle entspricht jedoch nicht aktuellen Anforderungen, hier vor allem die Fassaden und das Flachdach hinsichtlich der bauphysikalischen Erfordernisse wie nicht entsprechender Wärmedämmung.

Das Gebäude soll künftig behindertengerecht erschlossen werden, indem die Zugangsebene angehoben und eine Rampe errichtet wird, im Gebäudeinneren wird ein Personenaufzug eingebaut.

Die haustechnischen und elektrotechnischen Anlagen und Ausstattungen sind veraltet und werden neu errichtet. Für die Energiegewinnung soll eine Photovoltaikanlage in einem eigenen Projekt auf dem Flachdach der Schule errichtet werden.

Die künftige enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort soll teilweise in flexibel genutzten Räumen stattfinden und eine offene Lernform ermöglichen.

Für die gesamte Bauzeit werden die bestehenden Klassen in ein Containerausweichquartier am benachbarten schuleigenen Sportplatz übersiedeln. Die Außenhülle des Schulgebäudes erhält Vollwärmeschutz und eine neue Flachdachdämmung mit Dachhaut.

Die zwei Eingänge werden auf einen Haupteingang mit einer Zentralgarderobe im Erdgeschoß zusammengelegt. Mit der Aufwärmküche und dem Ausspeisungsraum/Kindercafe und der Verwaltungseinheit von Schule und Hort wird das Erdgeschoß in eine allgemeine Zone gegliedert.

Der Hort wird im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß angesiedelt, erschlossen über das umgebaute Stiegenhaus beim Eingang der ehemaligen LISA.

Um die langgestreckte Fassade optisch zu entschärfen, sollen ‚Balkone‘ vorgelagert werden, die dem pädagogischen Konzept zufolge als Freiluftklassenbereiche genutzt werden können. Der Außenbereich der Eingangszone soll ansprechend verändert werden und dadurch der dominante ‚Erschließungssockel‘ entschärft werden.

Gegen die sommerliche Überwärmung werden außenliegende, schienengeführte Raffstores montiert und in den Gruppenräumen sind Nachtlüftungsflügel und mechanische Lüftungsmöglichkeiten vorgesehen.

Es sind Gesamtinvestitionskosten für Immobilien in der Höhe von 10,07 Mio. Euro exkl. USt. und für Mobilen in der Höhe von 765.000 Euro exkl. USt. zuzüglich Indexsteigerung und einer Bandbreite von 15 % genehmigt.

Die Eingabe des Antrags auf Baubewilligung erfolgte für das Ausweichquartier am 23. März 2023 und für die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes am 14. Juni 2023. Der Bauverhandlungstermin der Gesamtanierung wird mit Dezember 2023 oder Anfang Jänner 2024 erwartet.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme ist für September 2025 geplant.

Für den Immobilienbereich sind derzeit 40 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von rund 0,76 Mio. Euro exkl. USt. vergeben.

Der aktuelle Abrechnungsstand des Immobilienbudgets beläuft sich auf rund 4 %.



## 6. Der Mehrwert

### Die Einstellung zur Kontrolle entscheidet über ihren Wert!

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist auf die Optimierung des Verwaltungs- und unternehmerischen Handelns einschließlich der bestmöglichen Prozessgestaltung ausgerichtet. Im Sinne der Leistungskontrolle ist zudem die Überprüfung des angebotenen Leistungsportfolios für die Kund\*innen (und Steuerzahler\*innen) von Bedeutung. Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie stellt das ‚gute Gewissen‘ dar, welches den politischen Entscheidungsträger\*innen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen und Nutzenstiftungen unterbreitet und dadurch zum nachhaltigen Einsatz öffentlicher Finanzen beiträgt.

Die Arbeit des Kontrollamtes ist erfolgreich, wenn durch Analyse und Empfehlungen diverse Fehlentwicklungen verhindert bzw. gestoppt und Optimierungen für die Zukunft angeregt werden können. Auch im ergänzenden Kompetenzfeld der Beratung unterstützt das Kontrollamt richtungsweisende Entwicklungen. Dank des konstruktiven Verhältnisses zu den überprüften Stellen weist die Arbeit des Kontrollamtes einen immer besser werdenden und mittlerweile als hoch einzustufenden Wirkungsgrad auf. Gemessen werden kann dies am überwiegenden Anteil der von den Prüfkund\*innen verfolgten und umgesetzten Empfehlungen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüfeinrichtung geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit dem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor



DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM



# Abkürzungsverzeichnis

<b>4PL</b>	Fourth Party Logistik
<b>AE</b>	Ars Electronica
<b>AEC</b>	Ars Electronica Center
<b>AGB</b>	Allgemeine Geschäftsbedingungen
<b>BVergG</b>	Bundesvergabegesetz
<b>D&amp;O</b>	Directors and Officers
<b>DCB</b>	Design Center Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG
<b>DSGVO</b>	Datenschutz-Grundverordnung
<b>EBIT</b>	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
<b>E-GovG</b>	E-Government-Gesetz
<b>ELAK</b>	IT-Anwendung Elektronischer Akt
<b>EM</b>	Geschäftsbereich Energiemanagement der Linz Strom Gas Wärme GmbH
<b>ERP</b>	Software Enterprise Resource Planning
<b>ESG</b>	Elektrizitäts- und Straßenbahngesellschaft
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GB AS</b>	Geschäftsbereich Abgaben und Steuern
<b>GB FIN</b>	Geschäftsbereich Finanzen
<b>GB GMT</b>	Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau
<b>GB PZS</b>	Geschäftsbereich Personal und Zentrale Services
<b>GB SGS</b>	Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung
<b>GB SJF</b>	Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie
<b>GEOM</b>	Geschäftsordnung für den Magistrat
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>GmbH &amp; Co KG</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>GWG</b>	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH
<b>HAGAB</b>	IT-Fachanwendung
<b>HB EM</b>	Handbuch ‚Risikostrategie Energie-Management‘
<b>HUND</b>	IT-Fachanwendung
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IKT</b>	IKT Linz GmbH
<b>ILG</b>	Immobilien Linz GmbH & Co KG
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfond
<b>KDZ</b>	Zentrum für Verwaltungsforschung

<b>KJS</b>	Unternehmung Kinder- und Jugend-Services
<b>KKV GmbH</b>	Kreativität, Kultur und Veranstaltungen der Stadt Linz Holding GmbH
<b>LISA</b>	Linz International School Auhof
<b>LIVA</b>	Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
<b>MDion</b>	Magistratsdirektion
<b>MoVoKo</b>	IT-Anwendung Mobile Dienste, Heimvormerkungen, Heimkosten
<b>MVAG</b>	Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppe
<b>NFV</b>	Nachfrageverfahren
<b>OD</b>	Abteilung Organisation und Digitalisierung (GB MDion)
<b>OÖ</b>	Oberösterreich
<b>OSL</b>	Ordnungsdienst der Stadt Linz GmbH
<b>OTC</b>	Over the Counter
<b>PaRK</b>	IT-Fachanwendung
<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
<b>SA 1</b>	Saldo der operativen Gebarung
<b>SA 2</b>	Geldfluss aus der investiven Gebarung
<b>SA 3</b>	Nettofinanzierungssaldo
<b>SA 4</b>	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
<b>SA 5</b>	Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung
<b>SA 6</b>	Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
<b>SA 7</b>	Veränderung an liquiden Mitteln
<b>SAP</b>	Unternehmenssoftware der Firma SAP AG
<b>SAP GeOrg</b>	SAP Finanzinformationssystem
<b>SAP HR</b>	SAP Human Resources (IT-Anwendung)
<b>SBL</b>	Stadtbetriebe Linz GmbH
<b>SELB</b>	IT-Fachanwendung
<b>SH2000</b>	IT-Fachanwendung
<b>StL 1992</b>	Statut der Landeshauptstadt Linz
<b>TFL</b>	Tabakfabrik Linz
<b>TOG</b>	OÖ. Theater- und Orchester GmbH
<b>tw.</b>	teilweise
<b>UGL</b>	Unternehmensgruppe Stadt Linz
<b>UGLH GmbH</b>	Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH
<b>USt.</b>	Umsatzsteuer
<b>VR</b>	Vermögensrechnung
<b>VRV</b>	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
<b>VStV</b>	Verwaltungsstrafverfahren (IT-Anwendung)
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent

## Fotonachweise

Dworschak/Stadtkommunikation (Titelblatt, Seiten 3, 11, 14, 48, 103, 107, 111), Stadt Wien/Schaub-Walz (Seite 12), Stadt Schwechat (Seite 13), Stadt Dornbirn (Seite 13), Fitzkes/Shutterstock (Seite 28), Thapana Studio/Shutterstock (Seite 37), Jürgen Grünwald (Seite 65), vog.photo (Seite 69), A. Röbl (Seite 78), Linz AG (Seite 87), Guillermo Recaredo/Shutterstock (Seite 90), ILG (Seiten 99, 101, 109), archin-  
auten zt gmbH Joos (Seite 105), Arichpicture (Seite 109).